Ded.
66
m

Ded. [illegible]. 66m

AUS FEUER UND WASSER GERETTET
BEIM GROSSEN BRANDE DER
BAYERISCHEN STAATSBIBLIOTHEK
IM MÄRZ DES KRIEGSJAHRES 1943

Beſtand
Der
Warheit,

Daß
Die Evangeliſche Hohe Obrigkeit zu Grün-
ſtatt Evangeliſch /
Und nicht
Gegen Gewiſſen / Geſetze und Eyd handle /
Wann Selbige
Ihren Evangeliſch-Reformirten Unterthanen / ohne
Nachtheil der Evangeliſchen / das freye Religions-
Exercitium geſtattet /

Nebſt angehängten Reflexionen eines Evangeliſchen Theologi,
und abgedrungenem Poſt-Scripto,
Der Grünſtättiſchen ANT-APOLOGIE
cat-ant-apologeticè
Entgegen geſetzet
Von
Georg Caſpar Bender / Evangeliſchen Predigern zu
Ebertsheim und Quirnheim.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Grünſtatt / druckts Chriſtian Georg Meyer / Hochgräfl. Leining-Weſter-
burgiſcher Hof-Buchdr. 1725.

Jhro Hoch-Gräflichen Excellentz

Dem

Hochgebohrnen Graffen und Herrn/

HERRN

Georgen,

Graffen zu Leiningen/ Herrn zu Weſterburg/ Grünſtatt/ Oberbronn und Forbach/ des H. Röm. Reichs ſemper Freyen/ ꝛc.

Meinem gnädigſten Graffen und Herrn komme auß der guten Hand unſers Gottes zu Dero Eigen- und gemeinem Wohlſeyn zu gut

Was alle Gottes-Regenten von Anfang biß jetzt vor Zeit und Ewigkeit Gutes daraus empfangen!

Amen.

Hochgebohrner Reichs-Graff /
Gnädigſter Graff und Herr!

Es hat die Religion oder Gottesdienſtlichkeit zwey Abwege / daß man entweder gar nichts/oder zu viel glaubet / und durch jenes einen Atheiſten und Impietiſten / durch dieſes aber einen Phariſäer und Heuchler abgibt. Und hat leider! dieſe Tragœdie, wie ſie allezeit geſpielet worden / alſo auch auff den heutigen Tage / ſo lang der Mord- und Lügen-Geiſt ungebunden iſt / ihre Endſchafft noch nicht erreichet. Und wolte GOtt / es häte dieſer Krebs nicht auch biß in unſere Kirche um ſich gefreſſen. Meines Orts wüſte aus der Erfahrung / wann die Exempel nicht odiœs wären / derjenigen nicht wenig anzuführen / ſo von der Seuche des Atheiſmi und Impietiſmi angeſtecket geweſen und noch ſeynd ; Jedoch ſeynd deren vielmehr / die / unter dem Vorwand der Religion und Pietät / in Phariſäiſcher Blindheit und pietaſterey / nicht nur vor ſich zu viel glauben / ſondern auch andern zu viel zu glauben anmuthen. Und ſoll ich frey / offenhertzig / ungeſcheut und biedermänniſch reden / ſo findet ſich das Portrait davon in der ſogenannten Antapologie, ſo der Geiſt der ſuperſtition in **Ew. Hochgräfl. Excell.** Lande wiewohl ohne Deroſelben Wiſſen gebohren und ans Licht gebracht / als darinn man ſich und andere / auch ſelbſt die Hohe Obrigkeit / zu bereden ſuchet / Selbige dörfften und könten ohne Verletzung des Gewiſſens / der Reichs-geſetze und Religions-Verträge / keiner andern / auſſer der Evangeliſchen / auch ſo gar der Reformirten Religion nicht / das Exercitium erlauben / wo Sie mit dero Erbtheil im Himmel und auff Erden / bey GOtt und beym Kayſer in die freye Schantze ſchlagen wolten. Daß aber dieſes keine Religion / ſondern eine Superſtition und blinder Eiffer der falſch berühmten Kunſt ſeye / wird in gegenwärtigen Blättern nach Vermögen dargethan. **Ew. Hochgräfl. Excellentz** lege denn dieſelbe zu Dero Füßen nieder / als von Dero mich verſichert halte kan / daß Sie unter der Religion und Superſtition bereits ipſo facto einen unterſcheid gemacht / in deme ſie zwar / wie billich / bey der Evangeliſchen Religion gegen viele Ver-

ſuchun-

ſuchungen biß dato ausgehalten / auch noch ferner biß an das Ende darbey auszuhalten/und ſelbige auf alle mögliche Evangeliſche Weiße zu ſchützen und fort zupflantzen ſuchen / Sich aber auch nichts deſto weniger vor der angerühmten Superſtition bißher bewahret / und zufolge deſſen denen Reformirten / wie Sie ſelbigen das weltliche Burger-Recht in Dero Reſidentz Grünſtatt geſchencket / alſo nicht weniger das freye Religions-Exercitium, als eine offene Bahn / auch das him̃liſche Burger-Recht darauf erjagen zu können / Chriſt-mildigſten geſtattet. Ich gratulire nicht nur zur dieſem höchſt-rühml. Durchbruch / ſondern gelebe auch der Unterthänigſten Zuverſicht / **Ewr. Hochgräfl. Excellentz** werden dieſe meine Schrifft / als ein Pfand meiner gegen Selbige hegenden Devotion in Gnaden anzuſehen / gegen allen Frevel mich darob zu ſchützen / und weilen nur Wenige von der Graffſchafft / ob gleich die Rubric die Weſterburgiſchen Prediger zu autoren überhaupt anſchreibet / an der Antapologie Theil nehmen / die Unſchuldigen mit den Schuldigen nicht drüber leiden zu laſſen / gnädig geruhen. GOtt leite inzwiſchen Selbige mit ſeinem Angeſicht / und helffe Vätterlich / daß / wie Sie der Ewigkeit immer näher tretten / und heut dato zu dem 60. Jahr aufſteigen / alſo auch die noch übrige / GOtt geb! lang-währende Zeit dahin gebrauchen / daß allein Religion nicht aber Impietiſterey und ſuperſtition in Dero Landen Platz finde / und dieſerwegen viel tauſend Seegen vom Himmel auff Sie und Dero Hochgräfl. Hauß abflieſſe / ſo daß keines unter allen ſeye / das nicht hier in der Welt bey GOtt in Gnaden / in jener Welt aber bey Ihm in Glorie und Herrlichkeit ſtehen zu können / gewürdiget werde. Deſuper

Ew. Hochgräfl. Excellentz
Meines gnädigſten Graffen und Herrn

Ebertsheim den 2. Martii
1725.

unterthänigſt-gehorſamer
G. C. Bender.

Ehe ich zur Examination derer Einwürffe ſchreite / womit die Herren Antapologiſten / vornehmlich aber Herr Inſpector Wentzel / und deſſen Tochtermann / Hr. Pfarrer Freytag / die Geſtattung des Reformirten Religions-Exercitii zu Grünſtatt zu graviren ſuchen / achte ich nicht undienlich zu ſeyn / wann vorher die Urſachen und Gelegenheit / warum mich vor die materiam Quæſtionis intereſſiret / und in einen Schrifft-Wechſel mit meiner Mutter Kinder ziehen laſſen / bekandt mache.

Es geſchahe nehmlich in dem ohnlängſt verwichenen 1722ten Jahr / daß die Reformirten Burger zu Grünſtatt von ihrer regierenden Hohen Herrſchafft daſelbſt / dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Georgen / Grafen zu Leiningen-Weſterburg ꝛc. unter Zuſtimmung Dero geſammten Herrn Räthen und gemeinſchafftlichen erſt-benannten Hrn. Inſpectoris, das freye Religions-Exercitium zu ihrer aller Freude erhalten. Es hatte aber dieſe Freude kaum Wurtzel gefaſſet / und zu grünen angefangen / ſo fienge ſie ſchon an wieder zu verwelcken / indeme einige der Cleriſey und Burgerſchafft ſich bereden lieſſen / es ſeye ſothane Conceſſion dem gemeinen Kirch- und Stadt-Weſen höchſtens nachtheilig / auch könnten die Landes-Herrn ohne ihren Conſens, weilen die Reichs-Geſetze und alte Verträg des Hochgräfl. Leining-Weſterburgiſchen Haußes in Weg ſtünden / und Ihnen das Wort redeten / in dergleichen Dingen mit Beſtand nichts vornehmen: Machten dahero Geiſtliche mit Geiſtlichen / Bürger mit Bürgern ein Verſtändnüß / alle Kräfften dahin anzuwenden / daß die Conceſſion annulliret werden möge. Wie es ihnen dann auch dahin gelungen / daß nicht allein mehrgemeldter Herr Inſpector zurück gienge / ſondern auch deſſelben Fall andere mehr nachfallen gemacht / mithin das gantze Werck ins Stecken / unſer Miniſterium aber in Verdacht gerathen / als ob das Apoſtoliſche Epieikes durchgehends darinnen erſtorben.

Dieſem Verdacht nun abzuhelffen / hätte mich gern in pleno mit deſſen Gliedern beſprochen; Nachdem ſie mich aber von ihrem Convent ohne Urtheil und Recht / bloß / weil ich in ihre Hæretificinam, an Herrn Reitzen begangen / nicht geholen / und den nagel-neuen Theſin, was nicht vollkommen gut iſt / iſt gar nicht gut! nicht billichen können / eigenmächtig außgeſchloſſen / auch meine Vorſtellung ſo in particulari gethan / nichts verfangen / inzwiſchen aber Warheit und Liebe Noth litte / und Gefahr dabey war / daß auch die übrigen / ſo noch nicht in ihren Rath gewilliget / verleitet würden / ſo ließe mich dadurch bewegen / meine Meynung von der Conceſſion öffentlich in Druck zu geben / und in einem Schediasmate, Unpartheyiſch Gutachten genannt / wie auch in denen kurtz darauff Wiederhohlten Gedancken / beſcheidentlich zu zeigen / daß die Geſtattung des Reformirten Religions-Exercitii weder Geiſt- noch Weltliche Geſetze verletze / und der darauß beſorgte Nachtheil nichts als eine bloſſe Einbildung ſeye.

Als gleichwohl die Herren Contravenienten Zehen Motiven bey Hof einſchickten / warum die hohe Landes-Herrſchafft die Conceſſion zu retractiren hätte / ſo habe darauff meine Waage der Warheit publiciret / und / daß die Motiven zu leicht ſeyn / dargethan. Dahingegen Sie / unter Anführung Herrn Inſpector Wenzels / als welcher nunmehro auß einem Reſpondenten ein Opponent worden war / ihre ſo genannte Nöthige Anmerckungen über mein Gutachten herauß gaben / und darinnen zu behaupten ſuchten / daß die Reformirten zur Kirche Chriſti / deren ſich eine Obrigkeit anzunehmen hätte / nicht gehöreten / weilen Sie verſchiedene Irrthümer hegten ꝛc. Worauff aber ſo gleich meine Apologie communiciret und gezeiget / wie um einiger Irrthümer willen eine Kirche nicht gleich den Character der Kirchen Chriſti verliehre / da nur ſonſt das Fundament des Glaubens / welches nach dem Sinn der Apologie p. 148. der Articul von der Vergebung der Sünde durch den Glauben ſey / rein bleibe / und weilen dann deßfalls an denen Reformirten nichts außzuſetzen / ſo könne man Sie von der Kirche Chriſti ſo wenig außſchlieſſen / als gewiß es ſey / daß es unſere Confeſſores ſelbſt nicht gethan / deren ſulmen nehmlich in der præfation des C. Buchs nur allein auff diejenige ihrer Lehrer gehe / welche blaſphemi in veritatem divinam ſeyen / deren aber heutiges Tages keine oder doch wenige mehr unter denen Reformirten zu finden.

Da hätte man nun dencken ſollen / es würden die Herren Ambts-Brüder acquieſciren / und nicht ferner / gegen die Sonne zu bellen / ſchlüſſig werden / wie es dann auch glaublichen nicht würde geſchehen ſeyn / wann ſie ſich allein

zu

zu GOtt in ſeinem Licht gewandt / und friedhäſſiger Gemüther gantz müſſig gehalten hätten; Nachdeme Sie aber ſolches nicht allein nicht gethan / ſondern noch über das alle meine Worte mit gifftigen Augen angeſehen / als ob nur darauff aus ſey / Sie zu proſtituiren / und ſolches darzuthun / aus meinen Schrifften einen gantzen Catalogum allerley Scheltwort / über meiſtens mein Gedencken und intention colligiret / ſo iſts kein Wunder / daß ſie in ihrer 2ten Schrifft / Antapologie genannt / die Feder mehr / als ſonſt niemahlen / geſpitzet / und mit Türckiſchem Fluchen / untheologiſchem Läſtern / Höhnen / Verdrehung der Worte / Trutzen / Drohen ꝛc. ſich dermaſſen vergangen / daß ſie auch damit ihrer reſpectivè hohen Obrigkeit nicht verſchohnet / ſondern derſelben nicht undeutlich die notam perjurii angebrennt.

Was ſoll dann ich nun thun? ſoll ich auch fleiſchliche Waffen brauchen / und Böſes mit Böſem / wie mirs dann an Materie nicht fehlen ſolte / vergelten? Nein! dann damit würde ich der philadelphiſchen Societät / darzu Sie mich zehlen / einen Flecken anhängen; Dieſes aber will ich thun: Ich will / um dem Leſer keinen Eckel zu creiren / was in ihrer Schrifft nach fleiſchlicher Raache und Perſonalien ſtincket / der unreinen Quelle / woraus es gefloſſen / zurück weiſſen / und nur allein / es müſte mir dann ex poſt anders zu Muth werden / die Haupt-Inſtantien (dann alles mit zunehmen / müſte ich ein gantz Volumen ſchreiben) ſo ſie hin und wider gegen die Conceſſion des Reformirten Religions-Exercitii gemacht / examiniren.

Und zwar / wie unter denen argumentis, ſo ich pro conceſſione angeführet / das vornehmſte dieſes iſt: Weil die Reformirten zur Kirche Chriſti gehören / indeme ſie das Evangelium / welches ſtrictè und nach der Apologie A.C. p. 148. und dem Concordien-Buch p. 714. zu reden / der Articul von der Rechtfertigung abſolvirt / rein behielten; zum Grund des Heyls allein das Verdienſt Chriſti ſetzten; Die Sacramenten Evangeliſch ohne Aberglauben und Zerſtümmelung ausſpendeten; Im Articul von der Perſohn Chriſti / und Chriſtlichen Heyls-Mitteln das Nöthige beybehielten; ſich auch ſonſten Evangeliſch gegen uns auffführten / und allerley Evangeliſ. Gefälligkeit uns erwieſen; Endlich auch ums Evangelii willen vieles erlitten / und alſo überall den Character der Evangeliſchen Kirche / (wie ſie dann alſo von dem Hochpreißlichen Corpore Evangelicorum mit Recht intituliret werden) meritireten; Alſo ſuchen nun die Herren Antapologiſten gegen ſothane Benennung mit Macht anzugehen.

Damit ſie es aber ja nicht bey groſſen Häuptern / oder dem gantzen Reformirten Corpore, wie in denen erſten Schrifften geſchehen / verderben / verändern ſie den Statum Controverſiæ, und wollen es jetzt nur allein mit denen Reformirten Dogmatiſten / vornehmlich aber / wie aus denen Umſtänden erſichtlich / qua aſſertoribus gratiæ particularis, zuthun haben / eben / als ob allein dieſe die Reformirte Kirche / davon doch die Frage iſt / ausmachten / und eines jeden Privat-Lehrers effata gleich der gantzen Kirche zuzueignen. Zugeſchweigen / daß mich vor die Reformirten anders nicht intereeſſiret / als in ſo weit ſie Univerſaliſten ſeynd / vor die Particulariſten aber anders nicht / als ſo fern ſie ihre Meynung auf den Schuhlen erſitzen laſſen / oder doch ſo vortragen / daß ſie der praxi fidei & vitæ nicht ſchade / ich mithin leicht zu entſchuldigen / wann ihnen bey verändertem Statu Controverſiæ auf ihre Einwürffe gar nicht mehr antwortete. Jedoch laſſet hören / welches ſeynd dieſelbe?

Vors erſte werffen ſie denen Reformirten / um ſie aus der Gemeinſchafft der Kirche Chriſti zu ſetzen / und der Conceſſion unfähig zu machen / die Lehre von der Particularitate gratiæ vor / wann ſie nehmlich dafür halten: GOTT habe von Ewigkeit allen und jeden gefallenen Menſchen die Seeligkeit / nicht nur / wie wir / quoad voluntatem ejus conſequentem, ob præviſam multorum moroſitatem, eingeſtehen / nicht beſtimmet / ſondern er ſey auch ſolches zu thun voluntate antecedente, ſi poſitam en Protheſei conditionem fidei gratia ſua impleturos omnes præfidiſſet, nie gemuthet geweſen; Folglich habe er auch Chriſtum zum allgemeinen Erlöſer der Menſchen von Ewigkeit weder verordnet / noch auch in der Zeit durch denſelben alle und jede würcklich erlöſen laſſen / noch weniger beruffe er alle und jede kräfftig und ſo / daß alle / ſo viel an ihm iſt / zum Glauben an Chriſtum kommen / und im Glauben deſſen Erlöſung theilhafftig werden könten. Dieſes iſt es vermuthlich / was die Hrn. Gegner hin und wieder en general, ohne deutlichen Außdruck / was es ſeye / denen Reformirten Particulariſten vorrücken.

Da dann freylich nicht in Abrede bin / daß ſothane ihre Lehre / in theoria, abſtracto & ſolitariè betrachtet / dem ſeeligmachenden Glauben in fieri & eſſe leicht Knoden machen könne: Denn nur eines aus allen zu erwägen / ſo iſts zwar ohnſtreitig / daß / wie Hulſemann in Schediaſmate Jren. p. 13. redet / die materia proxima conſtituendæ & conſervandæ fidei ſeye / daß der Menſch wiſſe / Chriſtus habe in ſpecie ihn geliebt / und ſich ſelbſt vor ihn gegeben / auch wohl nach Muſæo viele zum Glauben kommen / welche an den Univerſaliſmum actu nicht gedacht; wie denn ſelbſt Lutherus im kleinen Catechiſmo, an deme doch bekandt-

kandtlich ein Einfältiger zur Seeligkeit gnug haben kan / denſelben im zweyten Articul gar nicht urgiret / ſondern zu frieden iſt / wann einer glaubet / und ſagt: Chriſtus hat mich erlöſet ꝛc. So kan doch nicht wohl jemand / beſonders in der Verſuchungs-Stunde / auf dieſem Subſumpto: Chriſtus hat mich erlöſet! ſicher fuſſen / wann ihm das Præſuppoſitum, Chriſtus hat alle Menſchen erlöſet! in Zweiffel gezogen / oder gar negiret wird; gleich ſolches doch mit dem Particulariſmo, an ſich betrachtet / geſchiehet.

Nachdeme aber auch bekannt / und von Hrn. D. Pfaffio deutlich dargeleget worden / daß der Particulariſmus in der Reformirten Kirchen beſſer vorgetragen / als im Gehirn verwahret wird / und ihre Heyls-Ordnung in praxi & concreto ſo beſchaffen / daß man dadurch nicht allein zum Glauben kommen / ſondern auch / wer darnach glaubet und lebet / gewiß ſeelig werden kan / ſo iſt es billich / daß wir ſie in ſo weit wenigſtens vom Fundamental-Jrrthum frey ſprechen / und von der Kirche Chriſti und deren Rechten / darunter auch das Exercitium ihrer Religion gehöret / unaußgeſchloſſen laſſen. Dazumahlen die Verſtändige unter uns wiſſen / daß / ſtante hypotheſi utrinque confeſſa de ſervo arbitrio & damnatione nunquam finienda, den Particulariſmum ex aſſe zu defendiren / eine ſolche Arbeit ſey / damit noch keiner / der nicht tieffer / als er auff Schulen gelernet / zu graben weiß / fertig worden iſt.

Beſſer aber einzuſehen / wie die Reformirten Paticulariſten beſagte Lehre in praxi & concreto ihren Gemeinde vortragen / ſo ſetze ihre Heyls-Ordnung in compendio hieher / wie folget: Das gantze menſchliche Geſchlecht liegt von Natur unter der Sünde und Todt; keiner aus allen kan ſich ſelbſt retten; wem geholffen ſoll werden / dem muß GOtt helffen; Damit aber GOtt helffen könne / hat er ſeinen Sohn laſſen Menſch werden; Dieſer GOtt-Menſch Chriſtus hat vor die Menſchen gnug gethan und bezahlet; Wer nun Buße thut / und an Chriſtum glaubet / der kommt bey GOtt zu Gnaden; Weil aber kein Menſch aus ſich ſelbſten Buße thun und glauben kan / ſo kommt ihm GOtt mit ſeiner Gnade zuvor; Durchs Geſetz bringt er den Sünder zur Ohnmacht / daß er an ſich und aller eigenen Gerechtigkeit verzaget; welche an ſich ſelbſt verzagen / ſolchen zeiget er durchs Evangelium Chriſtum / als ihren Mittler; Welche dieſen Mittler im Glauben annehmen / die rechtfertiget er / und vergibt ihnen ihre Sünde; Welche GOtt rechtfertiget / denen ſchenckt er zum Pfand ihrer Kindſchafft den Heil. Geiſt; welche den H. Geiſt haben / die laſſen ſich von ſelbigem zur Gedult in guten Wercken treiben; Welche ſich

vom H. Geiſt treiben laſſen / ſeynd die Rechtglaubigen; welche Rechtglaubig ſeynd / ſind ſolche / die GOtt von Ewigkeit her erwehlet hat / und die nimmermehr umkommen / ſondern ſeelig werden ſollen.

Sehet! dieſes iſt die Heyls-Ordnung der Reformirten Particulariſten / ſo viel in dieſe Zeit gehöret. Damit aber durch die Decreta der Ewigkeit niemand ſicher oder kleinmüthig werden möge / ſo reden ſie erſtlich / weilen ſie ſolche mit Luthero vor einen ſtarcken Wein halten / den nicht jedermann vertragen kan / ſelten / oder wo es ſeyn muß / ſo davon / daß weder Sicherheit noch Kleinmuth darbey empor kommen kan; wie ſonderlich deßwegen die Patres Dordraceni in concluſione actorum Vorſehung gethan. Deme zufolge zehlen ſie erſtlich niemand / wie böß er auch de præſenti wäre / unter die Verworffene vor ſeinem Ende / ſondern arbeiten an ihm / ſo lange er lebt / als ſolchem / der außerwehlt ſey / nun aber noch erſt in würcklicher Buße als außerwehlt darzuſtellen; welche ſie aber als Außerwehlte ſchon würcklich dargeſtellt ſehen / ſolche führen ſie auff die theure Verheiſſung Gottes / die er ſeinen Außerwehlten gethan / ſo dann auff das innere Zeugnüß des Heil. Geiſtes / und auf den Fleiß guter Wercke / damit ſie durch dieſes ihren Beruff und Erwehlung / wie Petrus vermahnet / veſt machen / und in keine Sicherheit fallen / durch jenes aber vor Zweiffelmuth bewahret / und in der Anfechtung geſtärckt werden. Reden ſie dann auch ins beſondere von der Erlöſung durch Chriſtum geſchehen / ſo reden ſie davon in prima perſona plurali: Chriſtus hat uns erlöſet! alſo / daß ſie keinen ihrer Zuhörer davon außſchlieſſen; Reden ſie aber in tertia perſona, ſo brauchen ſie die propoſitionem indefinitam: Chriſtus hat die Menſchen erlöſet! oder ſie reden mit der Schweitzeriſchen Confeſſion: Chriſtus iſt der Heyland des gantzen Menſchlichen Geſchlechts! oder mit dem Heydelbergiſchen Catechiſmo: Chriſtus hat den Zorn Gottes wider die Sünde des gantzen menſchlichen Geſchlechts getragen! oder mit dem Synodo zu Dordrecht: Der Tod Chriſti iſt hinlänglich genug zur Verſöhnung vor der gantzen Welt Sünde! Reden ſie aber davon propoſitione definitâ, ſo ſagen ſie zwar mit dem Heydelbergiſ. Catechiſmo, daß nicht alle durch Chriſtum ſeelig werden / wie ſie durch Adam verlohren gangen; Auf die Frage aber / Warum? antworten ſie mit Urſino aus deſſen Explic. Catech. ad quæſt. XX. daß die Urſach nicht ſeye / als ob das Verdienſt und Gnade Chriſti unhinlänglich / ſondern weil die Menſchen nicht glaubten / und durch Unglauben die Wohlthaten Chriſti / im Evangelio angebotten / von ſich ſtieſſen / und dahero nicht durch ſeine / ſondern ihre eigene Schuld umkämen. Soll ich noch mehr ſagen / ſo laſſen ſie auch dieſe

Propoſition zu: Chriſtus iſt vor alle und jede Menſchen geſtorben! GOTT will daß allen Menſchen geholffen werde! Jene zwar quoad meritum & ſufficientiam lytru, dieſe aber quoad voluntatis affectum, als womit GOtt allen Menſchen zugethan ſeye.

Wie dannenhero auch ferner ihre beſtändige Lehre dieſe iſt / daß man GOtt / wie Coccejus dieſen terminum vielfältig brauchet / als einen Deum amabilem jedermann vorſtellen / allen Menſchen das Wort predigen und die Gnade anbieten ſolle. Und ſo jemand curioes ſeyn will und fragen: Warum aber GOtt nicht allen / denen die Gnade angebotten wird / die Gnade auch würcklich mittheile / wie er doch wohl könnte / wann er wolte; oder warum er vielen die Gnade anbieten laſſe / von denen er doch weiß / daß ſie ſich nicht bekehren würden / ſo ſagen ſie mit Calvino L. 3. Inſtit. Chriſt. c. 22. §. 10. Quomodo igitur conveniet, Deum ad ſe vocare, quos ſcit non venturos? Reſpondeat pro me Auguſtinus: Diſputare vis mecum? mirare mecum, & exclama: O altitudo! ambo conſentiamus in pavore, ne in errore pereamus! Wollen mithin / wie Lutherus auch vielfältig warnet / nicht / daß man vom verborgenen Willen Gottes / tanquam voluntate Decreti, grüblen ſolle / ſondern auff ſeinen geoffenbahrten Willen tanquam voluntatem præcepti ſehen / wie er gebeut allen Menſchen Buße zu thun / an Chriſtum zu glauben / der Heiligung nachzujagen ꝛc. mit Bezeugung / daß wer auff dieſen geoffenbahrten Willen Gottes fleiſſig mercke / und ſo offt er gerühret wird / durch Krafft dieſer Rührung zu GOtt ſeuffze / der werde gewiß zum Glauben kommen / und wo er glaubig iſt / und die Mittel fortbrauchet / im Glauben beharren und ſeelig werden; Und ein ſolcher habe dann GOtt zu dancken / daß er ſich ſeiner erbarmet; Warum er aber andere im verkehrten Sinn dahin gehen laſſe / ſolches habe er nicht zu urtheilen / wohl aber dahin zu brauchen / daß er nicht ſtoltz werde / ſondern ſeine Seeligkeit um ſo mehr mit Furcht und Zittern würcke ꝛc.

Nun urtheile jedermann / ob ſothaner Vertrag des Particulariſmi die Reformirten / wann ſie gleich alle / ſo doch nicht iſt / Particulariſten wären / zur Un-Kirche / oder der Conceſſion ihres Religions-Exercitii unwürdig mache / und ob die Praxis fidei & pietatis darbey Schaden leide / wann auch gleich der Particulariſmus, an ſich / in abſtracto & ſolitariè betrachtet / wie ihn die Herrn Gegner nennen / ein Gifft wäre? da dann notable iſt / was Herr D. Pfaffius in Inſtit. Theol. Dogm. & Mor. II. c. 1. de decretis divinis ſchreibet: Explicemus mentem noſtram data inſtantia: Mercurius ſublimatus primarium inter venena

locum

locum occupat, ſi verò debito modo præparetur, visque nocendi ipſi, affuſo mercurio vivo, per novam ſublimationem, adimatur, in medicinam præſtantiſſimam evadit, ſaltem venenum amplius non eſt; idem hoc poſterius eadem ratione de abſoluto decreto affirmaverim: ſcilicet venenum omne, ubi antidotum (cæterarum veritatum, v. gr. de neceſſitate pænitentiæ, fidei, ſanctificationis, de interno Spiritus S. teſtimonio) ſtatim adjunxeris, venenum amplius non eſt, utpote quod veneni formam perdiderit.

Wie dann auch ſchwerlich Exempel beyzubringen/ daß beſagter Vortrag des Particulariſmi jemanden zur Deſperation gebracht/ wohl aber/ wann man/ gegen der Reformirten und Evangeliſchen Warnung / die Decreta divina mehr ruminiren als admiriren / und nicht ſo wohl à poſteriori als priori ſeine Wahl ſuchen wollen. Wenigſtens iſt gewiß / daß dergleichen Fatalität noch nie keinen Außerwehlten ſo betroffen / daß er ſich durch die Gnade des HErrn nicht bald wieder erhohlet habe. Und ob ſelbſt Lutherus deßfalls in Anfechtung gerathen / ſo hat er ſich doch / wie D. Kromeyer in ſeiner Theol. Polem. P. II. p. 34. bezeuget/ auf die Worte Staupitii: Sobria de prædeſtinatione meditatio incipit à vulneribus Chriſti, ſo gleich wieder gefaſſet / und hernach auß dieſer Erfahrung/ in der Vorrede über die Epiſtel an die Römer / folgende Warnung ergehen laſſen: Aber hie iſt denen Frevelen und hochfahrenden Geiſtern ein Maal zu ſtecken / die ihren Verſtand am erſten hieher (wie nehmlich aus der ewigen Vorſehung Gottes es urſprünglich flieſſe / wer glauben und nicht glauben ſolle) führen / und oben anheben / zuvor den Abgrund Göttlicher Vorſehung zu forſchen / und vergeblich ſich damit bekümmern / ob ſie verſehen ſind / die müſſen ſich dann ſelbſt ſtürtzen / daß ſie entweder verzagen / oder ſich in die freye Schantze ſchlagen: Du aber folge dieſer Epiſtel / bekümmere dich zuvor mit Chriſto und dem Evangelio / daß du deine Sünde und ſeine Gnade erkenneſt; darnach mit der Sünde ſtreiteſt / wie hie das 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Capitel gelehret haben. Darnach wann du in das 8. Capitel kommen biſt / unter das Creutz und Leiden / das wird dich recht lehren die Vorſehung im 9. 10. und 11. Capitel / wie trefflich ſie ſeye. Denn ohne Leyden Creutz- und Todes-Nöthen kan man die Vorſehung nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn wider GOtt handlen; Darum muß Adam zuvor wohl todt ſeyn / ehe er dieſe Ding leide / und den ſtarcken Wein trincke. Darum ſiehe dich für / daß du nicht Wein trinckeſt / wann du noch ein Säugling biſt; Eine jegliche Lehre hat ihre Maaß / Zeit und Alter. U. eben alſo verwahren auch die Reformirten ihre Gemeinden / wie ſonderlich davon merckwürdig /

was

was die Confeſſio Helvetica p. 11. ſetzet: Hierum können uns auch die nicht gefallen / die Chriſtum fahren laſſen / ja auſſer Chriſto fragen / ob ſie von Ewigkeit her erwehlet ſeyen? oder was GOtt von ihnen vor aller Ewigkeit angeſehen und beſtimmet habe? Dann man ſoll loſen der Evangeliſchen Predigt / und es für gewiß und ungezweiffelt halten / ſo du glaubſt und in Chriſto biſt/daß du auch erwehlet biſt; dann GOtt der Vatter hat den ewigen Spruch ſeiner Fürſehung uns aufgethan und eröffnet in Chriſto JEſu.

Ja/ruffen die Herren Antagoniſten: Lingua Lutherana, mens Calviniana! Antwort: Wer heiſſet uns ihren Grund urtheilen! Wer weiß/ob nicht ihrer viel alſo reden/weil ſie von der univerſalitate gratiæ noch keine völlige Uberzeugung haben/und noch in lucta ſtehen; oder weil ſie den Particulariſmum vor eine ſtarcke Speiſſe halten / die nicht jedermann verdauen könne; oder weil ſie noch etlicher Orten die Inquiſition förchten müſſen; welche Schwachheit wir dann an ihnen mit gleicher æquität zu tragen hätten / als auch ſie an vielen der Unſern tragen müſten / wenn ſelbige in puncto cænæ zwar reformirt geſinnet wären / aber doch noch nicht durchgehends reformirt redeten / vielleicht unter andern auch deßwegen / weil ſie den Strick der Reverſen und Religions-Eyder am Halße haben.

Inzwiſchen wird niemand die Herrſchafft verdencken / wann Sie bey Beruffung eines reformirten Predigers / vornehmlich auff einen Univerſaliſten / gleich es deren GOtt Lob! heutiges Tages unter denen Reformirten gnug gibt / reflectirte / oder der doch / wo er dem Particulariſmo zugethan / anders nicht als mit Worten der Schrifft / und / wie Coccejus errinnert / apro-ſcopos, ſecundum ſcripturam, ſuo loco, ac ſua methodo davon zu reden wiſſe/ dabeneben ſelſt mit einem gottſeligen Wandel bezeuge / daß einer den Particu-riſmum in theoria, wie Auguſtinus, Lutherus, mit nichten aber / wie die Hrn. Gegner meynen / wie Petrus, beſitzen könne / ohne daß er am Glauben und Gottſeeligkeit Schaden leide; Auff welchen Fall dann das Facit noch wohl herauß kommen dörffte / daß ein Wiedergebohrner Particulariſt einer Gemeinde nützlicher ſeye / als ein unwiedergebohrner Univerſaliſt, der die gratiam univerſalem, ſo bey ihme ſelbſt noch zu keinem Effect kommen / ungeſchickt und mit vollem Halße außkreiſchet / die Heyls-Ordnung aber / wann / wie und wo ſolche appliciret und eigen gemacht werde / weder recht weiß / noch belebt / noch vorträgt / ſondern den Weg zum Leben ſo breit machet / daß auch der Ruchloſeſte nach ſeinem Todt die Ehre hat / von ihme ſeelig geprießen zu werden.

Der zweyte Einwurff / womit die Herrn Opponenten die Reformirten um den Character der Kirche Chriſti zu bringen / und des Religions-Exercitii verluſtig zu machen ſuchen / iſt / daß ſie ſagen: Sie ſuchten ihre Seeligkeit nach dem Tenor ihrer Religion nicht allein im Verdienſt Chriſti / und nehmen mirs übel / daß ich ſolches bejahet / beruffen ſich / ihre negativam zu unterſtützen / auff die Acta Synodalia zu Dordrecht / welche nicht zulaſſen wolten / daß das Verdienſt Chriſti die eigentliche Urſache der Erwehlung ſeye. Aber zugeſchweigen / daß hier die Herrn Gegner einen Saltum ei sallogenos thun / indem ich rede vom Geſuch der Seeligkeit in der Zeit an Seiten der Menſchen / ſie aber davon auff die Beſtimmung der Seeligkeit / wie ſie von Ewigkeit an Seiten GOttes geſchehen / abſpringen / ſo können ſie doch aus den angeführten Worten der Dordrechtiſchen Theologorum, wann ſie ſagen: Das Verdienſt Chriſti und der Glaube ſeye nicht NB. die eigentliche Urſach der Erwehlung / mehr nichts folgern / als daß ſie leugnen / das Verdienſt Chriſti ſeye die eigentliche Urſache der Wahl quoad actum ejus internum, nicht aber / daß ſie nicht geſtünden / es ſeye daſſelbe die Urſach der Wahl quoad ejus terminum; Sintemahl Ameſius, der gewiß kein Hoſpes von der Dordrechtiſchen Handlung geweſen / c. 5. Reſcript. Schol. p. 30. ſich alſo erklähret: Ipſeque (Chriſtus) electionis cauſa dici non inepte poteſt, quoad ejus terminum, quamvis ipſius actus aut deſtinationis internæ ratio, qua Deus quoſdam ſibi ſervandos propoſuit, non propriè in Chriſto mediatore, ſed eiſavton vel en eavto Eph. 1, 5. in ipſius Dei ſolo beneplacito fundatur &c. Jedoch / was iſts noth / mich hierbey auffzuhalten / indeme als ein Univerliſt anders nicht überzeuget bin / als daß das Verdienſte Chriſti / im Glauben ergriffen / in decreto electionis antecedenter, und nicht bloß conſequenter, ſich verhalte / mithin nebſt dem Göttlichen Wohlgefallen die eigentliche Urſach ſey / wodurch GOtt ſich ad eligendum bewegen laſſen. Was ich aber geſagt / daß die Reformirten ihre Seeligkeit allein im Verdienſt Chriſti ſuchen / iſt wahr / dann ob ſie ſchon insgemein demſelben die cauſalitatem impulſionis in Decreto abſprechen / ſo laſſen ſie doch demſelben die cauſalitatem excecutionis in ordine ad ſalutem per decretum conteſtituo zu. Wie ſolches nicht allein aus den erſt angeführten Worten Ameſii, ſondern auch ſelbſt aus dem Synodo zu Dordrecht Edit. Caſſel. erhellet / wann ſie c. 1. §. 7. ausdrücklich ſetzen / GOtt habe eine gewiſſe Anzahl Menſchen erwehlet NB. in Chriſto; Wie aber in Chriſto? Antwort aus dem Context: daß er nehmlich denſelben von Ewigkeit her zum Mittler und Haupt aller Außerwehlten geſetzet / ſcilicet, wie ebenfals der Context beſaget / ſo wohl

ad promerendam quam conferendem ſalutem. Fragen wie andere Privat-Theologos ihrer Kirchen / was es heiſſe / in Chriſto erwehlet ſeyn / ſo erklähret es Urſinus, nachdem er vorher geſagt / quod Deus elegerit nos in Chriſto, non quia eſſemus in Chriſto, ſed ut nos inferret Chriſto, & adoptaret in filios, & quod meritnm Chriſti non inter cauſas ſed effecta electionis, inter cauſas verò ſalutis numeretur, p. 410. Explic. catech. alſo: Deus elegit nos in Chriſto, nempe tanquam in Capite, Caput igitur primò elegit, & ad officium mediatoris ordinavit, ut Petrus teſtatur 1. Pet. 1. v. 20. Deinde in capite elegit & nos, tanquam membra. Nebſt dieſem gloſſiret Wendelinus in ſeiner Theol. Chriſt. L. 1. c. 3. p. 171. alſo darüber: Dicimur in Chriſto electi, non quod ad electionem Deus fuerit per motus Chriſti merito, ſed quod decreverit nos ſalvos facere in Chriſto; Itaque Chriſtus non eſt cauſa Decreti electionis, ſed medium ad executionem electionis, ab æterno in ipſa electione deſtinatum, ſeu non eſt cauſa Decreti ſed executionis decreti, in ipſo tamen Decreto NB. conſiderata. Und p. 175. hält er es vor eine Calumnie, wann jemand ihnen einen ſolchen Abſolutiſmum beymeſſen wolte / ut nullus in eo reſpectus ad medias æternæ vitæ cauſas, nempe ad Chriſtum & fidem, intervenerit? Der tieffſinnige Coccejus diſcurriret Diſp. Sel. 26. p. 49. nachdem er vorher die Erwehlung beſchrieben / daß ſie ſey æternum & gratioſum propoſitum, de quibusdam, propter peccatum judicio Dei obnoxiis, ſalvandis, h. e. redimendis, ſanctificandis, juſtificandis, glorificandis &c. alſo davon: Ideò dicimur electi in Chriſto, tum quia Deus erat in filio eligens, & filius gratia ſponſoris hoc ſemen & hanc hæreditatem ſibi poſtulavit, proque ea ſe vadem ſtitit Spritu æterno & voluntate ea, à qua ſanctificatio noſtra pendet tum quia NB. ſimul filio fratres & membra & ſemen, & fratribus unigenitum & primogenitum; & caput & Patrem dedit, oder / wie er dieſes Letztere Diſp. 6. p. 13. außdrucket / quia Chriſti, ut mediatoris, & ſalvandorum, ut ſeminis ac populi Prognoſis una eſt, & mediatoris ſine ſemine, & ſeminis abſque mediatore Prognoſis nec eſſe nec conſiderari poſſit. Und daß wir den ſo ſehr beſchryenen Calvinum nicht gantz vorbey gehen / ſo ſchreibet er: L. 3. Inſt. c. 24. §. 5. alſo: Proinde quos Deus ſibi filios aſſumpſit, non in ipſis eos dicitur elegiſſe ſed in Chriſto ſuo: quia nonniſi in eo amare illos? poterat, nec Regni ſui hæreditate honorare niſi ejus conſortes antea factos. Wie er dannoch L. 11. Inſtit. c. 17. §. 1. das Verdienſt Chriſti cauſam Electionis ſubalternum nennet. Und L. 3. Inſt. c. 22. §. 10. kan er auch leiden / daß man den Glauben zu der Wahl ſetzet / modò (addens) ſecundum gradum teneat. Welches alles dahin auslaufft / daß die Re-

formirten Particulariſten das Verdienſt Chriſti / im Glauben ergriffen / wie geſagt / nicht zwar pro cauſa Electionis impulſiva halten / wodurch ſich GOtt bewegen laſſen / etliche der gefallenen Menſchen zur Seeligkeit zu erwehlen; nichts deſtoweniger doch eingeſtehen / daß daſſelbe die einige Urſach ſeye / worauff GOtt / die Erwehlten dadurch executivè und würcklich ſeelig zu machen / gleich bey der Wahl reflectiret habe. Wann wir dann hiermit ihre Lehre de ipſa electionis executione überein halten / ſo ſehen und hören wir in allen Büchern und Predigten nichts anders / als daß ſie einhellig das Verdienſt Chriſti zum A. u. O. ihres gantzen Heyls machen / und keinen andern Weg zum Leben ihren Zuhörern vormahlen / als allein / allein Chriſtum. Alſo daß man ſich verwundern muß / warum die Herrn Gegner mirs verdencken / daß ich ihnen deßfals ein Zeugnüß der Warheit mitgetheilet. Höret doch zum Uberfluß / was die Schweitzeriſche Confeſſion c. 11. p. 99. ſagt: Dannenhero bekennen wir und predigen heiter / und mit lauter Stimme / daß JEſus Chriſtus ſey der einige Erlöſer und Heyland der Welt ꝛc. Iſt derowegen nichts mehr übrig / denn daß wir alle alle Ehre Chriſto geben / an Ihn glauben / uns ſein allein vergnügen / und alſo in ihm beruhen / und hiemit alle andere Tröſt / Heyl und Zuflucht verlaſſen und verwerffen; dann alle die haben der Gnade Gottes gefehlet / und machen ihnen ſelbſt Chriſtum unnütze / welche in einigen andern Dingen / denn allein in dem einigen HErrn JEſu Chriſto ihr Heyl und Seeligkeit ſuchen. Höret auch / was der Heydelbergiſche Catechiſmus ad Fr. 21. von einem / der ſeelig werden will / erfordert: daß er nemlich GOtt zutraue / wie nicht allein andere / ſondern auch in individuo Ihme vor ſeine Perſohn Vergebung der Sünden / ewige Gerechtigkeit und Seeligkeit von GOtt geſchencket ſeye / aus lauter Gnaden NB. allein um des Verdienſtes Chriſti willen. Heiſſet aber das nicht / die Seeligkeit allein im Verdienſt Chriſti ſuchen?

Ja / wann wir das 10. Capitel beſagter Schweitzeriſchen Confeſſion p. 77. anſehen / ſo findet ſichs / daß derſelben Autores das Verdienſt Chriſti mit außdrücklichen Worten zur Urſach der Wahl / und nicht bloß zur Urſach derſelben Execution machen / wann es heiſſet: Darum hat uns GOtt erwehlet nicht ohn ein Mittel / wiewohl um keines unſers Anſehens willen / ſondern in Chriſto und NB. um Chriſti willen. Auff gleiche Weiſſe ſchreibet auch Joh. Crocius apud Scherzerum in ſyſt. p. 509. Hujus (meriti Chriſti) NB. tanquam cauſæ intuitu, quoſcunque elegit, electos eſſe, ſcriptura clare docet, & ratio e verbo Dei petita confirmat. Scriptura docet, cum nos in Chriſto ele-

ctos

ctos dicit, Eph. 1, 4. Id enim nihil aliud eſt, quam per & NB. propter Chriſtum nos Electos eſſe. Nur wäre zu wünſchen / daß alle Particulariſten allezeit mit gleicher Sprache redeten / und dem Verdienſt Chriſti und dem Glauben gleiche Cauſalität in der Wahl / als ſie bey deren Execution in der Rechtfertigung thun / geſtatteten / ſo würde damit des Spalts zwiſchen uns und ihnen nicht allein weniger werden / ſondern ſie würden auch damit weder der Göttlichen Ehre und Freyheit etwas nehmen / noch dem Menſchen einige Verdienſtlichkeit einräumen / wohl aber nach wie vor in ſalvo laſſen / daß es GOtt in Chriſto und deſſen Geiſt allein ſeye / von dem unſer Heyl / nach Anfang Mittel und Ende / quoad regenerationem, juſtificationem, ſanctificationem & glorificationem, abhange. Nachdem aber / daß ſolches geſchehe / die Zeit noch nicht erſchienen / ſie inzwiſchen doch in executione, worauff das meiſte ankommt / gleiche Heyls-Ordnung mit uns führen / und das Verdienſt Chriſti darinn ein vor allemahl zum Grund ſetzen / ob ſie es gleich in Decreto nicht ſetzen / wohin ſie es ſetzen ſolten / mithin bey beſagter ihrer Heyls-Ordnung zu der in decreto beſtimmten Seeligkeit / ni ipſimet ſibi obicem ponant, kommen können / ſo iſt es billich / daß wir ſie wenigſtens von der Nachrede / als ſuchten ſie ihre Seeligkeit nicht allein im Verdienſt Chriſti / juſtificiren / und um des Gebrechens / ſo ſie in der Lehr circa decreta im Gehirn haben / in praxi & concreto aber / wie ad Inſtant. 1. errinnert worden / denſelben unſchädlich machen / ihnen den Titul der Kirche Chriſti und das Religions-Exercitium nicht verſagen.

Die dritte Inſtantz / womit die Herrn Antapologiſten die Reformirten graviren / und die Conceſſion ihres Religions-Exercitii zu unterminiren ſuchen / iſt etwas ſenſibeler, aber auch deſto grundloſer / wann ſie vorgeben / ſie hätten den Articul von der Rechtfertigung als den Grund-Articul der Kirche Chriſti / nicht rein / und predigten alſo das Evangelium weder in ſenſu ſtricto noch laxo recht / führen zu deſſen Beweiß einige Privat-Lehrer / auch ſo gar den Vorſtium und Piſcatorem an 2c.

Allein / wann wir den Lautern-Sinn der Reformirten ob dem Articul der Rechtfertigung erforſchen und biedermänniſch mit ihnen umgehen wollen / ſo iſt es billich / daß wir ſie auch deßfalls aus ihren Confeſſionen beurtheilen. So aber ſchreibet davon die Confeſſio Helvetica c. 15. Nun aber iſt nichts gewiſſers / denn daß wir alle von Natur Sünder und ungerecht ſeynd / und vor dem Richter-Stuhl Gottes aller Ungerechtigkeit überzeuget und überwunden zum Todt verurtheilet ſeyn / aber fromm und gerecht gemacht (im Lateiniſchen heiſt es Juſtificari) das iſt / von Sünden und dem Tod ledig geſprochen

werden von dem Richter / d. i. von GOtt / allein um Chriſti willen / und von keines unſers Verdienſtes und Anſehens wegen. Von der Form und eigentlichen Geſtalt der Rechtfertigung heiſſet es p. 133. alſo: GOtt iſts / der gerecht machet / und rechnet uns nicht unſere Sünde / ſondern er rechnet uns auff ſeine Gerechtigkeit. Von dem Mittel der Rechtfertigung an ſeiten unſerer heiſt es p. 134. Darum glauben und lehren wir mit dem Apoſtel / daß der ſündige Menſch fromm und gerecht gemacht werde / (im Lateiniſchen heiſt es abermahls juſtificari:) allein durch den Glauben an Chriſtum / und nicht durchs Geſetz oder einige Wercke ꝛc. und p. 135. wird geſagt / wie und warum der Glaube gerecht mache / nehmlich nicht darum / daß der Glaube unſer Werck iſt / ſondern von Chriſti wegen / den Er annimmt. Mit welchem allen auch übereinkommt der Heydelbergiſche Catechiſmus Fr. 60. 61. 62. und andere ihre Symbola mehr.

Hier frage ich euch / ihr Herren! müſſet ihr nicht geſtehen / daß alles dieſes / was jetzo aus denen Reformirten Confeſſionen angeführet worden / die rechte Evangeliſche Meynung im Articul von der Rechtfertigung ſey? Wie kommt es dann / daß ihr ſie vor aller Welt anſchwärtzet / als ſeyen ſie deßfalls Un-Evangeliſch / einfolglich gantz ferne von der Kirche Chriſti? Aber ſo müſſet ihrs machen / daß ihr ſie in dieſem Haupt-Articul vor irrig declariret / denn ſonſt kämet ihr mit eurer Rechnung zu kurtz / da ihr nicht wollet / daß man ſie zur Kirche Chriſti zehle / wohlwiſſende / daß die Apologia A. C. keine Kirche von der Kirche Chriſti ausgeſchloſſen wiſſen wolle / als nur / welche den Articul, von Vergebung der Sünden durch den Glauben / nicht rein behält; gleich auch Lutherus apud Chytræum Hiſt. A. C. in der Gloſſ über das Kayſerl. Edict de anno 1531. ausdrücklich ſaget: Ob gleich die Kirche irrete / wäre ſie darum nicht verdammt / weil ſie hat den herrlichen Articul von Vergebung der Sünde. Darum habt ihr freylich Zeit / daß ihr euch hier wehret! was habt ihr aber vor Grund und Beweiß? Gewiß machts die Sache noch noch nicht aus / daß dem Zvvinglio, und andern ihren Privat-Lehrern / manchmahl ein ungleich Wort über dieſer Materie ausgefallen / als da ſie die Heiligung mit zur Rechtfertigung gezogen / den frembden Glauben eingemiſchet / auch frommen Heyden die Seeligkeit zugeſprochen ꝛc. Allein wiſſen wir nicht / daß ſelbſt unſere Lehrer hoc paſſu nifft allemahl geredet / wie es unſer Syſtema heutiges Tages erfodert. e. g. Philippus Melanchthon redet apol. p. 73. von der Rechtfertigung alſo: Juſtificari ſignificat ex injuſtis juſtos effici, ſignificat & juſtos pronunciari. und Lutherus ſetzt in Artic. Schmalkald. p. 336. Die Rechtfertigung

gung und Erneuerung zuſammen / wann er ſpricht: Quod NB. de Juſtificatione hactenus ſemper & aſſiduè docui, mutare NB. nec in minimo poſſum, videlicet nos per fidem aliud novum & mundum cor acquirere, & Deum propter Chriſtum mediatorem noſtrum nos juſtos & ſanctos reputare. Welcherley Zuſammenſetzung gleichwohl im Concordien-Buch p. 694. unter die falſa dogmata gezehlet und verworffen wird.

Die Einmiſchung des frembden Glaubens betreffend / ſo wird dieſelbe von denen Herrn Gegnern dem Beza imputiret / und thun ſie ihme auch gewiſſer Maſſen nicht unrecht / jedoch lauten ſeine eigene Worte im II. Theil ſeiner Antwort auff das zu Tübingen publicirte Mempelgart. Colloquium p. 191. etwas anders / als ſelbige in der Antapologie angeführet werden / nemlich alſo: Dieweil ſie (die Kinder) in Adam geſündiget / ſeynd ſie auch dem ewigen Todt in ſich unterworffen / doch als Sünder in frembder und ihren eigenen Sünden / dann ſie waren in deme / der ihme und den Seinigen geſündiget hat; Alſo werden ſie auch durch frembden und ihren eigenen Glauben gerechtfertiget / weil ſie in glaubigen Eltern waren / welche für ſich und die Ihren / nach der auffgerichteten Bunds-Formul geglaubet haben / ꝛc. Worauß dann erhellet / daß Beza allein bey Rechtfertigung der kleinen Kinder einen frembden / nemlich ihrer Eltern Glauben / der aber doch / vermög der von dieſen angenommenen Bunds-Formul: Ich bin dein und deines Saamens GOtt! jener eigen werde / und der / wie p. 185. zu ſehen / durch die verborgene und unerforſchliche Krafft des H. Geiſtes / einen Anfang / Saamen und Wurtzel des zukünfftigen würcklichen Glaubens gebähre / erfordere. Ubrigens aber / ſo viel die Rechtfertigung derer erwachſenen angehet / ſchlieſſet er den frembden Glauben ſo gar von derſelben aus / daß er p. 190. beſagten Buchs ſchreibet / es ſey derſelbe einem nicht mehr nützlich / als wenn man ſagt / daß einer in eines andern Seele lebe. Fehlet denn nur Beza in Beſchreibung des Seelen Zuſtandes der kleinen Kinder / ſo fehlet er in einer Sache / die noch keiner außgeklügelt / denen Kindern ohne Schaden / denen Eltern aber zur Erweckung / dieſelben dem Bundes-HErren mit Gebett deſto eiffriger zu empfehlen / daß er auff eine ihm ſelbſt bekandte Weiſſe ſein Gnaden-Werck an ihnen erzeige / und das Wort der Verheiſſung: Ich bin dein und deines Saamens GOtt! allergnädigſt erfüllen möge. Man möchte aber hier billig fragen / warum uns Bezæ Worte eckeln / da uns doch nicht eckelt / was Lutherus in ſeinem großen Catechiſmo, der gleichwohl bey uns vor ein ſymboliſch Buch angenommen iſt / in der Perſohn eines jeden Täufflings ausſpricht:

ſpricht: Venio huc in mea & NB. aliorum fide, neque tamen aſſeveranter affirmare audeo, me certo credere, & multi pro me precantur &c. Wird dann nicht auch hier dem frembden Glauben bey Rechtfertigung der kleinen Täufflinge etwas eingeräumt? nehmlich in ſo weit derſelbe ihnen den eigenen Glauben / durch den ſie gerechtfertiget werden / erbitten hilffet. Quicquid autem eſt cauſa cauſæ, etiam eſt cauſa cauſati. Und wenn die Reformirten / wie ſie dann / erſt beſagter Maſſen / und infrà ferner folgen wird / nahe daran ſeynd / ihre Lehre vom frembden Glauben auch alſo extendirten / und nicht bloß imputative, ſondern daß die Täufflinge auch inhæſivè dardurch zum eigenen Glauben gelangeten / erklährten / ſo könnte ihre und Lutheri Meynung einander die balance halten. Zugeſchweigen / daß die Paſſage vom Gichtbrüchigen / da der Heyland / bey deſſen Rechtfertigung / nicht allein auff ſeinen ſondern auch ſeiner Träger Glauben geſehen / nicht gantz de nullo iſt.

Was dem Marlorato nachgeſchrieben wird / daß glaubige Eltern die Gnade auff ihre Kinder und Enckel fortpflantzen / auch ehe ſie gebohren werden / lege ich billig / weil die Connexion mir unbekannt / per judicium charitatis alſo aus / daß er ſolches zugeſchehen meyne / nicht durch die leibliche Geburt / als wogegen die Reformirten / beſonders Beza L. c. p. 246-47. ein vor allemahl proteſtiren / ſondern durch der Eltern beſtändige glaubige Anforderung an GOtt / Er woll ihr und ihres Saamens GOtt ſeyn / wie er verheiſſen hat; wie dann / daß dieſe Verheiſſung auch auff unſere Kinder gehe / ein Tübingiſcher Theologus, D. Heerbrandt, in Compend. Theol. p. 633. beſtättiget / wann er über beſagte Verheiſſungs-Worte alſo ſchreibet: Wir ſeynd jetzo der Saamen Abrahä. Gal. 3. folget / daß ſolche Verheiſſung Abrahä uns und unſern Kindern / NB. die auch noch in Mutter Leibe ſind / angehöre.

So löſchet auch die Meynung Zvvinglii, wann er fromme Heyden ſeelig geprieſſen / denen Reformirten den Character der Kirche Chriſti nicht aus / ſo wenig als uns Lutherus denſelben auslöſchet / wann er in ſeinen Tiſch-Reden c. 73. ſagt: Cicero, ein weißer und fleiſſiger Mann / hat viel gelitten und gethan / ich hoffe / GOtt wird ihm und ſeines Gleichen gnädig ſeyn: Und ſo dieſes allegatum nicht gelten wolte / ſo ſchlage man nach / was er in ſeinem Comment. in Gen. c. 20. ſchreibet: Man ſoll nicht leugnen / daß offt recht fromme Chriſten unter denen Heyden geweſen / darum iſt glaublich / daß auch Abimelech der Philiſter König glaubig geweſen ꝛc. Was ihr nun / ihr Herren! zu dieſen angeführten Aſſertis Lutheri, Melanchtonis &c. ſaget / eben das urtheilet auch von denen euch ſo ſehr verhaßten aſſertis Zvvinglii, Bezæ, Marlorati,

und

und ſuchet der Reformirten Sinn von der Rechtfertigung aus ihren Confeſ-
ſionen/in welchen ſie ſolchen ſo richtig/als wir ſelbſt in den unſern/beſitzen/alſo/
daß in dieſem Grund-Articul, tanquam articulo ſtantis & cadentis Eccleſiæ,
ein Theil ſo rein als der andere / und nach Anweiſſung der Apologie kein Theil
dem andern den Character der Kirche Chriſti / vielweniger das Exercitium
Religionis mißgönnen ſolte.

Der vierte Einwurff/ welchen die Herren Antapologiſten gegen die Re-
formirten/ wann ich ſelbigen den Character der Kirche Chriſti beygelegt/ und
daher der Conceſſion werth geacht/ formiren/ iſt abermahl etwas paradoxes:
nehmlich ſie ſollen dem Heil. Abendmahl ein weſentlich Stück des Leibs und
Bluts Chriſti abbrechen/ weil ſie Brod und Wein vor leere Zeichen hielten. ꝛc.
Aber wohin gedenckt ihr Herren? wie möget ihr alles gleich nachſchreiben/
was andere vorgeſchrieben/ oder wenn einer und der andere unter den Refor-
mirten ſtolpert/ ſolches ihnen allen imputiren. Widerſpricht doch ſelbſt die
variata confeſſio Aug. ſo ex veſtro quidam Judicio der Reformirten eigen iſt/
wenn es artic. X. heiſſet: Corpus & ſanguinem Chriſti NB. verè exhiberi cum
pane & vino. Es widerſpricht die Confeſſio Helvet. c. 2. wann ſie ſchreiben:
Welcher äußerlich mit wahrem Glauben das Sacrament empfähet / der em-
pfähet NB. nicht allein das Zeichen/ ſondern genieſſet auch / wie droben geſagt
iſt/das/das verzeichnet iſt; nehmlich / wie es p. 235. lautet/ innerlich von
Chriſto durch den Heil. Geiſt das Fleiſch und Blut des HErrn. Es wider-
ſpricht auch der Heydelbergiſche Catechiſmus, wann Fr. 75. geſagt wird/ daß
Chriſtus ſelbſt eine glaubige Seele mit ſeinem gecreutzigten Leib/ und vergoſ-
ſenem Blut ſo gewiß zum ewigen Leben ſpeiſſe und träncke / als er aus der
Hand des Dieners empfäht/ und leiblich genießt das Brod und den Kelch des
HErrn. Es widerſpricht ſelbſt Calvinus und Beza; Jener / wann er Inſti-
tut. rel-Chriſt. L. 4. c. 17. §. 11. alſo ſchreibet: Dico igitur in cænæ myſterio per
ſymbola panis & vini Chriſtum verè nobis exhiberi, adeoque corpus & ſangui-
nem ejus, in quibus omnem obedientiam pro comparanda nobis juſtitia ad im-
plevit; dieſer aber / wenn er Epiſt. L. c. 4. p. 47. verfechtet: Rem ipſam cæle-
ſtem, quæ per hunc (ſacramentalem) panem & vinum obumbratur, non eſſe
duntaxat mortis & paſſionis Chriſti efficaciam, aut ejusdem mnemoſenen, ſed
NB. ipſiſſimum illud corpus traditum pro nobis, & ipſiſſimum ſanguinem fu-
ſum pro nobis &c. Item, wann er in der Antwort auf das Mempelg. Colloq.
P. II. p. 98. behauptet/ daß die gewiſſe und warhaffte Verheiſſung an die Sa-
cramentliche Zeichen NB. gebunden ſeyen/ daß das bedeutete Ding/ nehmlich

 Chri-

Chriſtus / ſo warhafftig und mit der That gegeben / und vom glaubigen Gemüth empfangen werde / als warhafftig die Zeichen in unſere äuſſerliche Sinne fallen. confer. P. I. p. 95.

Iſt es dann nun wahr / wie es dann iſt / daß die Reformirten das Sacramentliche Brod und Wein vor keine leere Zeichen halten / wie mag man ihnen dann imputiren / daß ſie ein weſentliches Stück vom Abendmahl abbrechen / oder daſſelbe nicht gantz ſondern zerſtümmelt ausſpenden ? Oder ſoll das eine Zerſtümmelung und Sacraments-Raub ſeyn / wenn ſie ſagen / die Heuchler empfiengen nur allein die leere Zeichen / und mit denſelben das Gericht / alſo / daß ſie ſchuldig würden am Leib und Blut des HErrn / weil ihnen nehmlich dieſelbe / wie Beza in beſagtem Tract. P. I. p. 57. redet / warhafftig angebotten / durch Unglauben aber verſtoſſen und verachtet würden ; So halte davor / das ſie bey dieſer ihrer Meynung um ſo mehr zutragen / ja ſchwerer es zu beweiſſen ſtehet / daß Chriſtus ſeinen Leib und Blut mit Brod und Wein würcklich zu empfangen ſo wohl denen Heuchlern und Gottloſen / als auch ſeiner glaubigen Kirchen / oder / wie Lutherus im kleinen Catechiſmo redet / NB. uns Chriſten eingeſetzt. Denn / ob er auch dieſe Worte: Nehmet hin und eſſet ꝛc. zu Juda geſprochen / iſt ex debito noch nicht erwieſen / wie viel auch ſich davor bißher intereſſiret ; Und iſt viel glaublicher / was der vortreffliche Würtenbergiſche Theologus D. Hedinger in ſeinen Anmerckungen über das N. T. p. 15. darüber ſchreibet: Ich halte es mit denen / die Judæ Abtritt vor / nicht nach dem Abendmahl ſetzen / maſſen Lucas, ob er gleich der Pünctlichkeit Lob hat / nicht / wie Matthæus, beym letzten Abendmahl gegenwärtig geweſen ; noch iſt es zu vermuthen / daß nach dem Sacramentlichen Mahl Chriſtus ihme Judæ den Biſſen werde gereichet / und das Thor eröffnet haben / daß der Satan in ihn gefahren. Joh. 13/27. Folglich / wann die Reformirten im Abendmahl was abſprechen / ſo ſprechen ſie nicht promiſcuè den Empfang des Leibs und Bluts Chriſti ab / ſondern nur allein den Empfang derſelben an Seiten der Gottloſen / welches aber eine Species des Bannes gegen dieſelbe / mit nichten aber eine Zerſtümmelung des Sacraments iſt. Zwar halten die Herrn Gegner davor / und ſuchen deſſen bey Luthero, deſſen Wort auch im Concordien-Buch p. 734. befindlich / Schutz / daß / wann die Wort der Einſetzung anders / als es ſeyn ſoll / (ſcil. als wir lehren / de ſubſtantiali præſentia & participatione orali piis & impiis communi) von dem Kirchendiener / wie die Sacramentirer thäten / ausgeleget würden / daß ſolche alsdann nichts als Brod und Wein hätten. ꝛc. Aber eben dieſes iſt es / woran ſich der Biedermänniſche

niſche Chytræus, wie Gottfried Arnold in ſeiner Kirch- und Ketzer-Hiſtorie P. II. p. 210. meldet / geärgert / als das Concordien-Buch ans Licht kommen ſollte / weil ſichs mit dem nicht reime / was gleich dabey ſtehet: Cæna Domini non nititur hominum fide & incredulitate, ſed verbo Dei & ipſius inſtitutione, oder / wie es p. 747. noch deutlicher ausgedrucket wird: quod veram præſentiam corporis & ſanguinis Chriſti non efficiat ullius hominis vel verbum, vel opus, dignitas ſeu meritum, ſive pronunciatio Miniſtri &c. ſed hoc totum, quod in cæna Chriſti corpus præſens habemus, ſimpliciter & inſolidum omnipotentis Dei virtuti, & verbo inſtitutionis, atque ordinationi Domini noſtri J. C. eſt adſcribendum. Was dann nun zu thun: Antwort. Wir bleiben ſicherer bey dem / wann Lutherus anderweit im groſſen Catechiſmo, ſo ja auch eins unſerer ſymboliſchen Bücher iſt / nach der Vorſchrifft ſeines Auguſtini p. 553. zur integrität des Sacramenti ex parte miniſtrantis mehr nichts als Wort und Elementa erfordert / cum effato: accedat verbum ad Elementum, & fit ſacramentum.

Nun erkenne man und prüffe / ob die Reformirten ſtante hac regula vor Sacraments-Stümmler zu declariren? behalten ſie doch beyde Elementa, Brod und Wein? und behalten ſie nicht auch die Wort der Einſetzung? und legen ſie gleich dieſelben nicht aus nach unſerm Sinn / ſo entgehet doch damit niemanden was / als denen Gottloſen / denen ohnehin das Abendmahl nicht gehöret; denen Glaubigen aber thun ſie bey Erklährung der Wort / und vor Außtheilung des Sacraments die theuerſte Verſicherung / daß ſie den Leib und Blut Chriſti empfangen / wie ſonderlich die Chur-Pfältziſche Kirchen-Ordnung in der Form des Heil. Abendmahls deſſen ein Zeugnuß iſt / und kan man ſie um deßwillen / weil ſie denen Gottloſen den Empfang des Leibes und Bluts Chriſti abſprechen / der Sacraments-Stümelung ſo wenig mit Grund beſchuldigen / als wenn man uns beſchuldigen wolte / wir ſtümmelten die Einſetzungs-Wort / weil wir im groſſen Catechiſmo p. 558. lehren / die Unglaubigen empfiengen nichts von dem herrlichen Schatz / der in denenſelben zwar allen fürgetragen / von allen aber nicht empfangen werde; Oder wir hätten die H. Tauffe nicht gantz / weil wir lehren / daß viel der erwachſenen Heuchler deſſen materiam cæleſtem, vor welche wir den Geiſt / andere aber der Unſern das Blut Chriſti halten / nicht empfangen. Ja / was haben wir deſſen Noth oder Nutzen / daß wir uns vor die mündliche Genießung des Leibs und Bluts C. an Seiten der Diebe / Mörder / Hexenmeiſter / Ehebrecher ꝛc. intereſſiren? Oder was hätten wir vor Schaden davon / wann wir dieſen Satz gar fallen lieſſen /

und / gleich wir im Concordien-Buch pag. 756. denen Reformirten eingeſtehen / daß der modus participationis geiſtlich ſey / alſo auch das conſequentz eingeſtünden / daß keine andere / als geiſtliche / die darzu das geiſtliche Glaubens-Inſtrument bringen / derſelben fähig ſeyen. Wenigſtens ſolte ferne von uns ſeyn / ſie noch weiters vor Sacraments-Stümmler zu halten ; Ja ferne / daß wir ſie deßwegen gar zur Un-Kirche machen / und das Religions-Exercitium verſagen wollten.

Die fünffte Inſtantz / ſo die Herrn Anticonceſſioniſten machen / gehet gegen meine Wort / wenn ich geſchrieben / daß die Reformirten von der Perſohn Chriſti ſo lehreten / daß es denen Einfältigen zur Seeligkeit genug ſey ꝛc. Von welchem Satz aber ich weniger als von allen andern abgehen kan ; angeſehen ſie vom Sohn Gottes glauben / daß derſelbe die Menſchliche Natur in die Einigkeit ſeiner Perſohn auffgenommen / alſo / daß er ſey GOtt und Menſch von zweyen unterſchiedlichen / jedoch gantz unzertrennlichen Naturen / in einer Perſohn / und eine Perſohn in zwo Naturen / deren keine weder nach ihrem Weſen noch Eigenſchafften in die andere verwandelt oder vermenget ſeye / ſondern daß jede bleibe was ſie iſt / und behalte / was ſie eigen hat ; Nichts deſtoweniger ſeye zwiſchen beyden Naturen eine ſolche genaue Vereinigung und Communication, daß von eben derſelben und einen Perſohn / die GOtt iſt / warhafftig geſagt werden könne / daß ſie auch Menſch ſey / gebohren / gelitten / gecreutziget / und dieſer ſein Tod von unendlichem Werth zur Erlöſung der Menſchen ſeye ; gleichwie man hinwiederum von eben derſelben und einen Perſohn / die Menſch iſt / ſagen könne / daß ſie auch GOtt ſey / allmächtig / allwiſſend / allgegenwärtig ꝛc. ob gleich dieſe Göttliche Eigenſchafften der Perſon nach der Gottheit / die Menſchliche aber derſelben nach der Menſchheit zukämen ; auch daß / was dieſer GOtt-Menſch und Menſch-GOtt nach ſeinem Mittler-Ambt vor uns guts gethan und erworben / noch thue und thun werde / als da er uns nicht allein auſſer uns erlöſet / ſondern auch dieſe ſeine Erlöſung / als unſer allwiſſender / allmächtiger und allgegenwärtiger Prophet / hohe Prieſter und König in uns / zu unſerer Wiedergebuhrt / Rechtfertigung / Heiligung und Verherrlichung bewürcken wolle und könne / daß / ſage ich / ſolches alles ihme nicht nach einer Natur allein / ſondern nach beyden / ohne Außſchließung der andern / zuzuſchreiben ſey. Iſt aber dieſes einem Einfältigen zu wiſſen zur Seeligkeit nicht genug? Ich meyne ja / genug ! alſo daß wir alle eingeſtehen müſſen / daß wann und weil ſie Chriſtum alſo vorſtellen / bey einem Einfältigen der Glaube nicht nur angezündet /

ſondern

ſondern auch erhalten werden könne / obgleich die übrigen ſtrittige Stücke / da wir ohne deutliche Urkund Heil. Schrifft prætendiren / daß die Eigenſchafften der Göttlichen Natur von der Menſchheit Chriſti in abſtracto ſo wohl / als von ſeiner Perſon in concreto zu benahmſen ſeyen / einem ſolchen weder bekannt noch anſtändig wären.

Iſt nun dem alſo / wie es dann iſt / daß die Reformirten in der Lehr von der Perſon Chriſti mit uns ſo viel beybehalten / daß dadurch ein Einfältiger zum Glauben an ihn gebracht / und auch dabey erhalten werden könne / ſo folget klärlich / daß der Diſſenſus in dieſem Articul nicht fundamental ſeyn müſſe / mithin wir einander die Brüderſchafft desfalls mit gutem Gewiſſen weder auffkündigen / noch das freye Exercitium verſagen können ; Zumahlen es mehr als Sonnen-klar am Tage lieget / daß die Reformirten / mit Verleugnung der Communication beyder Naturen Eigenſchafften in abſtracto , ſo wenig den Neſtorianiſmum , als dargegen der Heydelbergiſche Catechiſmus und andere ihre Symbola ſolenniter proteſtiren / hägen / als wir mit der affirmativa den Eutychianiſmum , gleich doch beyde Theile von einigen Miſadelphis ehemahlen geläſtert worden : Wie aber nun die Reformirten uns von dieſer Nota freyſprechen / alſo iſts billig / daß wir dergleichen auch ihnen thun / und ſie weder directè noch indirectè, wie es per denegationem Exercitii geſchähe / verfolgen. Und weil die Herren Gegner ſonderlich an denen Worten / daß ich geſchrieben / der Diſſenſus der Reformirten in puncto ubiquitatis carnis Chriſti ſey von keinem Tenor, daß man denen Reformirten den Character der Kirche Chriſti diſputiren könne / Anſtoß nehmen / ſo beziehe mich nicht allein auf alle nüchterne Theologos unſerer Kirchen / welche / wie deren etliche anderweit angeführet / dieſen Punct von ſo gar keiner Wichtigkeit achten / daß ſie nicht einmahl gerne ſehen / wann man viel Redens und Schreibens davon machet / Wohlwiſſende / daß der Diſput von der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti alleweg eine Veranlaſſung zu vielen ungereimten Folgereyen geweſen / und unter denen Evangeliſchen ſelbſten manche Unruhe gemacht ; wie davon unter andern das deßwegen vergeblich angeſtellte Colloquium zu Quedlinburg / und der im vorigen Seculo entſtandene Streit zwiſchen denen Gieſiſchen und Tübingiſchen Theologen / da jene dem Fleiſch Chriſti in ſtatu exanitionis die præſentiam intimam (carnis ad Logon) ließen / die eximam aber (carnis ad creaturas) abſprachen / und darüber ſich / wie jetzt die Reformirten noch leiden müſſen / Neſtorianer ſchelten laſſen müſſen / zeuget ; Die Ubiquität auch eine nicht der geringſten Mit-Urſachen iſt / warum das Concordien-Buch biß auff

 den

den heutigen Tag von dem gröſten Theil der Evangeliſchen Kirche unangenommen geblieben ; auch ſchon manchen / zu den Reformirten über zugehen / veranlaſſet ; Sondern ich beziehe mich vornehmlich auf die Beſchaffenheit dieſes Articuls ſelbſt / da hoffentlich die Herrn Gegner alle geſtehen werden / daß einer den ſeeligmachenden Glauben haben könne / der die Allgegenwärtigkeit der Menſchlichen Natur Chriſti weder weiß noch zuſtehet / maſſen das eigentliche Objectum fidei ſalvificæ nicht iſt die göttliche und menſchliche Natur in abſtracto, oder wie eine gegen die andere im Geheimnüß der Union, als welche nach dem Concordien-Buch alle unſere Kräffte überſteiget / und zu letzt / ſilente ſcriptura, uns auch ad ſilentium bringet / ſich verhalte / ſondern / wie abermahl das Concordien-Buch auff das beſte p. 697. redet / ſola obedientia illius NB. perſonæ, quæ ſimul Deus & homo eſt, & hoc modo fides noſtra reſpicit NB. perſonam Chriſti, NB. quatenus illa pro nobis legi ſe ſubjecit, peccata noſtra pertulit &c. Oder wie andere reden / in ſo weit er uns nach ſeinem dreyfachen Ambt von GOtt gemacht iſt zur Weißheit / Gerechtigkeit / Heiligung und Erlöſung.

Wann aber nun gewiß / daß die Reformirten / was an Chriſto erſt beſagter Maſſen zum objecto fidei ſalvificæ gehöret / mit uns gantz rein vortragen / was ſie aber circa habitudinem der Menſchlichen Natur im Geheimnüß der Union verneinen / zum objecto des Glaubens / man müſſe dann ohne Noth ad remotiora gehen / nicht gehöret / mithin denſelben weder in actu noch ſtatu hindert / ſo ſtehet der Theſis ewig feſt / daß die differentz in puncto ubiquitatis, als durch welche das fundament unverletzt bleibet / von dem Tenor nicht ſey / daß wir einander den Character der Kirche Chriſti deswegen diſputiren können. Und bleibe ich hier mutatis mutandis bey der ſchon einmahl gegebenen Gleichnüß : So wenig es einem Bauren an ſeinem Bauren-Titul, Gewerb und Subſiſtentz ſchadet / wenn er nicht weiß oder glaubt / daß der Sonnen Cörper ein Planet ſeye / der um die Erden herum lauffe / oder ein Fix-Stern / der die Erde zur Umläufferin habe / wie die Gelehrten jetzt darum zancken / ſondern gnug damit hat / wenn er nur der Sonnen Licht und Wärme zu rechter Zeit genieſſet ; alſo ſchadets auch einem Chriſten an ſeiner geiſtlichen Subſiſtentz und Seeligkeit nicht / wenn er gleich weder weiß noch glaubet / daß der Cörper Chriſti / als der Sonnen der Gerechtigkeit / aller Orten weſentlich zugegen ſeye / da er nur ihn ſelbſt und deſſen allgegenwärtigen Geiſt / Licht und Krafft / wie der Heidelbergiſche Catechiſmus Fr. 47. ſolches zugibt / genieſſet / daß er dadurch an ihn glaubet / durch den Glauben an ihn gerecht /

mithin fromm und ein rechter NB. Bauer in Iſrael iſt / gleich dahin die Reformirten ihre Gemeinden ſo kräfftig / als wir / anweiſſen.

Die ſechſte Inſtantz tadelt die Wort / da ich denen Reformirten das Zeugnüß gebe / daß ſie auff die Heyls-Mittel viel / und gewiß anders / als die Fanatici thun / halten rc. Von welcher Theſi aber / wie groß auch der Catalogus der Widerſprecher iſt / gleichfalls nichts nachzugeben weiß / indeme die Confeſſiones publicæ mehr gelten müſſen / als was hie und da per injuriam temporum & morum der Zanck-Geiſt erpreſſet. Und zwar / wie die ordentliche Heyls-Mittel an Seiten GOttes ſeynd Wort / Sacramenta und Schlüſſel des Himmelreichs / alſo / weil von denen Letzten gegenwärtig kein Streit iſt / examiniren ich jetzt nur allein die erſtere / Wort und Sacramenten.

Daß aber die Reformirten Gottes Wort vor ein kräfftiges Heyls-Mittel halten / zeiget der Heydelbergiſche Catechiſmus, wann Fr. 68. daſſelbe als ein Heyls-Mittel beſchrieben wird / wodurch der Glaube NB. gewürcket werde: Was aber den Glauben würcket / auff den unſer gantzen Heyl ankommt / das muß kräfftig ſeyn. So ſchreiben auch die Theologi auff dem Synodo zu Dordrecht c. 3. & 4. gantz würdiglich vom Wort Gottes / daß nemlich daſſelbe nicht nur ein NB. ſemen regenerationis, ſondern auch ein NB. cibus animæ ſeye / denn / ſprechen ſie / ob gleich Göttliche Krafft alles thue / ſo gefalle es doch GOtt durchs Wort zu thun / was er thut / und müſſe man alſo / was GOtt zuſammen gefüget hat / nicht voneinander trennen / ſondern das Wort brauchen / als durch welches GOtt ſein Gnaden-Werck nicht nur anfange / ſondern auch erhalte / fortſetze uud ausführe; daß aber ſo viele / die ſolches hören / nicht bekehret würden / da ſagen ſie / daß deſſen nicht das Wort / ſo geprediget wird / noch Chriſtus durchs Wort angetragen / noch GOtt / der durchs Wort die Sünder ruffet / Schuld habe; ſondern die Menſchen ſelbſten / wann ſie das Wort entweder gar nicht / oder nicht hertzlich annehmen / oder ſonſt durch Sorgen und Wolluſt der Welt erſticken rc. welches Calvinus lang zuvor L. 4. Inſtit. Chriſt. c. 14. §. 11. alſo ausgedruckt: Quemadmodum enim ſemen, ſi in deſertam neglectamque agri partem deciderit, nihil aliud quam emorietur; Si verò in ſegetem aptè laboratam atque excultam jactum fuerit, ſuum cum optimo fœnore fructum referet; ita verbum Dei, ſi in duram aliquam cervicem inciderit, velut in arenam projectum ſterileſcet: ſi animam nactus fuerit cæleſtis ſpiritus manu ſubactam, fructuoſiſſimum erit. NB. atqui ſi eadem ſeminis verbique ratio, ut è ſemine frumentum & naſci, & augeſcere, & conſcendere ad maturitatem dicimus, cur non & fidem NB. è verbo

initium,

inium, incrementum, perfectionem, dicere dicamus? Noch hertzhafftiger geht Beza heraus / wann er in ſeiner Antwort auff des Mempelg. Colloq. P. II. p. 140. recht orthodoxè ſchreibet: Alſo iſt das Evangelium eine Krafft Gottes zur Seeligkeit / wann es nehmlich allweg bloß und NB. an ſich betrachtet wird / aber Vergleichnüß weiſſe / oder gegen die Zuhörer gehalten / iſt es allein denen Glaubigen ein Geruch des Lebens zum Leben / den andern aber / und ſolches zwar aus ihnen ſelbſt / und nicht Gottes oder des Evangelii verſchulden / ein Geruch des Todes zum Todt. Wo reden aber alſo die Fanatici, als welche / wie ſie im Concordien-Buch p. 332. beſchrieben werden / das äuſſere Wort verdammen? Oder ſeynd ſie deßwegen des Fanaticiſmi ſchuldig / weil ſie zum heylſahmen Gebrauch des äuſſern Worts den Heil. Geiſt und deſſen inwendige Würckung erfordern? So thun wir es ja auch / wann wir in Epilog. F. C. p. 580. bekennen: Et ſanè vult Dominus, ut ipſius verbum audiatur, neque ad illius prædicationem aures obturentur &c. Huic verbo adeſt præſens Spiritus ſanctus, & corda hominum aperit, ut, ſicut Lydia in actis Apoſtolicis, diligenter attendant, & ita convertantur NB. ſola gratia Spiritus S. cujus unius & ſolius opus eſt hominis converſiò; Si enim Spiritus S. gratia abſit, noſtrum velle & currere, plantare, ſeminare & rigare prorſus fruſtranea ſunt. Und gleichwie ihr Herren! die ſo genannte veränderte Augſp. Confeſſion denen Reformirten / wiewohl gegen den Sinn der Reichs-Ständen zu Naumburg / eigen macht / alſo ſehet auch / wie ſie im X. Articul die fanatiſche Geiſter expreſſe verwerffen / qui fingunt, Spiritum S. dari aut efficacem eſſe ſine verbo, & ob eam cauſam contemnunt miniſterium Evangelii & ſacramentorum, & quærunt illuminationes ſinè verbo Dei & extra Evangelium ad proprias opiniones, quod eſt pernicioſiſſimum. Wer hat nun mangels hieran? oder wie mag man diejenige Fanaticos heiſſen / die ſolche ſelbſt verdammen?

Was aber andere Redens-Arten einiger ihrer Lehrer betrifft / ſo die Hrn. Gegner als irrig vorſtellen / als wann etliche dem äuſſerlichen Wort nur allein die Krafft eines Syngrammatici zuſchreiben / das innere aber vor jenem erheben / ſo gehet zu Luthero und ſehet / ob er nicht auch manchmahl vom äuſſern Wort virtualiter ſage / was jene explicitè ſetzen / als wann er vom Geſetz ſchreibet: Das Geſetz iſt natürlich im Hertzen / NB. wann aber das natürliche Geſetz nicht von GOtt ins Hertz geſchrieben und gegeben wäre / ſo müſte man lang predigen / ehe die Gewiſſen getroffen würden. vid. Luth. ante Lutheran. p. 170. Vom Evangelio aber ſchreibet er in der Kirchen-Poſtill an der hohen Chriſt-Meß fol. 144. Nun ſehen wir / daß durchs Evangelium

das Licht (Chriſtus) nicht wird von ferne hergebracht/ wir auch nicht ferne
darnach lauffen dörffen / ſondern es iſt auffs nechſte bey uns NB. darff nicht
mehr / denn es gezeiget und geprediget werde. fol. 975. gloſſiret er über die
Worte Pauli: daß er euch Krafft gebe ꝛc. alſo: Paulus ſetzt NB. gegeneinan-
der Wort und Krafft/ daß es nachdrücke und zur Krafft komme/ und alſo
hernach gehe/ wie man davon ſagt ꝛc. Daher er dann/ weil die Krafft manch-
mahl ſo ferne vom Wort bleibe/ anräht/ daß das Gebet zu GOtt um Krafft
zu ergreiffen. fol. 1172. legt er die Wort/ Chriſtus erleuchtet alle Menſchen/
alſo aus: was erleuchtet ſoll werden / muß allein und ohne Mittel durch ihn
erleuchtet werden/ Johannes thut wohl die Predigt / und weiſſet dich zum
Licht/ aber Chriſtus muß ſelbſt ins Hertz brechen und leuchten. Item im 4.
Theil der Kirchen-Poſtill Fol. 52. ſchreibet er: Alſo iſt Johannes und das
Evangelium eine Lehre und ein Werck/ nehmlich die Hoffärtigen erniedri-
gen/ und die Demüthigen erhöhen: Aber dieweil das nicht durch äuſſerlich
würcken / ſondern durch das Wort und durch die Verkündigung geſchiehet/
ſo iſt NB. nur eine Stimme/ und nicht NB. ein Ding/ Chriſtus aber iſt das
Ding/ das da würcket und gibt/ was Johannes und das Evangelium ver-
kündigen. Auff gleichen Schlag kommt / was er fol. 238. uber die Wort /
Niemand hat GOtt je geſehen/ ſchreibt: Was hie Johannes redet / das iſt
eine NB. eine kalte Rede/ taufft mit Waſſer/ Chriſtus richtet es NB. allein
aus mit Feuer und Spiritu Sancto. Sehet ihr Herren! auff ſolche und der-
gleichen Weiſſe redet Lutherus, als ob das äuſſerliche Wort keine ander als
eine Hiſtoriſche Erinnerungs Krafft oder vim Syngrammatici habe/ und doch
gehet damit dem Anſehen unſerer Kirchen/ welche dem Wort vim convertendi
inſitam zuſchreibet/ nichts ab: So und nicht anders laſſet uns auch die Ex-
preſſiones, welche einige der Reformirten vom äuß- und innerlichen Wort
gebrauchen / beurtheilen / und deßwegen das gantze Corpus nicht ac-
cuſiren.

Wann nun auch darzu thun/ daß die Reformirten von denen Sacra-
menten viel und gewiß mehr / als die Fanatici halten/ ſo ſtreitet davor ipſa re-
formatorum praxis; weil ſie alle Vorſichtigkeit brauchen/ daß dieſelben nicht
verachtet / ſondern als ein Göttlich Inſtrument den Glauben zu ſtärcken
gegen die Fanaticos beybehalten werden. Wie ſie im V. Artic. der Augſ. Conf.
variat. gegen die Fanaticos, weil ſie die Sacramenta verachten / eifferen/ iſt
bereits droben angeführet worden; daß ſie aber auch dieſelben vor kräfftige
Heyls-Mittel achten/ erhellet nicht nur aus der Confeſſione Helvet. cap. 19.

 20. 21.

20. 21. ſondern auch aus dem Heydelbergiſchen Catechiſmo / wenn es Fr. 61. heiſſet: daß GOtt durch die Sacramenta den Glauben NB. beſtätige : Nun aber frage man die Wider-Täuffer / und andere fanatiſche Geiſter / ob ſie die Sacramenta vor Mittel halten / wordurch GOtt den Glauben beſtättige? werden ſie nicht vielmehr einhellig dargegen ſchreyen / daß dieſelbe bloſſe teſſeræ diſcretionis und ſigna ſeyen / wie deßwegen Wendelinus in ſeiner Theol. Chriſt. p. 448. ihnen ſolches vorrücket. Und wann wir beſagten Catechiſmum aus denen Erklährungen Urſini, der vor deſſen Verfaſſer gehalten wird / und alſo ſeiner eigenen Worte beſter Außleger iſt / æſtimiren / ſo ſetzet er erſtlich die ſigna additam habentia promiſſionem, ſo dann die res ſignatas, Chriſtum mit ſeinen Wohlthaten / ſeu communioeem Chriſti & beneficiorum ejus ; zwiſchen dieſen Zeichen und bezeichneten Dingen ſpricht er / ſeye eine Vereintgung / nicht leiblich ſondern Sacramentlich / welche darinnen beſtehe / daß NB. nicht nur eine Analogia zwiſchen denen Zeichen und bezeichneten Dingen ſeye / ſondern auch dieſe mit jenen NB. überreichet und genommen werden / in uſu legitimo, qui non ſit ſine fide , wie denn ſonderlich in Expl. Catech. p. 474. ſeine Worte alſo lauten : Non ſunt tantùm ſigna figurativa ſeu admonitoria , & ut veteres vocant Antitypa , ſed etiam Aſphaliſmata, ſigna pactionalia, exhibentia & obſignantia in vero uſu, quo credentibus exhibent res in Evangelio promiſſas (nehmlich bey der Tauff die Abwaſchung unſerer Seelen im Blut und Geiſt Chriſti; beym Abendmahl die Speißung unſerer Seelen mit dem Leib und Blut Chriſti) & exhibitionem earum obſignant. Wie aber dieſe Verſiegelung geſchehe / zeiget er p. 476. wann er ſpricht : Obſignant autem, (1.) quia ſunt ſigna , (2.) quia ſunt ſigna additam habentia promiſſionem. Ideò per hæc ſigna & pignora favoris divini erga nos Spiritus S. NB. efficaciter movet corde noſtra , NB. non minùs quam per verbum. Und wann er vom Gebrauch der Sacramenten an Seiten der Unglaubigen redet / ſo lauten ſeine Worte p. 485. alſo: Impii etſi Deus ipſis quoque in Sacramenmentis beneficia ſua offert, tamen cum deſtituantur fide , nuda tantum ſigna accipiunt , eaque ad judicium & condemnationem. Welchen nach ſie von uns / wann man die Scholaſtiſche Grillen hinweg läſſet / hauptſächlich nur darinnen differiren / daß ſie ad participationem rerum ſignatarum uſum legitimum, nicht nur / wie wir noch zugeben / ex parte miniſtrantis, daß derſelbe die Sacramenta nach Göttlilicher Einſetzung ausſpende / nichts dazu und davon thue / ſondern auch ex parte utentis den Glauben erfordern / der aus der Hand des Geiſtes JEſu ſolche ſo gewiß innerlich empfange / als wir mit

und

und am Leib die Zeichen empfangen äuſſerlich (vid. Heidelbergiſche Fr. 69. 75.) Wir hingegen davor halten / daß auch ein Gottloſer ohne Glauben den Leib und Blut Chriſti / wiewohl nur zu ſeinem Gerichte / würcklich empfange. Was werden ſie aber / da ſie mit uns dieſes nicht auch glauben oder lehren / bey der Gemeine Chriſti verderben ? Zerreiſſen ſie etwa damit die Sacramenta? Nein: denn dieſes iſt droben gezeiget worden ; oder iſt es den Glaubigen ſchädlich? Nein / ſondern ſie prüffen ſich um ſo viel genauer / ob ſie im Glauben ſeyen / damit ſie nicht mit denen Säuen bloſſe Hülſen ohne Kern empfangen; oder haben ſich die Gottloſen zu beſchweren? Nein / ſondern zu beſſern / daß ſie aus Säuen und Hunden Schäflein Chriſti werden / damit ſie es ſo gut haben / als ſeine übrige Glaubigen. Thun ſie aber nun keinen Schaden mit dieſer ihrer Lehre / warum machen wir ein Impediens daraus / daß ſie die Kirche Chriſti nicht heiſſen und kein Exercitium publicum haben ſollen.

Die Herrn Gegner wollen zwar beweiſſen / daß die Reformirten nicht viel auff die Sacramenten halten müſten; indeme Geynæus es vor ein Papiſtiſch Gedicht und erſte Lügen halte / ſo jemand ſagte / die Sacramenta hätten die Krafft ſeelig zu machen ; und Burmann ſchreibe gar in Synopſi Theol. die Tauffe ohne Glauben ſey ein eitel Gepräng und Comœdie &c. Wir können aber / wenn wir in Liebe urtheilen wollen dieſe Elogia vor nichts anders anſehen / als daß damit nicht gegen die Sacramenta an ſich / ſondern gegen das von uns ſelbſt verworffene Opus operatum, quando, wie die Apologia A. C. ſolches beſchreibet / fingitur, ſacramenta conferre gratiam ſine bono motu utentis, geeiffert werde / gleich Lutherus abermahlen ſelbſt thut / wann er faſt mit gleichen Worten in ſeiner Kirchen-Poſtill p. 1249. vom Abendmahl ſpricht / daß es niemanden fromm mache / ſondern es erfordere / daß er zuvor fromm und glaubig ſey ; und auſſer dieſem daſſelbe einem gemahlten Haber vergleichet / davon das Pferd nicht ſatt wird ꝛc. Wann er auch fol. 340 von der Tauff ſpricht: Tauffe hilfft niemand / iſt auch niemand zugeben / er glaube dann vor ſich ſelbſt / wie auch Auguſtinus ſpricht: Non ſacramentum ſed fides ſacramenti juſtificat, das Sacrament machet nicht gerecht / ſondern der Glaube des Sacraments ꝛc. Und anderswo über das Evangelium Dom. 3. Epiph. nennt er es eine Lügen / wenn man ſaget / daß die jungen Kinder werden ohne einigen Glauben getaufft / ſondern werde erſt aus Krafft und Macht der Tauff eingegoſſen ; Ja er nennt es Gifft / und Jrrthum / eitlen Menſchen Tand und Träume / wenn man ſagt / die Sacramenta hätten ſolche Krafft / daß /

ob du ſchon keinen Glauben habeſt / und das Sacrament empfäheſt (ſo fern du nicht ſeyeſt im Fürſatz zu ſündigen) ſo kriegſt du doch die Gnade und der Sünden Vergebung ohne allen Glauben. Ja er nennt die Tauff ohne Glauben Alfentzen und Gauckelwerck ꝛc. da nichts hinter iſt / und wodurch Gottes Majeſtät geſpottet und geläſtert werde. Und damit man recht deutlich ſehe / daß Lutherus nicht allein vor dem Abendmahl und vor der Tauff der erwachſenen ſondern auch vor der Tauff der kleinen Kinder den Glauben erfordere / ſolle anders dieſelbe / wie er im groſſen Catechiſmo p. 549. redet / kein bloſſes und unkräfftiges Zeichen NB. bleiben / ſo höret / wie er zu deſſen Beweiß ſich unter andern auff die Praxin Eccleſiæ beziehet / wenn er fol. 341. Kirchen-Poſtill ſpricht: Da (nehmlich in der Tauff) fraget der Täuffer / ob das Kind glaube / und man antwortet Ja! an ſeine Statt / und ob ers wolle getaufft haben / da antwortet man auch Ja an ſeine Statt: Nun wird dannoch niemand an ſeine Statt getaufft / ſondern es wird ſelbſt getaufft / darum muß es auch ſelbſt glauben / oder die Pathen müſſen lügen / wann ſie ſagen an ſeine Statt: Jch glaube ꝛc. und NB. wäre beſſer / nimmer kein Kind tauffen / denn alſo mit Gottes Wort und Sacramenten narren / gauckeln / als wäre es ein Götz oder Narr; (gleich die Lehre de fide infuſa ex opere operato ſie dazu macht) Was er aber von der Frag halte / woher der Glaube bey den Kindern komme / ſo macht er nicht / wie wir thun / das Tauff-Waſſer zu deſſelben cauſa phyſica, durch welches er / tanquam per inſtrumentum verbo unitum & à Deo ad hunc effectum ſupernaturaliter elevatum, in dem Kind gewürcket werde / ſondern er ſchreibet die Urſach des Glaubens in denen kleinen Täufflingen dem Fürbitten und herzubringen der Paten im Glauben der Chriſtlichen Kirchen zu; wenn er fol. ſcit. ſchreibet: Darum ſagen wir alſo zu / und ſchlieſſen / daß die Kinder in der Tauff ſelbſt glauben und eigenen Glauben haben / den ſelbſt GOtt in ihnen würcket NB. durch das Fürbitten und herzu bringen der Paten im Glauben der Chriſtlichen Kirche; und das heiſſen wir die Krafft NB. des frembden Glaubens / nicht daß jemand durch denſelben möge ſeelig werden / ſondern daß er dadurch / als durch ſeine Fürbitte und Hülffe möge von GOtt ſelbſt einen eigenen Glauben erlangen / dadurch er ſeelig werde. Welcher Meynung dann Lutherus alſo angehangen / daß er dieſelbe auch ſeinem groſſen Catechiſmo; wie droben ad inſtantz 3. gemeldet / einverleibet / und auch aus folgenden Wörten ferner erhellet / wann er daſelbſt p. c. ſpricht: Puerum Eccleſiæ miniſtro baptizandum apportamus,

hac

hac ſpe atque animo, quod certo credat, & precamur, ut Deus ipſum fide donet &c.

Wann wir nun eine Vergleichung zwiſchen Luthero und denen Reformirten/ in Anſehung des frembden Glaubens/ welchen beyde bekennen/ anſtellen/ ſo haben dieſe jenem nichts mehr heraus zu geben/ als daß ſie den Frembden/ nehmlich der Eltern Glauben (an die Göttliche Verheiſſung: Ich bin dein und deines Saamens GOtt) alſo/ wie ſie dann guten Theils thun/ expliciren/ daß derſelbe nicht bloß imputativè denen Kindern eigen werde/ ſondern auch einen fidem inhæſivam bey denſelben gebähren helffe; Vor unſere Meynung aber/ daß der Glaube erſt durch die Tauff tanquam per novam regenerationem, als der zuvor noch nie da geweſen / in denen Kindern gewürcket werde/ fänden wir ſolcher geſtalt weder bey Luthero noch bey denen Reformirten einiges præſidium; nicht bey Luthero, denn dagegen ſtreiten obgemeldte Allegata; nicht bey denen Reformirten/ maſſen ſie die Kinder tauffen/ als die ſchon (weil ſie ex judicio charitatis alle vor außerwehlet achten) bey GOtt im Bündnüß ſtünden / und die zwar keinen fidem actualem, jedoch arcana quadam Spiritus S. operatione, inclinationem ad fidem, oder ſemen, radicem, igniculos fidei hätten/ ſo mit der Zeit bey ihnen zum fide actuali würden/ beſäſſen; welches faſt eben ſo viel geſagt iſt/ als da wir denen Kindern zwar den fidem reflexam ableugnen/ den fidem directam aber beybehalten/ alſo daß wir/ ſi logomachias exceperis, à poſteriori endlich wieder zuſammen kommen/ wann wir uns à priori lang gezweyet. Was haben wir dann nun zu thun? Sollen wir deßwegen einander verdammen und zuwider leben? das ſey ferne/ vielmehr ſollen wir an die Worte Philippi Melanchthonis apud Seckend. L. II. Comment. de Lutheraniſ. p. 193. gedencken/ welche er dem Chur-Fürſten auf die Frag: Ob die Kinder-Tauff aus der Schrifft zu erweiſſen? zur Antwort gab: Es ſey eine überaus ſchwere Frage/ und von Auguſtino nirgend her als aus der Gewohnheit erwieſen worden/ wie Lutherus wohl wiſſe. Liegt aber ſelbſt die Sache nach dieſer Männer Ausſage nicht gründlich gnug an Ancker/ was wunder/ daß auch in der Sache Umſtänden einer da/ der ander dorthin ſich treiben läſſet. Darum iſts am beſten/ wir tragen auch deßfalls einander in Gedult/ biß die Göttliche Oeconomie uns was deutlichers davon anweiſſet/ und auch dem Gebiß von der Kinder Heiligkeit/ oder wie und wann ſie glaubig werden/ ein Ende macht.

Zu frieden können wir inzwiſchen mit denen Reformirten ſeyn/ wann [sie] die Tauff nach Gottes Einſetzung verrichten; zu frieden/ wenn ſie/ wie

bey ihrem Tauff-Actu zu vernehmen / die arme Kinder im Gebett GOtt hertzlich vortragen ; Zufrieden / wenn ſie lehren / daß GOtt ihrer Kinder GOtt / i. e. ihr Gerecht- und Heiligmacher ſey ; Zu frieden / daß ſie dieſelben bey heranwachſenden Alter zu dem GOtt / deſſen Bundes-Siegel ſie empfangen / mit aller Treue zuzuführen anweiſſen ; Zu frieden / wenn ſie dieſelben bey etwa vorher erfolgenden Todes-Ubereilung nicht verdammen / ſondern ſeelig achten. Fehlen ſie dann in evolutione fidei, wodurch ſie ſeelig werden / ſo ſchadets weder denen armen Kindern / noch denen Eltern : Nicht denen Kindern / indeme derſelben Heyl von keines Menſchen Meynung dependiret ; Nicht denen Eltern / weil ſie vielmehr hierdurch veranlaſſet werden / die Bundes-Formul vor ſich und ihre Kinder täglich zu derſelben Erfüllung mit glaubigen Bitten und Flehen GOtt vorzuhalten / welches gewiß nicht kan unerhört bleiben. Was übrigens das effatum Piſcatoris, wann er die Heyls-Mittel wegen der abſoluten Intention und unwiedertreiblichen Krafft GOttes vor unkräfftig declariret / betrifft / ſo iſt es zwar wahr / daß es Piſcator ſagt / ob aber die Reformirte Kirche alſo alſo rede / das beweiſſe man! Wiſſen wir doch / daß Piſcator in puncto obedientiæ Chriſti activæ, als ob derſelbe in actu juſtificationis nicht einflieſſe / geſtrauchelt / und deßwegen von der Reformirten kirche in Synodo Vapincenſi verworffen worden ; warum nicht auch hier? wollten wir aber ſeine Meynung vor ſolche / die der gantzen Reformirten kirche eigen ſeye / annehmen / ſo ſchlieſſet ſichs beſſer drauß / daß / weil Gottes intention die Erwehlten ſeelig zu machen abſolut, und deſſen krafft bey würcklicher Bekehrung derſelben / unwiedertreiblich / die Mittel um ſo viel kräfftiger ſeyn müſſen / je kräfftiger die Gnade deſſen iſt / der durch ſelbige würcket / als daß man darauß derſelben ohnmacht inferiren wolte.

Wann dann auch nun der ſiebende Einwurff der Herrn Gegner hierdurch ans Licht kommt / daß die Reformirten im Art. von Bekehrung des Sünders mit der Gratia irreſiſtibili ſtrauchelten / in dem ſie zu behaupten ſuchten / daß einem Erwehlten der Glaube nicht entſtehen könne / ſondern empfange derſelben ohnfehlbar / und zwar mit ſo gewaltiger Würckung / daß er nicht geſchickt ſey mit aller ſeiner ſo wohl angebohrnen als angenommenen Schwachheit dieſe Gabe GOttes von ſich zu ſtoſſen ꝛc. So iſts zwar wahr / daß die Reformirten Particulariſten die gratiam irreſiſtibilem bey Bekehrung der Außerwehlten ſtatuiren / aber auch wahr / daß dieſe ihre Meynung beſſer gemeynet ſey / als man es insgemein ausleget. Sie halten nehmlich davor / daß es GOtt allein ſeye / der bekehre / wer bekehret wird / und daß keiner aus

allen

allen irgend eine krafft des freyen Willens habe/ ſich ſelbſt zu bekehren/ oder zu der Bekehrung etwas mit zu würcken/ ſondern daß ein ſolcher weder geſund noch bloß kranck/ ſondern gantz tod und unvermögend ſey/ ſich vom Teuffel ab und GOtt zuzuwenden; was er aber eigen habe/ ſeye lauter reſiſtentz/ GOtt aber komm ihm per influxum moralem, mit Vorſtellung ſeiner Liebe/ und davon abhangender Güter/ nicht nur zuvor/ ſondern würcke auch ad modum cauſæ phyſicæ dermaſſen mächtig und kräfftig in ihm/ daß er zwar potentiam reſiſtendi oder libertatem ad contrarium behalte/ den actum aber fallen laſſe/ita ut ex nolente hactenus jam volens fiat, mithin Gott Recht gebe/ und in aller Freyheit ſine motu violento, wiedergebohren/ bekehret und glaubig werde.

Daß dem alſo/ ſo vernehmet/ was Paræus in ſeinem Buch de Gratia & lib. Arbitr. Sect. 165. ſchreibet: Suaſio Dei eſt efficaciſſima, non ut reſiſti non poſſit, ſed ut voluntas reſiſtere non velit, poteſt enim ſuo vitio gratiæ reſiſtere, quia non reſiſtendi ſed aſſentiendi actum gratia efficaciſſimè in ea operatur. Vernehmet auch/ was Coccejus in Summa Theol. p. 147. hinzu thut: Eſtque potentia efficax (in vocatione) talis & tanta, ut hominem & voluntatem ejus ſubjiciat Deo per amorem, eumque ex nolente & fugiente faciat volentem, accedentem, ſequentem, ex renitente voluntariam ſacrificiam Pſ. 110, 3. Ameſius ſchreibet in reſcriptione ſcholaſtica p. 226. alſo: Ad infuſionem gratiæ Deus partim moraliter, & partim phyſicè vel efficienter (Wir ſagen ſpiritualiter) agit: Eſt igitur in hac actione aliquid, cui homo reniti poteſt. Item: gratia illa infuſa non determinat voluntatem propriè, niſi in actu primo, ut libertas quædam remaneat ad actum ſecundum, qui licet infallibiliter ſequatur motionis efficacis vi, libertatem omnem tamen aut potentiam ad contrarium non tollit. Wie er es dann auch pag. 231. vor ein commentum hält/ wann man aus ſothanem göttlichen influxu eine Violentz formiren wolle/ abſurdum, inquiens, eſſe Dico, Violentiam illic & coactionem comminiſci, ubi ad libertatem voluntati reſtituendam, naturam ejus Deus conſervans, adventitiam pravitatem tollit, & perfectionem quandam in ipſam indit, qua ſecundum naturam ſuam liberius agat. Damit aber auch niemand meyne/ ſie glaubten gar keine reſiſtentz beym Werck der Bekehrung/ ſo ſpricht er pag. 229. nec etiam actus ipſe reſiſtendi vel renitendi penitus tollitur, Gal. 5. 17. reſiſtentiam tamen completam & poſſibilitatem etiam NB. ſic reſiſtendi, ut converſionis opus non producatur, hanc gratiæ hujus & voluntatis divinæ vi, ut repugnans quiddam, removeri dico.

Iſt

Iſt nun dieſes/ mögt man billig fragen/ eine Lehr/ welche die Reformirten von Chriſto ausbannet/ und die loco motivam ihres Gottes-Dienſtes mit Grund verwehrlich/ oder ſie gar der Atheiſterey ſchuldig machet? Ach laſſet uns doch von der reſiſtibilität und irreſiſtibilität nicht mehr zancken/ vielmehr aber auff die motus divinos, ſo zu unſerer Bekehrung abziehlen/ mercken! Gewiß würde alsdann der Erfolg der Sach den Ausſpruch thun/ und jeglichem aus der Erfahrung einleuchten/ daß alle/ die bekehrt werden/ beydes widerſtreben und auch nicht widerſtreben können.

Gleiche Bewandnuß hat es nun auch mit dem achten Einwurff/ den die Herren Anticonceſſioniſten machen/ daß die Reformirten lehreten/ es könne kein Außerwehlter/ wann er einmahl bekehret und in die Gnade geſetzet/ weder totaliter noch finaliter daraus fallen ꝛc. Welches dann/ daß es ihre Lehre ſey/niemand leugnen kan. Sehen wir aber ihre Meynung im Grund an/ ſo iſt der Unterſcheid zwiſchen ihnen und uns in praxi ſehr gering/ maſſen ſie den Zuſtand der gefallenen dergeſtalt lamentabel abmahlen/ daß derſelbe dem Total-Fall nicht viel unähnlich/ und eine ſolche Impreſſion bey einem außerwehlten Heiligen im Gemüth zurück läſſet/ daß er gewiß vorm Fallen ſich hüten/ und wann er gefallen und wieder aufferſtanden/ als ein gebrandt kind das Feuer förchten wird. Sie vergleichen nehmlich die gefallene glaubigen der Sonne/ wann ſie verfinſtert und von traurigem Anſehen iſt/ und nichts deſtoweniger quoad ſubſtantiam eine Sonne am Firmament bleibet; Sie ſagen/ es könne dazu kommen/ daß ſie von der Freudigkeit des Geiſtes und Hoffnung der zukünfftigen Seeligkeit nichts mehr fühlen/ jedoch bleibe allezeit noch übrig des H. Geiſtes Straff-Ambt/ als der ſich gleichſam/ durch Vorhaltung ihrer Untreu/gegen ſo vielfältig erfahrne Treu ihres Gottes/ in ihnen betrübe/ und die Süſſigkeit ſeines Troſtes zurück ziehe; Und dieſer Zuſtand/ ſprechen ſie/ ſey dermaſſen peinlich und Angſt-voll/ daß es ihnen offt nicht anders zu Muthe/ als ob ſie bereits in der Hölle wären; und obgleich ſolche Züchtigung ſich nicht allweg per omnia momenta extenſivè & protenſivè in ihnen äuſſern/ ſo geſchähe es doch per intervalla intenſivè, und mit deſto gröſſerer Empfindlichkeit/ ſo lange/ biß ſie den Stachel der Sünden gnug geſchmecket/ und ihr Unvermögen/ wie ſie ſo gar nichts ohne GOtt und ſeine Gnade ſeyen/ genug erfahren und recht mürbe worden; da laſſe ſich dann der Geiſt des Troſtes/ der bißhero in ihnen ſein freundlich Angeſicht verborgen/ wieder ſchmecken/ und gebe ihnen Zeugnüß/ daß ſie doch noch kinder GOttes ſeyn/ der ſie nicht laſſen könne noch wolle ꝛc. Das heiſſen ſie dann fallen/ aber

aber nicht verfallen / Schiffbruch leiden / aber nicht erſauffen / todt-kranck ſeyn / aber nicht ſterben / brennen / aber nicht verbrennen / ſondern wie ein Brand aus dem Feuer wieder herauß geriſſen werden.

Hier frage ich einen jeden Verſtändigen / ob nicht dieſe Beſchreibung des Sünden-Falls der Außerwehlten virtualiter eben das ſey / was wir formaliter lapſum totalem, oder ſolchen Fall nennen / da die Außerwehlten durch wiſſentliche vorſetzliche Sünde die Gnade Gottes und den H. Geiſt auff eine Zeitlang gäntzlich verliehren / weil aber doch die Wahl beſtehen müſſe / aus demſelben durch eine neue Buße von GOtt vor ihrem Ende wieder auffgerichtet würden? Ja ich frage / ob nicht ſo wohl dieſe unſere Lehre als jene dem Mißbrauch bey rohen Leuten unterworffen liege? Ja ich frage / ob nicht jene Lehre eben ſo wohl als unſere in agone fidei kräfftigen Troſt geben könne? Ey ſo laſt uns doch um Wort willen / da wir den Fall der Außerwehlten totalem, ſie aber nur realem nennen / in der That aber alles auff eines hinaus laufft / nicht zancken / und deßwegen ihnen ihren rechtmäſſigen Character, daß ſie zur Kirche Chriſti gehören / und der Conceſſion werth ſeyn / nicht zweiffelhafft machen.

Zur neundten Inſtantz ärgern ſich die Herrn Gegner / daß die Reformirten circa artic. de Providentia dafür hielten / es laſſe GOtt die Sünde nicht nur zu / ſondern es müſſe auch ein würcklicher Einfluß dabey ſeyn. ꝛc. Item Szydlovius ſchreibe / es könne ohne abſurdität nicht geleugnet werden / daß Gott ſündigen heiſſen und befehlen könne. ꝛc.

Laß es aber ſeyn daß etliche alſo reden / reden ſie aber alle ſo? oder wiſſen wir nicht / daß die alſo reden / es anders nicht verſtanden haben wollen / als es der H. Schrifft / welche von Simei Fluchen gleiche expreſſiones brauchet / gemäß iſt. Wendelinus in Theol. Chriſt. cap. 6. p. 244. gibt denen das anathema zur Antwort / welche ihnen den theſin, Deum eſſe Autorem peccati, auffbürden: Wann aber einige ihrer Lehrer die Wort / impellere ad peccata, jubere &c. brauchten / ſo will er / daß es ſo viel heiſſe / als flectere dirigere homines, non invitos & reluctantes, ſed peccati labe corruptos, ad peccata, NB. non quatenus ſunt peccata, ſed quatenus actiones ſunt; brauchet auch eben das Gleichnüß / welches Lutherus contra contingentiam Eraſmi im Buch de Servo Arbitr. brauchet / von einem hinckenden Pferd ꝛc. Ita, inquiens, qui equum vitio naturali claudicantem, ad motum tamen pronum, impellit, cauſa quidem motus eſt, ſed non claudicationis, quæ cum motu conjuncta eſt &c. Und ſpricht endlich p. 247. peccata materialiter conſiderata ſunt â voluntate Dei effectiva

& approbativa. Actio enim qua actio eſt ens & poſitivum quiddam adeoque bonum & à ſummo bono. Peccata formaliter conſiderata non ſunt â voluntate Dei vel præceptiva, vel approbativa, vel effectiva; fiunt tamen divinæ voluntatis permiſſione & directione, non Dei ſed ſolius hominis culpa. Peccata finaliter conſiderata, tanquam pœnæ & judicia divina, ſunt â voluntate Dei effectiva & approbativa.

Was in ſpecie den Concurſum Dei in ſündlichen Dingen betrifft / wie weit er ſelbige zulaſſe und doch auch darbey würcke / ſo drucket ſolches der Reformirte Coccejus in Aphor. p. 28. alſo aus: Actiones malas Deus permittit (non efficit) ut ſapiens rector aut juſtus judex, dirigit in bonum finem, ad procurandam opus ſuum, & vel laudabiliter remittit, interveniente ſatisfactione, vel juſte punit. Item: Hinc omnium rerum qua res ſunt, autor eſt Deus, non tamen peccati, ut peccatum eſt! Nullum peccatum eſt ſine motu, qui eſt entri tativus & phyſicè bonus. Item: Permiſſio non eſt otioſa ſpeculatio, ſed opeatio quædam, at non ea, proprie quam actio & actionis qualitas ſimul Deo, ut Autori, ſit accepto ferenda. Aus welchem allen dann erhellet/ daß ob gleich nicht alle Reformirten durchgehends circa Artic. de Providentia, in ſpecie, quod concurſum Dei in actionibus malis & permiſſionem earum attinet, gleiche Rede mit uns führen/ man dannoch mit grund ſie nicht beſchuldigen könne/ daß ſie GOtt zum Urheber der Sünden machten. Am allerbeſten urtheilen wir ſie dem nach aus der Schweitzeriſchen Confeſſion, wann es pag. 61. ſeqq. alſo lautet: Dergleichen verwerffen wir Florinum und Blaſtum, wider welche auch der H. Irrenæus geſchrieben hat / und alle die / ſo die Sünd GOtt zugeben / als ob GOtt der Sünden Urſach ſeye / ſo doch heiter geſchrieben iſt: Du biſt nicht ein GOtt der die Sünde wolle / du haſſeſt alle die Unrecht thun / und wirſt alle die Lügen reden verderben ꝛc. Darum/ wann man in der Schrifft lieſſet / daß GOtt verhärte oder verblende / und gebe denen Menſchen einen verkehrten Sinn / ſo iſt ſolches zuverſtehen / daß es GOTT thue aus gerechtem gericht / als ein gerechter Richter und Rächer. Zu dem wann man lieſſet in der Schrifft / daß GOtt etwas Böſes thue / ſo wird ſolches nicht geredt / daß darum der Menſch das Böß nicht thue / ſondern daß GOtt verhängt das Böß / oder geſchehen läßt / und aus ſeinem gerechten Gericht / das Böß nicht wehret oder verhindert / das er ſonſt / wo er wolte / wohl verhindern mögen; Oder daß er das Böſe des Menſchen wohl und zum guten wendt und gebraucht / wie man heiter ſieht in den Brüdern Joſephs; oder aber daß GOtt die Sünd und das Böß der Menſchen regiert / ja auffenthalt und

dämpfft/

dämpfft/ daß ſie nicht weiter und grauſamer ausbrechen und wüten/ dann gut ſeye ꝛc. Ubi quæſo heic error, qui Reformatos indignos nominis Chriſtiani & Exercitii Religionis ſuæ reddat.

Es ſchreiten aber die Herrn Gegner nunmehro auch ad motus Eccleſiæ practicas und machen/ damit ſie ja denen Reformirten alle gerechtſahme ad obtinendum Eccleſiæ Chriſti titulum ſchwächen und zernichten / und die Conceſſion aufheben/implicitè den zehenden Einwurff/ ſie hätten nemlich das Zeichen der Evangeliſchen Kirche/ welches die Liebe iſt/ nicht an ſich/und ſeyen/ wann ſie die Brüderſchafft bey uns ſuchten/nur Wort/ die That aber bezeuge das Gegentheil / dann ſie hätten in die 900. unſerer Prediger in Chur-Pfaltz vertrieben/ in Heſſen mit uns übel gehandelt/ zu Dordrecht in denen Arminianern verdammt / unſere Lehrer ſchrecklich gelaͤſtert und verunnahmet / lieſſen keinem der Ihren zu bey uns zu communiciren/ beſchuldigten unſere Lehr vom Abendmahl in der 80ſten Frag des Heydelbergiſchen Catechiſmi einer vermaledeyten Abgötterey/ ꝛc. hätten auch ſchon zum öfftern/ als in der Neuſtatt nnd im Zeller Thal/denen Evangeliſchen das Exercitium verſaget/und was man im Zweybrückiſchen von ihnen empfange/das komme nicht von ihrer liberalität ſondern anders woher ꝛc.

Aber ihr Herrn! wann wir von den Factis zuſprechen kommen/ wie ein Theil gegen das andere ſich ehemahlen betragen/ſo werden wir einander nicht viel herauß zu geben haben. Wahr iſts/ daß der Chur-Adminiſtrator Caſimirus viele Evangeliſche Prediger fortgeſchicket / aber laſſet uns auch gedencken / daß das incentivum dazu die proceduren/ ſo vorher Chur-Fürſt Ludovicus gegen die Reformirten gebrauchet/ geweſen; zugeſchweigen/daß ſich die Sach nach der Erzehlung Herrn D. Miegs in ſeinem außführlichen Bericht p. 138. §. gantz anders verhält/ und die Hrn. Gegner einen guten Theil von der angeſetzten Zahl der vertriebenen Geiſtlichen herunter müſſen/wann ſie bey der Wahrheit beſtehen wollen. Hat auch Landgraff Moritz in Heſſen ſich ſtreng gegen uns erwieſen/ ſo hat Chur-Sachſen vor Ihm ſich nicht wenig hart gegen die Philippiſten / und wie ſie hernach genennet wurden/ gegen die Crypto-Calvinianos auffgeführt/ und ſie vertrieben/ daß kein Wunder/ daß das lauffende Feuer auch die Grentzen Heſſen-Landes entzündet. Haben einige der Reformirten mit Schelt-Worten gegen uns um ſich geworffen/ ſo haben wir jaes auch ihnen nicht beſſer gemacht/ wie die Schrifften davon am Tage liegen/ aber Bedencken zu tragen/ ob man ohne Noth der truncknen Vätter Scham auffdecken ſolle. Haben die Reformirten uns das Exercitium

Religionis verſchiedener Orthen verſaget / ſo iſt es wieder etwas / da wir ihnen mit Eigen-Sinn vorgangen; wiewohl was Neuſtatt und das Zeller Thal betrifft / wir faſt glauben müſſen / die beſchehene denegation daſigen Exercitii ſo bewandt zu ſeyn / daß wir mehr uns / als denen Reformirten / dieſelbe beyzumeſſen. Daß auch die Reformirten zu Dordrecht uns in der Perſohn der Arminianer verdammt haben ſollen / iſt noch nicht erwieſen / weilen der Univerſaliſmus der Arminianer von dem Unſern weit differirt; dann mit D. Scherzer aus ſeinem ſyſtemate zu reden / lehren ſie / die Wahl ſey geſchehen ex conditione obedientiæ legi & fidei præſtitæ; Sie läugnen / daß die Wahl von Ewigkeit geſchehen; Sie behaupten dieſen Satz: Prædeſtinatio non eſt certarum perſonarum ad ſalutem, quæ nominatim fiat, eſt prædeſtinatio omnium hominum, ſi modo credant, & in virtute prædeſtinatio certarum perſonarum, quæ & quando credunt; und wann die Gnade der Wahl in der Zeit applicirt und der Menſch bekehret werde / ſo ſagen ſie / daß deſſen Wille neben der Gnade cauſa converſionis partialis ſeye ꝛc. Wo finden ſich aber ſolche Abwege bey unſerm Univerſaliſmo? Hat demnach Herr Profeſſor Hottinger zu Zürch recht / wann er in ſeiner Diſſertatione Irenica §. 47. p. 33. & 34. ſchreibet; daß zwar die Arminianer beym Synodo auff dem Conſenſum mit uns in denen 5. articulis Quæſtionis de gratia Dei prædeſtinante, redimente, vocante, convertente, conſervante ſich beruffen / auch gleiche Tolerantz und Freundſchafft / als die Reformirten uns geſtatteten / prætendiret / weil aber der Synodus die anderweitige Irrthümer / ſo ſie im Schooß trügen / wohl erkannt / ſo ſeyen ſie verworffen / unſerer aber darbey / ceu quos dis dia paſon ab ipſis differre conſtet, mit keinem Wort gedacht worden; darum es auch allerdings billig / denen Reformirten desfalls nicht mehr zu imputiren / als ſie ſelbſt geſtehen / oder worob ſie deutlich überführet werden können. Nebſt dieſem ſind die Herrn Antapologiſten auch gantz irre dran / wann ſie dafür halten / die Reformirten lieſſen denen Ihrigen nicht zu bey uns zu communiciren; denn ob es gleich einigmahl geſchehen ſeyn mögte / ſo weiß man doch auch / daß ihre Theologi anderweit darinn ſo præcis nicht ſeynd / wie ſelbſt D. Dannhauer von Beza, Zanchio, Urſino und denen Caſſeliſchen Theologen in ſeinem reform. Salve p. 586. geſtehet. So läſſet ſich auch Pictetus, ein Genffer Theologus gegen Scultetum vernehmen / daß er nichts mehr begehre / als bey ihm zu Hamburg communiciren zu dörffen / gleich er ihme zu Genff ein Gleiches geſtatten wolle / wann er in Aſſert. ampl. Dei gr. p. 205. alſo an ihn ſchreibet: Nihil, inquit, aliud volumus, niſi ut, cum Hamburgi ero, ad veſtram

ſynaxin admittere & ad communionem ſacrorum, prout ei libenter offerimus, ſi aliquando Genevæ aliquis veſtrum tempore ſacræ ſynaxeos interſit. Ja es ſind die Reformirten erbietig / welches wir / ihnen zu thun / noch wohl Bedencken tragen würden / uns zu ihrer Communion, auch ohne Verſchwehrung unſerer Lehr / zu admittiren; gleich ſolches auff dem Synodo zu Charenton in Franckreich anno 1631. mit folgenden Worten beſchloſſen worden: Cum Eccleſiæ Aug. Conf. conveniant cum aliis reformatis in principiis & punctis fundamentalibus religionis, ſtatuit ſynodus, fideles dictæ confeſſionis poſſe nulla præmiſſa abjuratione opinionum &c. admitti ad cœnam. Siehe Dannh. R.S. in præfat. Was die 80ſte Frag des Heydelbergiſchen Catechiſmi betrifft / als beſchuldigten die Reformirten darinn unſere Lehr vom Abendmahl einer vermaledeyten Abgötterey / iſt eine recht unverſchähmte Läſterung / und nicht werth / daß man darauff antworte.

Daß auch die Herrn Gegner der Reformirten im Zweybrückiſchen liberalität / da ſie von dem Ihrigen zu der unſeren ſubſiſtentz ein Erkleckliches jährlich hergeben / in gehäſſigen terminis anziehen / weiß ich nicht / ob wir uns damit nicht die notam ingratitudinis anbrennen? Einmahl iſt es doch wahr / was auch ſonſt vor ein arcanum darhinter ſteckt / daß ſie uns de jure nichts ſchuldig / und auch per viam juris nicht darzu obligiret werden können: Daß ſie aber ultra debitum ſich gegen uns liberal erwießen / ſehen wir billig vor ein Bruder-Stück an / uſque dum probetur contrarium.

Bleibet demnach feſte ſtehen / daß die Reformirten / in complexo betrachtet (dann diviſim hats unter ihnen an Zänckern und Fried-häſſigen ſo wenig gefehlet / als unter uns) die der Kirche Chriſti eigenhörige notam charitatis noch nicht verlohren / mithin von der qualität ſeyen / denen man Gegen-Liebe / in ſpecie, was die Conceſſion ihres Religions-Exercitii betrifft / zu erweiſſen von der Liebe Chriſti wegen ſchuldig ſeye. Ihr ſaget zwar: Haben ſie Liebe zu uns / und halten uns vor Brüder / ſo ſollen ſie zu uns tretten / dann ſo hätten ſie darnach keines beſondern Exercitii nöthig. ꝛc. Aber ihr Herren! wie ſollen ſie zu euch tretten / von denen ſie ja wiſſen / daß ihr ſie nicht anders annehmet / als ſie haben dann zuvor ihre Meynung geändert und wiederruffen; weil ſie aber dieſes nun nicht können / indeme ſie dato nicht anders überzeuget ſeynd / und auch ihr / quia religioni ducitis Calvinianum admittere, anders nicht wollet / ſo laſſet ihnen doch nur ſo viel / daß ſie in eurer Stadt unter ſich ſelbſt die Communion halten dörffen / biß etwa die Sonne ſich auffklähret / und die Scheide-Wand zuſammen fällt.

Es hören aber die Herren mit Juſtantien-machen noch nicht auff / und fügen eilfftens hinzu / daß auff die Reformirten auch nicht einmahl die Nota der Kirchen / vom Creutz Chriſti hergenommen / quadrire, denn ob ſie zwar viel gelitten und außgeſtanden / ſo hätten ſie ſichs durch ihr unzeitiges Bilder-Stürmen / Altar-und Kirchen-zerbrechen über den Halß gezogen / und gehet kürtzlich ihr gantzer Sinn dahin / daß dieſelben als Ubelthäter gelitten / ſo man eben in keine ſonderbahre Conſideration zuziehen habe. Wie ſie ſich dann desfalls auff Bellarminum beziehen / der ihr Leiden nicht ſo wohl vor eine Verfolgung / als eine verdiente Straffe ausgebe. Aber ſo gehets / wenn man einem nicht wohl will / ſo muß die Sonne Flecken / und das gerade krum ſeyn; und iſt groß Wunder / daß ſie nicht mit Weſtphalo die arme Reformirten / Bellarmino zu Liebe / unter die Teuffels-Märtyrer zehlen. Gewiß ſeyd ihr von euren Vättern gantz abgeartet / welche in der Vorrede des Concordien-Buchs groſſes Mitleiden gegen die fromme Leute bezeugen / über welche damahlen das Verfolgungs-Feuer in Franckreich und Niederland am hefftigſten gebrennt hatte. Leßet doch ihr Herren! die Martyr-Chronick / ob ſich etwa euer Hertz wolte erweichen und zu einem raiſonableren Judicio bewegen laſſen? Evangelium, Evangelium war es / warum die guten Leute gleich nach Anfang der Reformation, faſt durchs gantze Seculum hindurch / beſonders aber von anno 1535. an / wiewohl eine Zeitlang unter der Lutheraner / nachmahls Hugonotten Nahmen / ſo jämmerlich tractiret worden / und keine beſtändige Ruhe gehabt / biß anno 1596. das Edict zu Nantes ihnen zu gut kommen. Zugeſchweigen / was von 1685. an / unter Ludovico XIV. ihnen vor Tort geſchehen.

Gewiß / wenn ihr desfalls ſo gern bey D. Spenern als bey Bellarmino in die Schule gehen woltet / ſo ſoltet ihr wohl anders reden lernen: Alſo aber ſpricht dieſer Bidermann im gerechten Eyffer gegen das Antichriſt: Pabſtthum / von Herrn D. Pritio zu Franckfurt am Mayn ediret / p. 358. §. wo wir von den Reformirten / und was ſolche in Franckreich leiden / hören / ſollen wir nicht gedencken / es gehe uns nichts an / vielweniger ſie urtheilen / es geſchehe ihnen recht / ſie hätten es mit ihren Irrthümern oder gottloſen Leben verdienet. Wie ihr Leben bewand geweſen / überlaſſe ich es ihrer eigenen bußfertigen Prüfung vor GOtt / und nehme mir das Gerichte nicht über frembde Knechte. Bitte aber / wo wir ſie darin richten / daß wir gedencken wollen / ob wirs wohl bißher beſſer gemacht / als wir ſie etwa beſchuldigen wollen. Was ihre Irrthümer anlangt / leugne ich zwar nicht / daß ſie ſchwerer ſind / (und wolte GOtt! ich

könte

könte uns näher beyſammen ſehen oder finden / als ich vermag) indeſſen bitte ich wohl zu bedencken / daß / was ſie bißhero gelitten / ihnen nicht eigentlich von ihren Widerſachern um ihrer Irrthümer willen angethan worden ſeye / ſondern um derjenigen Wahrheit willen / die ſie gleichwohl gegen die Römiſche mit uns gemein haben; dannenhero wann wir an ihrer Stelle ſollten darinnen ſeyn / würde mit uns nicht beſſer ſeyn umgegangen worden; weßwegen wir einmahl von ſolchem Leiden in Liebe zu urtheilen / ja ihnen auch alle Liebe zu erzeigen haben. Zwar iſt nicht ohne / daß in denen mittlern Zeiten / da ſonderlich die Reformirten ſich in ein Handgemeng mit ihrer Verfolgern ziehen laſſen / viele Exceſſe begangen worden / wie denn auch viele der Unſern im Reich beym Religions-Kriege es nicht viel beſſer gemacht; es seynd aber derer viel tauſend vor bey und nach denſelben geweſen / die an ſolchen deſordern kein Theil genommen / gleichwohl aber leiden müſſen / nur bloß / weil ſie vom Pabſt abgangen; Solten aber ſolche als Ubelthäter / und nicht vielmehr um Chriſti willen / als Chriſten gelitten haben? Und wie: wann diejenige / ſo ſich an Bildern / Altar und Kirchen vergriffen / es bloß ex Religione, nicht aber ex vaga libidine nocendi gethan hätten / wollten wir ſie deßwegen bey ihrem Leyden als Ubelthäter anſehen? oder würde nicht vielmehr das Concilium Elibertenſe uns widerſprechen / welches diejenige / ſo in Ungeſtümmheit ſich an der Heyden Götzen vergriffen / nicht zwar unter die Märtyrer / aber doch auch nicht unter die Ubelthäter gerechnet wiſſen will. Inzwiſchen werde ſo wohl / als die Herrn Gegner / wann ſie vor ſich Bellarminum anführen / entſchuldiget ſeyn / wann ich hoc paſſu Bezam, dem die Frantzöſiſche hiſtorie am nechſten und beſten zu Geſicht und Gehör kommen können / anführe / wenn er im II. Theil ſeiner Antwort auff das Mempelg. Colloq. p. 47. 48. nachdem er vorhero die Bilderſtürmerey p. 26. ſo wohl geſtrafft als entſchuldiget / auch in vorgemeldten paginis bezeuget / daß in Niederland / Engelland und Schweitz / mit Niederreißung der Kirchen / nichts freventliches und unordentliches begangen worden / alſo ſchreibet: daß aber in Franckreich durch das gemeine Volck / mitten im Feuer des bürgerlichen Krieges / aus Urſachen / daß ihnen ihre Kirchen / die ſie auff ihre eigene Koſten / aus Zulaſſung Königlicher Würde gebauet hatten / durch die Papiſten mit Brand und Feuer verwüſtet / ſoll ſich niemand verwundern / der zu Gemüth führet und geſehen / was Bürgerlicher Krieg für ein ſchweres Ungewitter / und wie unvermeidlich der Waffen Macht ſey; daß auch hingegen ihnen den Papiſten etliche Kirchen (NB. ohngeachtet ſo

wohl

wohl die Kirchen-Diener als die Haupt-Leute dargegen geweſen) nieder geriſſen worden / damit ich von denen Gelegenheiten nichts ſage ꝛc.

Wann nun alle / oder doch die vornehmſten Inſtantien und Einwürff / ſo die Herrn Antapologiſten gegen die Reformirten / daß ſie nicht zur Kirche Chriſti gehören / machen / zur Gnüge diluiret worden / ſo fällt von ſelbſten weg / daß da eine Chriſtliche Obrigkeit das freye Exercitium Religionis geſtattet / Sie damit nicht gegen ihr Gewiſſen thue / weilen / was einer Mit-Kirche Chriſti zu gut geſchiehet / anders nicht zu achten / als daß es Chriſto dem Haupt ſeiner Kirchen ſelbſt geſchehen. Es führen zwar / um die Conceſſion Gewiſſenloß zu machen / die Herrn Gegner einen der vornehmſten Lehrer unſerer Kirchen / den ſeeligen D. Spener an / welcher kurtz nach ſeinem Anzug zu Franckfurt etwa 1667. um ſich des Verdachts / als ſeye deſſen Beruff dahin wegen ſeiner Zuneigung zu denen Reformirten geſchehen / zu befreyen / eine Predigt über das Evang. Dom. 8. Trin. von denen falſchen Propheten gehalten / und ſelbige hernach mit Anmerckungen drucken laſſen / darinnen er freylich zu behaupten ſuchet / daß die Stadt Franckfurt denen Reformirten die Conceſſion ihres Exercitii de Jure weder ſchuldig ſey / noch auch Gewiſſens halben thun könne / unter andern / weil Gottes Wort / als Matth. 7,15. 2. Cor. 6,14-17. Rom. 16,17. 2. Theſſ. 3,6. 2. Tim. 3,5. Tit. 3,10. 11. 2. Joh. v. 10. Pſ. 24,7-10. Pſal. 26,4. 5. Pſal. 101,3. Luc. 11,23. Gal. 1,8. entgegen ſtünden. Alleine ohne dieſem vornehmen Lehrer an ſeinem groſſen æſtim, darinnen er vor unſerer Kirche ſtehet / etwas zu benehmen / ſo antworte erſtlich / daß er damahlen nicht in ſeiner völligen Freyheit geſtanden / als er beſagte Predigt gehalten / ſondern gemeldter maſſen durch verſchiedene Nachreden / als ſey er kein rechter Lutheraner / von auſſen dazu genöthiget worden / alſo / daß leicht was menſchliches unterlauffen können. Zum andern ſtringiren die angeführte Sprüche das Gewiſſen anders nicht / als daß man falſche Anti-Chriſtiſche Lehre und Lehrer (wer wolte aber ohne effronterie die Reformirten alſo benahmſen) meiden / und wer von ſelbigen gefangen iſt / ſich loß reiſſen / wer aber loß iſt / ſich vor ihnen hüten / und keine geiſtliche Gemeinſchafft mit ihnen machen; mit nichten aber / daß man ihnen alle Freyheit nehmen / und ihrer Religion und derſelben Exercitio ſich mit Gewalt widerſetzen ſolle; wie ſolches nur allein das Exempel Pauli widerleget / wann er / obwohlen die falſchen Apoſtel im Grund geirret / und die Leute neben Chriſto auff die Gerechtigkeit aus dem Geſetz gewieſſen / und ſolche wären / die Chriſtum nicht lauter predigten / die das Ihre ſuchten und nicht das Chriſti JEſu iſt / die er nennet Hunde / böſe

Arbei-

Arbeiter/die Zerſchneidung/Feinde des Creutzes Chriſti/dannoch ihnen das Exercitium weder ſelbſt gewehret/noch auch andere zu wehren geheiſſen/ſondern die Seinigen nur vor ihnen gewarnet/ übrigens aber ſich gefreuet/ daß doch noch Chriſtus/ob ſchon nicht lauter und rechter Weiſſe/ von ihnen geprediget werde. Drittens diſtinguiren wir billich inter Spenerum Priorem & Poſteriorem, und ſehen bey collation ſeiner Predigten/ auch noch zu Franckfurt gehalten/ daß die ridigität gegen die Reformirten ſich bey ihm nach und nach verlohren/ dann nur eines zu gedencken/ ſo defendirte er ſich anno 1668. gegen eine unbekannte Feder/ welche ihm vorhielte/ denen Reformirten das Exercitium verwehren/ hieße Chriſtum zur Stadt hinaus treiben/ im 4. NB. ſeiner Predigt p. 69. alſo: Wir wiſſen/ daß wir Chriſtum nicht in falſcher Lehre/ſondern in ſeinem lautern Wort ſuchen müſſen; wer alſo die wahre Lehre heget/ aber die falſche nicht auch zugleich dabey will pflantzen laſſen/ der treibet Chriſtum nicht hinauß/ſondern reiniget vielmehr dem HErrn ſeine Wohnung. Sehet! ſo redet Spenerus Prior; was ſagt aber der Poſterior? Anno 1685. ſagt derſelbe in dem vorangeführten tract. p. 359. alſo: Insgeſammt aber haben wir alle der Religion wegen (von Papiſten) Vertriebene/ ſo die Ihrigen (die Reformirte) als ſo vielmehr die Unſerigen mit hertzlicher Liebe auffzunehmen/ und ihnen nach Vermögen Gutes zu erzeigen/ uns darbey erinnernde: NB. was wir verlangen würden/ wo uns die Reyhe treffen ſolte/ und wird/ das uns andere thäten (nun würden wir aber auch das Exercitium Religionis verlangen) ſo dann/ daß wir/ wo wir ſolche/ denen es warhafftig um die Warheit zu thun iſt/ auffnehmen/ NB. **in der That Chriſtum ſelbſt in ſeinen Gliedern** auffnehmen/ welches ja ein groſſer Seegen iſt. Bey welcher modeſtie er dann auch biß ans Ende blieben/ und unter andern in ſeinen Conſil. Theol. Lat. P. 1. c. 1. art. 1. Sect. 39. p. 103. bekandt/ controverſias, quæ intercedunt (inter Luth. & Reformatos) ſolam concernere theoriam, circa praxin aber & cultus divini ſubſtantialia utroſque convenire. Und in Conſil. Germ. T. IV. c. VII. art. 4. Sect. 30. p. 494. gibt er zu/ daß die Reformirten in denen veritatibus fundamentum ſalutis conſtituentibus geſund ſeyen/ indeme ſie ſo wohl als wir glaubten/ daß man einig und allein durch die Gnade Gottes und Chriſti Verdienſt/ mit lebendigem und vom H. Geiſt gewürcktem Glauben/ ſeelig werden könne; Hat auch zuletzt in ſeinen perſonalien derer Reformirten/ ſonderlich des rechtſchaffenen Sonthoms und Baylii recht venerabel gedacht und bezeuget/ daß ihre Bücher zu ſeiner Herumhohlung vieles beygetragen/ und gleichwohl

F waren

waren ſie Particulariſten / zugeſchweigen / daß noch Urkunden zufinden / ſo nicht undeutlich zu verſtehen geben / daß den lieben Mann beſagte ſeine Predigt gereuet / und uuter ſeinen Schrifften nicht wiſſen wollen. vid. Reitzii Hiſt. der Wiedergebuhrt P. V. p. 312. & Præf. ad Conſ. Theol. modò citata.

Damit aber die Herrn Gegner die Gewiſſen der Obrigkeit weiter binden möchten / denen Reformirten das Exercitium nicht zugeſtatten / ſo ſuchen ſie ihnen einzuſchärffen / wie ſie gleichwohl Cuſtodes utriusque Tabulæ wären ꝛc. Eben als ob durch die Conceſſion dieſer Character geſchwächet / und die Geſetz-Tafeln zerbrochen würden. Dann ſagt mir doch / worin iſt der Reformirte Gottesdienſt dem Geſetz zuwider? Moraliſiren ſie nicht ſo wohl als wir / und ſo / daß / wo ſie alſo leben / wie es ihnen in materia & forma angewieſen wird / eine Obrigkeit und gemein Weßen darbey gute Ruhe haben / ſie aber unter dieſer Schutz ein geruhiges und ſtilles Leben in aller Gottſeeligkeit und Erbarkeit führen können? Oder! zerbrechen ſie etwa nur allein / wie ihr dafür haltet / die erſte Tafel? ſo beweiſſet es! Verſpeyen und verfluchen ſie nicht alle Abgötterey / und was darzu proximè Anlaß gibt / nach dem erſten Gebott? Halten ſie nicht groß den Nahmen Gottes / und richten alle ihre Lehre dahin / daß derſelbe allein groß ſeye / alle andere Nahmen hingegen / in ſo weit jemand darinnen Heyl ſuchen wolte / untergehen / nach dem andern Gebott? Haben ſie nicht nach dem 3ten Gebott die H. Schrifft allein zum Principio credendi & vivendi, oder hegen ſie auch Menſchen-Satzungen? Ja halten ſie auch nicht die Sabbath-Tage / um vornehmlich an denenſelben die H. Schrifft dem Volck bekandt zu machen / und darauß zum Chriſtlichen Glauben und Leben daſſelbe anzuführen? Saget ihr: es geſchiehet doch nicht durchgehends recht rein: Ey laßt es ſeyn / es iſt ja genug / daß ſie doch die nöthige Warheiten übrig haben / und damit / wie die Erfahrung bezeuget / eben ſo viel erbauen / als wir; auch / was wir an ihnen jrrthum heiſſen / in praxi ſo vortragen / daß es der praxi fidei & pietatis, multò minus honeſtatis nicht ſchaden kan: Zugeſchweigen / daß eine Obrigkeit als Obrigkeit und Cuſtos utriusque tabulæ vor ihre Unterthanen weiter nicht zu ſorgen / und ihre Gewalt weiter nicht zu gebrauchen hat / als daß ſie nur keine principia einſaugen / ſo die Theologiam naturalem, deſſen Abdruck das Geſetz iſt / einreiſſen / und ein aſotiſch unbürgerlich Leben mit ſich führet; als ein Chriſt aber iſt ſie zu mehr nichts verbunden / als andere Chriſten auch / daß ſie mit gutem Unterricht / Exempel / u. Ordnungen die irrende ohne Zwang und gewaltſahme Verhinderung oder Förderung zurecht führe. Höret! wie Herr D. Pfaff in tract. de origine Jur. Eccl. p. 194. euren Einwurff beantwortet:

Sie

ſitita, Princeps ſit cuſtos utriusque tabulæ, NB. uti nempe obſervatio utriusque tabulæ, quatenus ea à civibus fit, ad ſalutem civilem obtinendam conducit: æternæ enim ſaluti civium ut invigilent, Principium Chriſtianorum officium proprium non eſt, niſi ea ratione, qua cuivis Chriſtiano ea cura in cumbit in alium exercenda: Hæc verò collegialium Jurium adminiſtratio ſe cum non fert, ſed hoc ſaltem, ut monitis, ut exemplis, ut egregiis inſtitutis ex beneficio fluentibus, NB. nullum mandatum ferentibus, viam ædificationis adperiamus. Thut nun dieſes die Obrigkeit / ſo thut ſie beydes ihrer Obrigkeitlichen und auch Chriſten-Pflicht Genüge / und kan übrigens in terminis conceſſis ihren Unterthanen ohne böß Gewiſſen Freyheit laſſen / GOtt / ſo gut ſie es wiſſen / dienen zu können; wie ſolches andere Chriſtliche Herren vor ihnen erkandt / ſonderlich der Chriſtliche Kayſer Theodoſius, welcher denen Luciferianern / ohngeachtet ſie beſondere Lehre hegeten / und von den Orthodoxis ſich gantz abgeriſſen hatten / dennoch / als ſie ſupplicando um die Religions-Freyheit / und derſelben Exercitium einkamen / denenſelben ohne langen Anſtand ihre Bitte mit folgenden Worten eingangen: Sie können an welchen Orth ſie wollen ihres Vorhabens ſich gebrauchen ꝛc. Siehe Hrn. D. Miegs Anzeigungen der bekränckten Warheit p. 49.

Wann dann nun deutlich genug dargethan habe / daß die Reformirten zur Kirche Chriſti gehören / mithin eine Chriſtliche Obrigkeit zu Grünſtatt nicht gegen Gewiſſen und Obrigkeitliche Pflicht handele / wenn Sie ihnen das Exercitium ihrer Religion geſtattet / ſo fraget ſichs nun auch vor das Andere / ob Sie damit gegen die Rechte / gegen die Pacta Familiæ und gegen den Eyd / womit ſelbige beſchworen worden / handle? Die Herrn Gegner meynen / Ja! ich aber ſage Nein! Und zwar / was die Göttliche Rechte / oder die Heilige Schrifft betrifft / ſo iſt bereits darauff geantwortet worden. Was die Kirchen-Rechte betrifft / ſo haben ſie keines derſelben allegiret / werdens auch aus unſern Kirchen-Agenden nicht können. So iſt dann noch übrig / die natürliche und weltliche Rechte / ſambt den Pactis familiæ zu durchſuchen / wie die Herrn Anticonceſſioniſten zwar gethan / aber noch nichts tüchtiges aufgebracht / das unſere Herrſchafft einer Violation derſelben / noch weniger eines Meineyds ſchuldig machen könne. Und zwar erſtlich das natürliche Recht betreffend / ſo wollen ſie / daß ſelbiges gegen die Conceſſion ſtreite / es daher beweiſſen / weil Sanneballat und deſſen Collegæ den Tempel zu Jeruſalem aus keiner andern Urſach zu hindern geſucht / als weil das natürliche Recht / welches allen falſchen Gottes-Dienſt / dafür ſie den Jüdiſchen Glauben gehalten / zu hindern

befehle / ihnen ſolches dictiret ꝛc. Allein ihr Herren! wo ſtehet doch / daß Sanneballat und ſeine Collegen den Tempel-Bau zu Jeruſalem verhindern wollen / der doch zur ſelben Zeit ſchon gebauet geweſen? Ja! woher ſtehet zu beweiſſen / wann ſie es ja gethan hätten / das doch nicht iſt / daß ſie ſolches ex dictamine Luminis naturæ qua talis, und nicht vielmehr / weil ſie ſolches in Ungerechtigkeit auffgehalten / gethan haben? wie wir dann analogicè zureden / aus der Hiſtorie wiſſen / daß unter den Heyden zur Verhinderung des Religions-Exercitii der erſten Chriſten ſich nicht etwa diejenigen zu Werckzeugen brauchen laſſen / welche auff das Licht der Natur in ſich acht hatten / und erkandt / daß / was man ſelbſt gern hätte / man ſolches auch andern thun ſolte; gleich dieſer Spruch von Luthero unter die Reguln des natürlichen Geſetzes zum öfftern gezehlet wird; ſondern es waren entweder die heydniſche Pfaffen / denen das eigen intereſſe das Natur-Auge geblendet / weil ſie ſahen / daß / wie Arnold in ſeiner Kirch- und Ketzer-Hiſtorie ſchreibet / ihre Tempel täglich ſparſamer beſucht / die Beſoldungen abnahmen / und keine accidentien vor ihre Gauckeleyen mehr fielen ꝛc. oder es waren ſonſt böſe Buben / die GOtt in verkehrten Sinn / zu thun / das nicht taucht / dahin gegeben hatte / als Tertullianus c. 43. ſie benahmet / Huren-Wirth / Koppler und ihre Kůchen-Jungen / hernach die Meuchel-Mörder / die Gifft-Köcher / die Hexenmeiſter / weiter auch die Wahrſager / die Opffer-Schauer / die Zeichendeuter; welcherley Leute dann auch bey denen heydniſchen Kayſern keiner kein Gehör gehabt / als allein bey denjenigen / denen der Teuffel allbereits mit vielen anderen Laſtern das Auge des Gemüths ausgeſtochen / wie deren einer Kayſer Nero geweſen / welcher / wie Tertullianus l. c. ſpricht / nichts als was recht gut geweſen / verurtheilen können / und nach ihm Domitianus, welcher (ich rede mit Tertulliano) ſolche That auch fürgenommen / aber NB. ſo fern er noch was Menſchliches an ſich hatte / lieſſe er ſie bald wieder ſincken; geſtattete auch denen / die aus dem Reich verjaget / die Wiederkunfft; Solche Verfolger / ſpricht er / haben wir allezeit gehabt / Gottloſe / Schandhafftige / die ihr ſelbſt zu verdammen pfleget / und von denen ihr die Verurtheilte wieder zu erretten ſuchet. Im übrigen zeiget uns unter ſo vielen Kayſern / die biß auff den heutigen Tag / in geiſt- und weltlichen Sachen ſo wohl erfahren geweſen / einen einigen / der wider die Chriſten geſtritten? Daß es alſo darbey bleibet / daß das Licht der Natur / qua tale, und ehe es durch fleiſchliche affecten und Boßheiten verdunckelt wird / mit ſeinem dictamine allerdings dahin gehe / einen jeden GOtt nach ſeinen Concepten frey dienen zu laſſen / wenn nur die Arth des Gottes-Dienſtes

ſo beſchaffen/ daß dardurch das gemeine Weſen/ das honeſtum und decorum, nicht zu Grund gerichtet/ und alle Atheiſterey und Epicurerey hinweg bleibet.

Kayſer Antoninus merckte es bald/ daß er bißher von denen Pfaffen und liederilchem Geſind betrogen worden/ wann er auff ihr Geſchwätz die Chriſten in ihrem Gottes-Dienſt turbiret/ indem er endlich ſahe/ daß eben der Gottes-Dienſt/ den er denen Chriſten bißhero verwehret/ das Mittel werden muſte/ wodurch ihm und ſeiner Armee geholffen/ ſeine Feinde aber ruiniret worden. Und wie ſolte das natürliche Licht/ ſo ein Außfluß iſt aus GOtt/ gegen die Conceſſion und Freyheit/ GOtt wie man weiß zu dienen/ geben? indeme ja GOtt ſelbſt dieſe Weiſſe gehalten/ daß er alle Heyden gehen laſſen ihre eigene Wege/ auch manchmahl/ wie in Jonæ Schiff und zu Ninive, ihren Gottes-Dienſt ſo geſegnet/ daß er ihnen præſentiſſimè geholffen/ und ſelten eher über ſie erzörnet worden/ als wann ſie gegen das natürliche Licht anderweit untreu worden/ und mit allerhand Schand und Greueln in praxi ſeinen Zorn gegen ſich gereitzet/ auſſer dem aber ſie von dem/ was an ihrem Gottes-Dienſt falſch geweſen/ anders nicht/ als durch die Gnade des Evangelii abgeführet/ und einen beſſern angewieſſen/ uns zum Exempel/ daß wir gegen irrige Religionen/ wann anders nur die Principia ſanæ rationis dadurch nicht nieder geriſſen werden/ ſuadendo nicht compeſcendo fahren ſollen.

Es führen aber auch die Herrn Gegner/ um die Zulaſſung des Reformirten Religions-Exercitii unzuläßig zu machen/ die weltlichen Rechte/ nahmentlich den Weſtphäliſchen Frieden/ als welcher vim legis im Reich obtiniret/ und zwar deſſen 5. articul an: NB. Religionis etiam Exercitium idem maneat, d. i. wie ſie es ſelbſt erklähren/ eben daſſelbe offentliche Religions-Exercitium ſoll bleiben; welche Worte gantz angeführt im §. 26. beſagten 5. artic. alſo lauten: Publicum etiam religionis Exercitium idem maneat, quod quovis in loco, dicto anno dieque (1624. 1. Jan.) uſitatum fuit, abſque unius vel alterius partis impedimento; womit dann ſo viel geſaget wird/ daß keine proteſtantiſche Obrigkeit (dann Evangeliſche und Reformirte ſtehen in denen erſteren 6. Articuln des Inſtruments biß auff den 7. vor einen Mann) ihren Catholiſchen/ und keine Catholiſche Obrigkeit ihren proteſtantiſchen Unterthanen an ihrem Religions-Exercitio etwas abbrechen/ oder wie der berühmte Auror Meditat. in Inſtr. Pacis Cæſ. Suec. es ausdrucket/ demſelben einen andern modum, quoad cultum & ceremonias, oder menſuram, quoad tempus, horas & locum, anders/ als es der 1. Jan. 1624. mitgebracht/ geben/ und alſo auff keine Weiße ver-

verhinderlich fallen ſolle. Nun frag ich euch ihr Herren! habt ihr wohl an dieſer Erklährung was auszuſetzen? Iſt aber/ wie es dann iſt/ nichts daran auszuſetzen/ wie kommt es dann/ daß ihr dieſes Reichs Geſetz auff den Caſum quæſtionis extendiret/ als ſeyen dardurch euerer Evangeliſ. Obrigkeit / die euch doch euer Exercitium ſecundum indentitatem modi & menſuræ und alſo recht idem, idem, idem läſſet/ wie es euch vor Alters her überlieffert worden/ und ohne euren geringſten Nachtheil ihren Reformirten Unterthanen das Exercitium erlaubet/ die Hände gebunden/ und ſolches Band nicht eher auffzulößen/ als biß ihr Herrn Geiſtliche mit euren Zuhörern gerne wollet? Wo hat euch aber der Weſtphäliſche Friede zu ſolchen Herren/ und die Herren zu Unterthanen gemacht? Iſt nicht im 30. §. vor die Herren des Reichs vorbehalten worden/ nulli ſtatui immediato jus, quod ipſi ratione territorii & ſuperioritatis in negotio Religionis competit, impediri oportere. Hebt dann nun der 26. §. worinnen die Unterthanen gegen Gewalt verſehen worden/ dieſen 30ſten/ wo denen Herrn ihr Jus in ſalvum geſetzt/ und ſeine Krafft in keinen andern als caſibus exceptis, wann ſie nehmlich die hergebrachte Religion an ihrem Exercitio, Rechten und Einkünfften/ wie gleich darbey ſtehet/ NB. hindern/ oder wie es §. 31. und 32. lautet/ NB. ſtöhren/ oder gar NB. deſtituiren und drum bringen wolten/ verliehret/ auf? kein geſcheider wirds ſagen/ ohne ihr Herren/ die ihr gern Herrn und Unterthanen am Seil führen/ und auff jenen/ wie die Babyloniſche Hur auff dem Thier/ zu allem euren Wohlgefallen/ reiten mögtet. Zwar allegiret ihr vor euch die im 31. und 33. §. beſagten Articuls eingeruckte Clauſul de mutuo conſenſus; Bedencket aber nicht/ daß vermög des Context dieſe Clauſul gantz was anders/ als ihr meynet/ beziehle. Nehmlich es wird/ wie geſagt/ im 30. §. denen Reichs-Ständen ihr Jus Reformandi und Superiorität in negotio religionis feſt geſtellt; damit aber keiner derſelben meyne/ er dörffe ſolches ſein Jus noch brauchen/ wie vorhin/ die Religion im Lande nach Belieben zu ändern/ ihr Exercitium zu ſtöhren/ und in ihre Güter und Einkünfften Eingriff zu thun/ ſo haben die hohe Paciſcenten in folgend. 31. und 33. §. deßwegen Vorſehung gethan/ und denen Catholiſchen ſo wohl als Proteſtantiſchen Obrigkeiten ihre Superiorität dahin limitiret/ daß jene nichts dergleichen gegen ihre proteſtantiſche/ und dieſe nicht gegen ihre Catholiſche Unterthanen künfftig hin unternehmen/ ſondern bey dem Exercitio ihrer Religion cum annexis (als Beſtellung der Conſiſtorien/ Kirch- und Schul-ämpter/ und Beſitz und Genuß darzu gehöriger Revenüen &c.) quatenus illam 1624. exercuerunt, imperturbiret laſſen ſollten; es wäre dann daß die Untertha-

terthanen darein willigten / und von ihrer Religion freywillig abſtünden / oder von deren Exercitio Rechten und Einkünfften etwas nachgäben. Sehet dieſes und mehr nicht involviret die Clauſul de mutuo conſenſu, alſo daß auſſer dieſem Fall der Herr Herr bleibet / und an anderen Religions-Verwandten in ſeinem Lande eine Barmhertzigkeit thun kan / wenn gleich viele des Nebentheils ſcheel darzu ſehen. Wolte man aber mehr beſagte Clauſul, wie ihr gern hättet / auff den caſum quæſtionis extendiren / daß auch ohne euren Willen ein Evang. Herr / wann er euch gleich bey eurem Exercitio, Rechten u. Einkünfften läſſet / dannoch ſeinen übrigen zumahlen Reformirten und proteſtantiſchen Unterthanen ohne alle eure Beſchwehrung keine Religions-Freyheit geſtatten dörffe / ſo geſchiehet dem Text Gewalt / und was im 30. §. von der Herren ſuperiorität in negotio religionis ſtabiliret worden / wäre gantz de nullo, ſo doch nimmermehr zugeſtanden werden kan. Nicht ungereimt ſetze ich hieher die Worte beſagten Autoris Mantiſſ. 2. p. 9. in art. 5. ob gleich ſelbige in hypotheſi eigentlich pro parte Catholicorum ſtreiten, in theſi aber an ſich richtig / mithin auch hieher gezogen werden können / alſo lautende: Wann die Evangeliſche Unterthanen bey ihrem 1624. mäſſigen Religions-Exercitio ungehindert verbleiben / ſo ſeynd die verba diſpoſitiva (Religionis exercitium maneat idem) gar nicht otioſa, ſondern haben ihren ſtattlichen effect, daß der Landes-Herr ſein Reformations-Handwerck bey ihnen einſtellen / und ſie unbedränget und imperturbiret laſſen muß / da er ſonſt Recht und Macht gehabt hätte / entweder die Religions-Ubung bey ihnen ab / oder / wann ſie davon nicht hätten abſtehen wollen / ſie ſelber aus dem Land zuſchaffen: Läſſet man denn nun denen Unterthanen in terminis iſtis ihre Freyheit / und extra terminos iſtos dem Lands-Herrn ſein Jus territoriale, ſo haben / wie erwehnet / die verba einer Seits ihre vortrefliche / und denen Evangeliſchen Unterthanen unæſtimirliche Würckung; Man bleibet aber auch ander Seits gleichwohl bloß bey dem Inhalt / wie er mit Worten §. 30. de jure reformandi exprimiret iſt ꝛc. Es entſteht darauß gar keine abſurdität / noch iniquität / ſondern gehet alles fein civiliter, füg- und billig zu; man gibt denen Unterthanen / was denen Unterthanen iſt / und dem Lands-Herrn / was dem Lands-Herrn / GOtt was Gottes / und dem Kayſer was des Kayſers iſt. Solte aber die widrige intention ſtatt finden / ſo wendet ſich alles um / der gantze §. 30. iſt vergeblich / und ohne den geringſten effect, man weichet von dem Jure communi, nehmlich de Jure reformandi omnibus Proceribus Germanis competente, gantz und gar ab / entſpringet darauß die abſurdität und mit derſelben concurrirende höchſte Unbilligkeit / daß der

Lan-

Landes-Herr quoad ad ſacra mit ſeinen Unterthanen in eine Brühe geworffen/ ad horum perticam mit ſeinem Lands-herrlichen Jure ſich meſſen/ und in di Schrancke des climacteriſchen Jahrs einſchräncken und faſſen laſſen müſſe. Zugeſchweigen/ daß eben dieſer Autor hin und wieder darthut/ daß/ was in denen Articuln, ſo vor dem VII. hergehen/ mithin auch im V. Articul vergli-chen worden/ allein dahin ziele/ wie ſich die Catholiſchen gegen die Proteſtan-ten und dieſe gegen jene zu betragen/ nicht aber/ wie ſich die Proteſtanten gegen Proteſtanten auffführen ſolten/ dann dieſes ſey in den VII. artic. verſparet worden/ als in welchem des anni 1624. mit keinem Wort gedacht werde/ und derſelbe demnach denen Proteſtanten unter ſich weder ſchade noch nutze.

Sehen wir aber den VII. artic. recht an/ ſo erhellet unter andern darauß/ daß in demſelben die Proteſtanten/ ſo in denen vorigen Articuln vor einen Mann geſtanden/ in zwey Theil getretten/ und wann ein Herr des einen Theils zu des andern Religion tritt/ demſelben erlaubet ſey/ das Exercitium ſeiner angenommenen Religion, ohne Beſchwehrung und Nachtheil des ver-laſſenen Theils/ einzuführen/ nicht nur vor ſich/ in ſeiner Reſidenz/ ſondern auch vor andere/ ſo ſich zu ſeiner neu-angenommenen Religion bekennen. Nun beſinnet euch ihr Herrn Contravenienten/ müſſet ihr nach dieſem Geſetz es gelten laſſen/ wann euer Landes-Herr/ da Sie Reformirt würden/ Ihren Reformirten Unterthanen auff ihre Bitten und Koſten das Exercitium geſtat-teten/ warum ſolte Sie ſolches in gleichen terminis nicht auch thun dörffen/ wann Sie bleiben wie ſie ſeynd/ bloß deßwegen/ weil ihnen ihr Jus territoriale angeführter maſſen vorbehalten worden/ und kein Verbott/ ſo lange ſie ſol-ches ſine præjudicio euerer Religion exerciren/ in der tranſaction entgegen ſte-het. Und ob ihr gleich prætendiren möget/ es müſte/ da ſolches zuläßlich wä-re in der tranſaction expreſsè enthalten ſeyn/ ſo gibt hier die regula Juris den Außſchlag: Pro expreſſo haberi, quod contrahentes, ſi fuiſſent de hoc interro-gati, ita velle & ſenſiſſe veri ſimiliter declaraſſent, & è contra; dann iſt es nicht wahr/ wann bey der Weſtphäliſchen Friedens-tranſaction, beſonders aber bey dem/ was im VII. vor die Proteſtanten beſtimmet worden/ die Frage vorge-fallen wäre: Ob ein Evangeliſcher Landes-Herr vermöge ſeiner Landes herr-lichen Hoheit denen Evangeliſch-Reformirten/ wo ſich deren mit der Zeit in ſein Land begeben würden/ auff ihre Koſten und ohne Nachtheil der Evange-liſchen das Exercitium erlauben dörffe/ ſo wurde/ um den §. 30. artic. V. in ſalvo zulaſſen/ und die æquität/ da auch denen Evangeliſchen in Chur-Pfaltz vermög des 4ten Articuls ein gleiches accordiret worden/ beyzubehalten/ die

affir-

affirmativa zur Antwort gefallen ſeyn. Nicht ſage ich das/ daß die Reformirten deßwegen pro impetrando exercitio ex capite juris & debiti, als worzu mehr als argumenta probabilia gehören/ fechten ſollten/ ſondern nur zu zeigen/ daß ob gleich die Reformirten im Frieden-Schluß apòdicticè nichts vor ſich haben / gleichwohl auch darinnen nichts dergleichen wider ſie angeführet werden könne warum eine Chriſtliche Obrigkeit auff ihr Bitten ex vi Juris territorialis ihnen nicht deferiren / und das Exercitium ihrer Religion / auch ohne Conſens der übrigen Unterthanen / auff ihre Koſten erlauben dörffe; Vielmehr achte nicht de nullo zu ſeyn / was mehr beſagter Autor Medit. in Inſtrument. pac. Cæſ. Suecic. über den VII. artic. vor reflexion macht / wann er p. 861. ſchreibet: Imò, ut verum fatear, ego vehementer eò inclino, huic loco vim non facturos eſſe, qui in eo ex æquo & bono præſidium etiam illis quærunt, quos hactenus ſufficienti familiarum numero in urbe aliqua & loco viventes, toleratosque ad inſtar civium, Domini aut Magiſtratus, qui diverſæ ſunt religionis, exercitio ſuæ prohibuere. Quamvis enim hoc ipſum cata tò riton & diſertis verbis ibi non habeatur, ſumma tamen æquitas poſtulati & ratio mutuæ charitatis inter proteſtantium partes NB. benignam interpretationem ex mente paciſcentium ſuppeditat, quam, non omninò invita lege, per extenſionem aliquam facimus, præcipuè in re adeò favorabili, qualis eſt mutua tolerantia inter Proteſtantes, quamvis diſſentientes in aliquibus religionis capitibus; welche Meynung denn auch / ſpricht dieſer Autor, bey denen Obrigkeiten Platz finden würde / wann ſie nur die æquitát und rationem ſtatus rei evangelicæ unpartheyiſch überlegten / und ſtolatos illos vel amplis manicis indutos, das iſt / die Herrn geiſtloße Geiſtlichen / nicht anhöreten. Ja / fährt er p. 862. fort / daß zur Union beyder Partheyen / als welche zu ſuchen im VII. artic. nicht nur vorbehalten / ſondern auch ſchon zum öfftern / obwohl vergeblich tentiret worden / kein ſtärcker Mittel als die toleranß ſey; wann nehmlich wir geſchehen laſſen / unamquemque ſuo ſenſu abundare, & ſuis ſacris ex cujusque inſtituto operam dare, præſertim cum neutra alteri moleſtiæ vel oneri eſt, ſed ſuis quæque ſumtibus hanc libertatem ſibi fieri petit.

So iſt auch das allegatum aus dem Religions-Frieden de anno 1555. zu Verhinderung der Conceſſion nicht hinlänglich / denn ob gleich es darinnen heiſſet: doch ſollen alle andere / ſo obgemeldte Religionen nicht anhängig / in dieſem Frieden nicht gemeinet / ſondern gäntzlich außgeſchloſſen ſeyn; Ja ob auch die Leiningen-Weſterburgiſche Herrn Gebrüder Philipp, Reinhard, und Georg beſagten Frieden mit allen Clauſuln unterzeichnet / ſo folget doch anders

nichts daraus / als daß v. g. denen Widertäuffern / Photinianern und dergleichen / ſo es damahlen / wie noch / mit denen Proteſtanten nicht hielten / und der A. C. nicht zugethan waren / das Exercitium ihrer Religion im Reich nicht zugeſtatte / derer Reformirten aber / daß dieſelben mit außgeſchloſſen worden / wird darinnen mit keinem Wort gedacht / ob gleich die ex poſt eigenwillig hinzu gethane Randgloſſen darauff ſtechen. Zudeme bekannt / daß ſelbſt die Reformirte Reichs-Stände / als Chur-Fürſt Friederich von Pfaltz / und Landgraff Philipp von Heſſen benannten Frieden mit unterzeichnet / wie kan man dann nun ſagen / daß ihre Religion eine von denen ſeye / die damahlen verworffen und außgeſchloſſen worden / und gegen welche die Herrn Graffen von Leiningen unterſchrieben / und ihre Pacta in dieſem Reſpect darauff gegründet: Maſſen nicht nur folgen würde / daß Proteſtanten gegen Proteſtanten unterſchrieben / ſondern daß auch / wo der Rel. Friede deßfalls unſere Regul wäre / ein Theil das andere zu ſeiner Religion zwingen / oder auff den Verweigerungs-Fall dem Land hinauß jagen dörffe / als worzu freylich die Antapologia den Saamen reichlich genug ausſtreuet.

Zweiffelt man aber daran / ob Chur-Fürſt Friederich und Landgraff Philipp / und zwar dieſer wenigſtens in denen letztern Jahren / Reformirt geweſen / ſo ſehe man an Seiten jenes den Heydelbergiſchen Catechiſmum, den er nicht nur publicè verfochten / ſondern auch anno 1563. in ſeinem Lande introduciret / an Seiten dieſes aber ſeinen Brieff / an Phil. Melanch. und Brentium geſtellt / wie ſolchen D. Chytræus in hiſt. A. C. p. 191. communiciret / wie auch / was er / wie Herr D. Mieg im außführlichen Bericht p. 38. zeiget / noch vor Unterzeichnung des Religions-frieden nacher Augſpurg geſchrieben / an / ſo wird ſichs finden / daß er vor die Reformirten in jenem probabiliter, in dieſem aber apodicticè ſich erklähret / und er der Autor geweſen / warum der erſte Einwurff des Religions-Friedens / darinnen der Sacramentirer odiosè gedacht war / in tantum geändert worden. Und was brauchts / daß wir die Reformirten nach dem Religions-Frieden meſſen / als ob ihnen die Tolerantz oder das Exercitium im Reich darinnen verſaget ſey / indeme ſie ja der Weſtphäliſche Friede in mehr angeführtem VII. articul, in Erkantnüß / daß die vorige Contradictiones de nullo geweſen / expreſſè darinn auffnimmt / wann es heiſſet: Unanimi quoque Cæſareæ Majeſtatis omniumque imperii conſenſu placuit, ut quicquid juris aut beneficii, cum omnes aliæ conſtitutiones Imperii, tum NB. Pax religiones & publica hæc tranſactio, in eaque deciſio gravaminum cæteris Catholicis & A. Confeſſioni addictis ſtatibus & ſubditis tribuunt, id

etiam,

etiam, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat &c. auch am Tage liegt / daß das hochpreißliche Corpus Evangelicorum zu Regenſpurg die Reformirten ſeit dem verſchiedene mahl in actis publicis vor Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandten declariret/ alſo/ daß man ſich verwundern muß / daß die Hrn. Gegner dieſen abgethanen Streit wieder erregen / und die Reformirten/ als vom Religions-Frieden außgeſchloſſen / vor aller Welt anſchreiben mögen / da ſie doch wiſſen könten / daß dergleichen Widerſpruch im 1. §. art. V. ſemel pro ſemper vor null und nichtig erklähret worden.

Was nun weiter aus dem Baadiſchen Frieden / und dem auff denſelben ſich gründenden Kayſerl. edicto gegen die Conceſſion erzwungen werden will / exſpirirt von ſelbſten / weilen jener den Weſtphäliſchen in ſalvo behält / dieſes aber keine andere als novitates gravantes, abſonderlich die von denen Proteſtanten gegen die Catholiſchen beym Kayſer eingeklagt geweſen / abgeſchaffet wiſſen will. Daß aber die Proteſtanten gegen einander in Religions-Sachen nicht liberal, oder eine Obrigkeit nicht dörffe / ſalvo licet jure & citra gravationem tertii, ihren Unterthanen etwas Neues geſtatten / iſt nirgends darinn zu finden.

Das Letzte / was die Herrn Gegner der Conceſſion opponiren / und daß ſonderlich damit gegen Eyd gehandelt werde / iſt ein excerptum aus denen anno 1612-14. errichteten Pactis Familiæ des Hochgräfl. Leining-Weſterburgiſchen Hauſes / alſo / wie ſie es anführen / lautende: Daß die Augſpurgiſche Confeſſion und deroſelben gleichförmige jetzt-übliche Religion darinnen gelaſſen / und keines Weges gehindert noch geändert werde. Item, daß auch hinführo ſolche Lehr und Confeſſion in gemeldter Herrſchafft erhalten / fortgepflantzet / und darinnen keine Veränderung wider ſolche und die bißhero löblich geübte Weſterburgiſche Kirchen-Ordnung vorgenommen werden ſolle; Item, daß keine änderung in Religions-Sachen ſoll vorgenommen werden. Allein wozu dienen dieſe drey Item? beſagen ſie doch anders nichts / als daß die alt-eingeführte Evangeliſche Religion mit ihrer Kirchen-Ordnung ihr Idem behalten / ungehindert und ungeändert / ungeſchwächt und unausgerottet im Lande verbleiben / und keine andere in deren Statt denen Unterthanen auffgedrungen werden ſolle; welcher Senſus, daß er congruus ſey und dem Text keine Gewalt thue / ein jeder Hermenevta geſtehen wird / welcher weiß / à litera extra neceſſitatem non recedendum eſſe. Und kan ich denen Herren Contravenienten / weil ſie doch meine ehemahlige Erklährung vor obſcur halten / den wahren Verſtand der allegirten Vertrags-Worte nicht beſſer einkäuen/

kåuen / als wann ich ſie in den ſtatum religionis von ſelbiger Zeit einleite: Es war nemlich allen Proceribus germaniæ von 1555. an biß in die Zeit und etwas weiter hinauß / da die Pacta gemacht worden / das Jus reformandi dergeſtallt zu eigen gegeben / daß ſie ohne jemanden darüber Rechenſchafft zu geben / in ihren Landen die alte Religion entweder laſſen / oder abſchaffen / und in deren Platz eine ſolche einführen kunten / zu welcher Sie ſelbſt als Landes-Herren belieben trugen / und hatten alsdann die Unterthanen weiter keine Freyheit / als daß ſie / wann ſie ſich mit des Lands-Herrn Religion nicht conformiren wolten / in pace auswandern durfften / wie dann die Exempel von Chur-Pfaltz unter Joh. Caſimiro, und von Heſſen unter Landgraff Moritzen unter andern am Tag liegen / wann ſelbige alle diejenigen Lehrer / ſo in die principia ihrer Religion nicht conſentiren können / fortgeſchicket / und andere von ihrer Religion ſubſtituiret / und alſo in der That bewieſen haben / daß das Jus reformandi in ihren Händen geſtanden ꝛc. Dieſes ſahen nun die Herrn Grafen von Leiningen-Weſterburg / und ſubſumirten / daß dieſe fatalität gar leicht auch ihre Herrſchafft treffen könte / indem / wann einer unter ihren Nachfahren Reformirte oder auch Römiſche principia hegete / ein ſolcher ſein Jus reformandi dahin brauchen würde / daß er die alte bißherige Evangeliſche Religion und Kirchen-Ordnung ausmuſtern / und die Römiſche oder Reformirte an deren Platz einführen werde; Solchen Veränderungen nun vorzubeugen / haben ſie pacta unter ſich gemacht und expreſsè verſehen / daß In und wieder die Evangeliſche Religion keiner ihrer Nachfahren / was Veränderliches im Lande vorzunehmen / ſich unterfangen ſolte: Der Caſus aber / ob ein Herr / wann er / ſein Land pepleus zu machen / auch andere Religions-Verwandten auffzunehmen vor gut befinden würde / denenſelben ohne Nachtheil und Beſchwehrung der Evangeliſchen das Exercitium erlauben dörffe oder nicht / iſt darinnen weder quæſtioniret noch decidiret / ſondern eo ipſo, zu eines jeden Herren Erkanntnuß überlaſſen worden. Folglich wird das allegatum des VII. artic. ſalvis tamen ſemper ſtatuum, qui Proteſtantes nuncupantur, inter ſe & cum ſuis ſubditis conventis pactis &c. von denen Herrn Anticonceſſioniſten gantz otioſe allegiret / und die Herrſchafft ſub nota perjurii auff das unverantwortlichſte lædiret / ſo lange nicht erweißlich / daß dieſelben mit einem facto contrario, als publicum religionis exercitium, leges aut conſtitutiones eccleſiaſticas hactenus ibi receptas immutando, vel templa, ſcholas, Hoſpitalia aut eò pertinentes reditus, penſiones, ſtipendia adimendo, aliisve applicando, vel juris territorialis prætextu ſubditis alterius Confeſſionis miniſtros obtrudendo, ullum vel

aliud

aliud impedimentum afferendo, wie dieſerley Vorbehalt im VII. artic. expreſſe, implicitè aber auch in denen allegirten pactis befindlich/ dargegen geſündiget.

Will man aber darauff beſtehen (mit Hrn. Inſpector Wentzel/ und Hrn. Pfarrer Freytag rede ich) es ſeye im Land etwas gegen die alte Religion und Kirchen-Ordnung geändert worden / und eo ipſo was geſchehen / ſo die Pacta verbieten/ ſo ſehet doch/ ihr Herren/ eure neue Kirchen-Ordnung de anno 1722. an/ da euch zwar committiret geweſen / die alte Kirchen-Ordnung de anno 1624. ceu ectypum derer/ ſo anno 1566. gedruckt/ und in denen pactis gegen alle Veränderung verwahret worden / wieder neu auffzulegen / aber mit dem expreſſen Vorbehalt / dieſelbe NB. fideliter nachdrucken zu laſſen / und dasjenige/ was etwa noch in ſelbiger zu verbeſſern wäre/ aus der Naſſauiſchen Kirchen-Ordnung de 1618. NB. zu ergäntzen ; einfolglich ihr nichts mehr in commiſſis empfangen / als daß ihr die Alte laſſen ſollet / wie ſie war/ und nur/ was ad bene eſſe dienet / und in der Alten außgelaſſen worden / hinzu zuthun. Ihr habt aber nicht nur vieles aus der Altē außgelaſſen/ ſondern auch gar/ welches der Herrſchafft/ weilen die Pacta ſchnur ſtracks wider ſprechen/ nie in Sinn kommen / verſchiedenes darinn gegen die Schrifft und ſymboliſche Bücher / als baſin derſelben / geändert.

Ausgelaſſen habt ihr den Bericht von den zwo jährlichen Tauff-Zeiten der Alten / Oſtern und Pfingſten / von Anzeigung und Darſtellung der Gevatter-Leute im Pfarr-Hauß vorm Tauff-Actu ; Ausgelaſſen das ſchöne Tauff-Gebett von der geiſtlichen Sünfluth aus 1. Pet. 3. genommen ; Ausgelaſſen die Erinnerung von Vorleſung der 6. Hauptſtück nach denen Catechiſmus-Predigten / vom freundlichen Umgang derer Catecheten mit denen Catechumenis ; Ausgelaſſen die Fragen über die 3. erſte Hauptſtück des Catechiſmi ; Ausgelaſſen die marque von Verkündigung des Heil. Abendmahls 8. Tag vorm Actu , und Beſcheidung der Communicanten ins Pfarr-Hauß / und wie in allen Vorbereitungs-Predigten eine gemeine Umfrag anzuſtellen / daß kein muthwilliger Idiot mit einſchleiche; Ausgelaſſen/ daß das H. Abendmahl jährlich wenigſtens 4. mahl gehalten werden ſolle ; Ausgelaſſen / was von Ubung des Gebetts / von Feyertagen / von der Prieſter-Tracht / wie dieſelbe eine Tugend-Lehr ſeyn ſolle / von Vorſichtigkeit bey Eheverlöbnüſſen / von Beſuchung der Krancken / wie ihnen die Prediger ihre Dienſte anbieten / mit der Communion ſich nicht übereilen / und wann ſie geſchiehet / auch andere darzu ruffen ſolle / von Begräbnüſſen / und worauff

 ſon-

ſonderlich in denen Leichen-Predigten zu ſehen / item von Abſchaffung der Kirchweyhen / vom Examine der Candidatorum, und wie ſie pro re nata abzuweiſſen oder admittiret werden mögen / gutes erinnert wird.

Geändert aber habt ihr den Krancken-actum, der doch viel ſchöne herrliche monitoria in ſich hält ꝛc. beſonders / wie die Kranckheiten pædagogicè dazu dienen / daß die Sünde / vermöge des Mittler-Ampts Chriſti / der uns nicht nur imputativè ſondern auch inhæſivè von Sünden ſeelig zu machen erſchienen / aus unſerer Natur und Weſen ausgefeget und vertilget / und wir endlich von allen Sünden gereiniget / und in Göttlicher Gerechtigkeit und Reinigkeit vollkommen werden / damit wir GOtt ewig leben ꝛc. hingegen einen neuen ſubſtituiret / der bey weitem nicht ſo erbaulich / auch nicht ſo applicable iſt als der vorige. Geändert den Ordinations-Actum, und ohne Noth einen andern ſubſtituiret / und ſolche expreſſiones einflieſſen laſſen / die uns ſo wohl des Particulariſmi als Papiſmi verdächtig machen können; jenes zwar / wenn ihr die Einſetzung des Predig-Ampts dahin reſtringiret / daß es auff die Verſammlung der Außerwehlten abziehle / oder wie es paulò infra heiſſet / daß alle (welches aber per entecedens alleiu die Außerwehlten seynd) die noch von ihm entfrembdet oder wieder abgeführet ſeynd / geſammlet werden mögen; dieſes aber / wann der Ordinandus ſagen muß: er verlaſſe ſich nechſt GOtt auff das das Gebett (Beten aber iſt ein opus) der gemeinen Chriſtlichen Kirchen. Geändert die Catechiſmus-Fragen / als / da wir ſeit anno 1566. vermög der vorigen Fragen gelehret / wir könten die Gebotte Gottes (nur) nicht vollkommentlich halten / ſo ſollen wir nun ſeit 1722. lehren / wir könten ſie gar nicht halten; deme doch die Heil. Schrifft und die ſymboliſche Bücher ſchnur ſtracks widerſprechen. Geändert / daß / da wir ſonſt zu lehren verbunden / daß die Erwachſene / denn von ſolchen die Frage iſt / durch Gottes Wort zum Glauben kommen / ſo ſollen wir nunmehro nach euer neuen Catechiſation hinzu thun / daß es auch geſchehe durch die Sacramenta, cum tamen adultis non conferant ſed confirment & roborent fidem. Geändert / daß / da wir ſonſten in der alten Kirchen-Ordnung unter andern die Kinder deßwegen zu tauffen angewieſen worden / weil ſie nicht das geringſte Theil von Gottes Volck ſeynd / und weil Chriſtus ſelbige zu ſich kommen geheiſſen / und geſegnet / ſo ſollen wir es nun deßwegen thun / weil Chriſtus befohlen alle Creaturen zu tauffen / ſo doch nirgends in der Bibel ſtehet / wo es aber ſtehet / auff ſolche Creaturen gehet / welche der Predigt des Evangelii fähig ſeynd; Geändert / daß / da wir aus der H. Schrifft und den ſymboliſchen Büchern gelehret / daß die Wercke des Glaubens /

bens / dann von dieſen per contextum die Frage iſt / GOtt gefallen / ſo ſollen wir nun ſine omni clauſula lehren / ſie ſeyen vor GOtt wie ein unrein und beflecktes Tuch ; Geändert / daß / da Paulus ſeine Worte / der Menſch prüffe ſich ſelbſt / ausleget / es heiſſe ſo viel / als ſich ſelbſt verſuchen / ob man im Glauben ſtehe ꝛc. Wir hingegen nun lehren ſollen / Prüffen heiſſe ſo viel / als Buße thun / da doch dieſe von jenem nur das Conſequens iſt ; Geändert / daß / da wir in der alten Kirchen-Ordnung bey Ehe-Verlöbnüſſen nur auff Göttliche und weltliche Rechte angewieſen worden / nun auch das Papiſtiſche Recht wieder eingeführet wird / daß auch gegen das weltliche Recht die Geſchwiſter Kinder ſchlechter dings einander nicht heurathen ſollen / auch einem Bräutigam ſeiner verſtorbenen Braut Schweſter zu heurathen difficulirt wird ; Geändert / daß / da ſonſt dem Prediger freye Hand gelaſſen worden / in der Vorbereitung nach ſeinem Gewiſſen und Erkäntnüß Leute abzuweiſſen oder zu admittiren / nunmehro derſelbe ſchlechthin ans Conſiſtorium verwieſen wird / welches doch allwege zu thun weder möglich noch nützlich iſt ; Geändert / daß / da ſonſten der Beichtiger eine General-Inſtruction empfangen / wornach er die Beichtlinge fragen ſolle / nunmehro demſelben gewiſſe Formulen vorgeſchrieben worden / und zwar / darinnen die Heyls-Ordnung verkehrt iſt / weil die Frag von der Lebens-Beſſerung vor / und nicht / wie es die Heil. Schrifft und die ſymboliſche Bücher erfordern / nach dem Glauben darinnen geſetzt ſtehet / der ſatisfaction aber / ſo zur Frucht der Buße gehöret / mit keinem Wort gedacht wird ; Geändert / daß / da wir ſonſt in credendis und agendis uns nach der H. Schrifft und denen ſymboliſchen Büchern reguliren ſollen / man nun auch des Carpzovii Juriſpr. Eccleſ. canoniſiret / und dem Conſiſtorio zur norma judicii ſetzet / da doch verſchiedenes darinnen enthalten / mit denen unſere Lehrer nicht zu frieden / v. 9. wann er zugibt / man könne in honorem matrimonii die Kirchen-Buß ſuſpendiren / wie unter andern M. Chriſt. Gerber in ſeinen unerkannten Sünden P. II. p. 1438. mit Nachdruck dargegen eiffert ; Geändert / daß / da ſonſt das gantze Jahr durch hat ſollen catechiſiret werden / und alle Jahr 2. mahl viſitation geſchehen / jenes nunmehro von Oſtern biß Martini, dieſes aber auff einmahl des Jahrs reſtringiret wird ; Geändert / daß / da ſonſten die Ordinandi generaliter denen Irrthümern / ſo gegen die ſymboliſche Bücher ſtreiten / beſonders aber dem Zvvinglianiſmo mit ſchlechtem Nein entſagen müſſen / ſelbige nun ſolches vermög eures neu-eingeführten Reverſes juratò, und in Form eines Religions-Eyds thun ſollen / welches / ob es dem Geiſt des neuen Bunds gemäß / vor jetzt nicht examiniren will / jedoch frey bekennen muß / daß ihr

ſol-

ſolches ob Dingen erfordert / die weder möglich noch erlaubt ſeynd. Dann wer wolte vor möglich erkennen / daß ein Prediger / ſo lange die Orthodoxie unſerer ſymboliſchen Bücher bey menſchlicher Unvollkommenheit ſo geartet / daß keiner unſerer Theologen / auch ſelbſt D. Spener nicht / wie neulich erwieſen / zu verſichern getrauet / daß nicht einige obwohlen unſchädliche Irrthümer daran übrig / durch das unvermeidliche Licht des Geiſtes Chriſti / der da bläſſet wo er will / und ſich an keine Satzungen bindet / nicht ſolte eine Meynung im Hertzen högen müſſen / ſo von beſagter Schnur unſerer Orthodoxie abgehet? und wer will es vor erlaubt achten / daß man / wie euer Revers oder Religions-Eyd will / eurer neuen Kirchen-Ordnung ſubſcribire, und alles lehre und nachthue / wie dieſelbe es vorſchreibet / indeme ihre Blöße und Abweege / wie erſt gezeiget worden / gröſſer ſeynd / als daß man ſolte den Nahmen Gottes unnützlich darob führen / u. einen Eyd thun. So iſts auch etwas Unerlaubtes / daß man nach demſelben gegen das Gebott Chriſtlicher Liebe und Tolerantz einen andern / der an euren Satzungen nicht durchgehends Theil nimmt / nicht allein meiden / ſondern auch gegen das achte Gebott verrathen / und damit um ſeinen Dienſt bringen / ja gar / wie der rigeur eures Reverſes dahin zielet / dem Land hinauß ſtoſſen helffen ſolte / welches doch nicht einmahl die Reichs-Geſetze / wenigſtens was die Reformirte Religion / welche Ihr nebſt der Catholiſchen / ſo doch auch noch freyen Fuß im Lande hat / verſchwehren wiſſen wolt / betrifft / erfordern und zulaſſen.

Soll ich nun noch darzu euern / über die in der Kirchen-Agend befindliche catechetiſche Fragen / eingeführten neuen Catechiſmum, deſſen ihr zwar nicht Autores ſeyd / euch aber doch denſelben durch die offentliche Einführung eigen gemacht / examiniren / als womit ihr vielleicht verbeſſern wollen / was in der Kirchen-Agend gefehlet worden / ſo befinde ich eben wohl denſelben nicht von Irrthum frey: als da ihr bey Beſchreibung der Erb-Sünde die verderbte Natur / und nicht die Verderbnüß in der Natur zur Erb-Sünde machet / welches doch notoriè flacianiſch iſt / wie ihr es auch drehen und wenden möget. Auch irret ihr notoriè, wann ihr die Wiedergeburth nur allein als einen actum moralem, die auſſer uns juſtificando, geſchiehet / und nicht / worinnen doch das formale eigentlich beſtehet / nach ihrem actu hyperphyſico, wie dadurch eine Veränderung in uns geſchehe / beſchreibet. Einen Irrthum führet ihr auch bey Beſchreibung des Binde-Schlüſſes / als ob derſelbe ſo viel heiſſe / als den Sünder Gottes Zorn und Ungnad und der ewigen Verdammnüß übergeben / von welchem Binde-Schlüſſel doch weder die Schrifft / noch die ſymboliſche Bü-

Bücher/ noch auch die Praxis eccleſiæ etwas weiß/ wohl wiſſende/ daß der Binde-Schlüſſel an ſich ein Zucht-Mittel von-und nicht zu der Höllen iſt. Einen Irrthum heget ihr bey Beſchreibung des neuen Menſchens/ daß derſelbe ſey ein wiedergebohrner Chriſt/ da doch nur das der Neue Menſch an ihm iſt/ ſo GOtt durch die Wiedergebuhrt Gutes in ihn geleget/ und derſelbe täglich anzuziehen hat; Nun aber ziehet der ein Wiedergebohrne nicht ſich ſelbſt an/ ſondern/ die Göttliche gute Art auß Chriſto/ die ihm von Gott in der neuen Geburt eingeſchaffen worden. Nicht zu gedencken/ daß ihr bey Beſchreibung des ſeeligmachenden Glaubens das Objectum proximum Chriſtum auslaſſet/ und im 9. Gebott ſo wohl die Erb-als würckliche Luſt vor verbotten achtet/ ſo doch unſere Theologi ſonſten/ damit ſie dem 10. Gebott die Inhibition der Erb-Luſt vorbehalten/ vor irrig erklähren. Und wer wolte doch die irrige und ungereimte Dinge/ ſo ihr à capite ad colcem in euer Kirchen-Agend und Catechiſmo einflieſſen laſſen/ alle erzehlen.

So prüffet dann nun euch ihr Herren? Wer iſt ein Perjurus? Wer gibt Conſilia darzu? Wer hat ſein Ordinations-Gelübde gebrochen? Wer von der H. Schrifft/ Kirchen-Ordnung und ſymboliſchen Büchern abgewichen? Das erſte ſoll die Herrſchafft/ des letzten ich ſchuldig ſeyn. Beweiſſets ihr Herrn! gleich ich es euch beweiſſe/ oder gehet/ und bittet der Herrſchafft das Crimen læſæ Majeſtatis ab! Bezahlet was ihr mit eurer elenden Kirchen-Ordnung dem Publico vor Koſten gemacht! Leget das Ketzermacher Handwerck nieder! Laſſet gelten/ und verachtet die nicht bey euern Conventual-ſchlüſſen/ die ihr vor geringer achtet als euch ſelbſten/ damit ihr durch ſie vor ferneren Enormitäten bewahret bleibat! Wann euch dann noch ferner von Autorität und Anſehen was übrig bleibet/ ſo wendet dieſelbe an/ die Herrſchafft dahin zu erbitten/ daß ſie die Hæreſin practicam im Lande abſtelle/ nicht aber/ daß ſie die Reformirten drucke/ und die Friedliebende unter uns/ welche ihr Syncretiſten/ Crypto-Zvvinglianos, und zwar nur deßwegen/ weilen ſie in euren Rath nicht willigen/ heiſſet/ fortſchicken möge: Haltet Synodos, aber nicht/ wie ihrs vor einigen Jahren gemacht/ die Warheit zu drucken/ da ihr indeſſen das Hauptwerck/ warum der Synodus verordnet/ mit keinem Finger angerühret! Vor mich begehre ich keine andere ſatisfaction, als daß ihr euch nicht ferner an mir mit Fluchen und Verdammen verſündiget. Werdet ihr das thun/ ſo dörffte Pardon bey GOtt und deſſen Ambtleuten vor euch übrig ſeyn/ wo nicht/ ſo bleibt es eine Miſſethat vor dem Richter. Sed abrumpo filum, ſurſum anthelans, inque poſterum aut mihi aut poſteris plura reſervans. VALETE.

Reflexiones oder Anmerckungen eines Evangeliſchen Theologi über einige paſſus vorhergehender Schrifft/ zur Erläuterung deſſen/ was etwa darin nicht deutlich und außführlich genug in nachfolgenden Puncten geſetzet worden.

Ad ea, quæ Articulum re Prædeſtinatione concernunt.

DJe Erfahrung lehret alle Tage/daß der Particulariſmus denen Seelen nicht den Schaden thut/ als ſich viele einbilden/ wann ſie aus demſelben in ihrer Phantaſie ſo gefährliche Folgen ziehen/und als Monſtra dieſelbe anſehen. Denn wer unter den Reformirten gelebet hat / der wird nicht ſagen können/ daß ſich mehrere angefochtene / und an ihrer Seeligkeit zweifflende Hertzen bey ihnen finden/ als bey uns/ die wir die grariam univerſalem billich ſo ſehr unſern Zuhörern anpreiſſen. Woraus geſchloſſen wird/ daß der Particulariſmus, ob er ſchon vor ſich materie zu Zweiffel und Mißtrauen geben könnte/ dannoch dieſelbe würcklich nicht gibt/ und alſo nicht zur Urſach einer Trennung zwiſchen Chriſten/ die ſo ſehr viele Motiven zur Chriſtlichen Einigkeit haben/ werden ſoll/ wie ihn die meiſten darzu machen. Die Urſach/ warum dieſe Meynung ihre Würckung nicht thut/ iſt/ wie gar wohl im Scripto angezeiget wird/ der kluge Vertrag derer/ die ſie hegen/als die gar ſparſam davon reden/und wenn ſie etwas geſaget haben/ ſo bald mit heilſahmen Vermahnungen/ Warnungen und Troſt darzwiſchen kommen/ und denen ſchädlichen Folgen entgegen gehen. Und kan man hierbey bewundern die Krafft der Wahrheit/ daß/ wie GOtt aller Menſchen Schöpffer iſt/ alſo ſey er auch geneigt ſich ihrer aller in Chriſto zu erbarmen/im fall ſie ſich nur alle in ſeine Heyls-Ordnung ſchicken. Dieſen Satz/ als der geſunden Vernunfft wegen Gottes ewiger Güte und Weißheit tieff einleuchtend/ fühlen die Gewiſſen bald/ und wo dann ein Verlangen iſt nach der Errettung/ ſo faſſet das Hertz die Gnade/ ſo ihm angebotten wird/ und hält ſich daran im Glauben/ und ſchicket ſich in die Ordnung der Buſſe und Heiligung: Achtet auch nicht was etwa aus dem Grund des Particulariſmi geſaget worden/ dieweilen daſſelbe nicht nur unangenehm iſt/ wegen des heimlichen Seufftzens des Geiſtes nach GOtt/ ſondern auch der Vernunfft hart/ und der unendlichen Vollkommenheit Gottes zuwider vorkommt. Daraus ſehen wir/ warum der Particulariſmus mehr als eine Meynung

nung einiger Gelehrten / die von dem klahren Licht ſich ins dunckle hinein führen laſſen / denn als der Glaube einer Kirchen / oder Volckes zu betrachten iſt. Ich wolte wetten / daß / wo man eine Reformirte Gemeinde / die auch einen dem Particulariſmo ergebenen Prediger hat / examiniren ſolte Glied vor Glied / und einen jeden befragen / ob er darvor halte / daß GOtt alle Menſchen wolle ſeelig haben / oder nur einige wenige / ſie faſt durchgängig würden der Lutheriſchen Warheit zufallen. Hierüber ſollen wir GOtt loben / der eben damit beweiſſet / daß er ein Liebhaber der Menſchen iſt / und um deßwillen durch die Uberzeugungen und Rührungen des Gewiſſens die Gemüther abhält von ſolchen Gedancken / die ſeiner allgemeinen Gnade zu nahe tretten. Da wir nun ein ſolches gewahr werden / ſo ſolten wir den Particulariſmum nicht zum Vorwand nehmen / um uns von unſern Mit-Chriſten zu trennen / und ihnen etwas zu verſagen / welches die Liebe will / das wir ihnen zuſtehen ſollen / nemlich das freye öffentliche Exercitium ihres Gottes-Dienſtes.

Hierzu ſoll uns weiter bewegen die Betrachtung der Menſchlichen Schwachheit / die uns ſämmtlich gemein iſt / daß wir uns durch gewiſſe Dinge / die wir vor gründlich / und wichtig halten / uns antreiben laſſen zu einem Concept, welcher falſch iſt. Wer iſt hiervon frey? Wer kan nicht darzu verſucht werden? Es iſt gewiß / daß die H. Schrifft / ſonderlich des Neuen Teſtaments uns deutliche Sprüche vorſtellet / die uns die gratiam Dei, als univerſal abmahlen / und ſind dieſelbige bekannt / finden auch leichtlich Raum in uns / dieweilen ſie uns etwas Annehmliches und Heylſames vortragen; Denn wer wünſchte nicht verſichert zu ſeyn / daß alle Menſchen Theil hätten an ihres Schöpffers Gnade in Chriſto JEſu / damit er ſo viel gewiſſer ſich dieſelbe zu eignen könnte? Mittlerweile behertzige man diejenige Sprüche / in welchen es ſcheinet / als wenn GOtt eine gratia particularis beygeleget werde / **daß er nehmlich die Menſchen verſtocke / ſie in eines verkehrten Sinn dahin gehe** / und ſo weiter / ſonderlich die harte Expreſſionen des Apoſtels Pauli in dem IX. Cap. an die Römer; ſo ſolte man viel Mitleiden haben mit denen guten Menſchen / die nicht aus Frevel / ſondern um die Redens-Arthen des H. Geiſtes zu ſalviren / und die Schrifft zu erklären nach dem Buchſtaben / in die Meynung der abſoluten Prædeſtination, und einer gratiæ particularis gefallen ſind. Man hätte ſich hierbey zu prüffen / wie viel es einen gekoſtet / ehe man hat verdauen können / die angezogene Oerter / und doch eine

gratiam univerſalem behalten/ und wie mancher Zweiffel deßwegen zu überwinden war. Da nun einige nicht ſo glücklich ſind in dieſem Stück/ und der Sprache des H. Geiſtes nach dem Buchſtaben inhæriren/ und meynen/ ihr Gewiſſen verbinde ſie darzu/ warum will man ſie wegen dieſes ihres Irrthums/ darein auch ein jeder unter uns gerathen könte/ ſo hart verurtheilen/ zumahlen/ da offenbahr iſt/ daß der unreine Wille den Verſtand nicht verführet hat/ und alſo keine Schuld dabey iſt.

Dem Auguſtino pardonniret man dieſen und noch mehrere Anſtöße/ und ſcheuet ſich nicht ihn ſo offt ſanctum zu nennen/ ungeacht er ſo viel tauſend andere durch ſeine Auctorität und vermeinte rationes mit ſich in den falſchen Begriff gezogen hat/ und dieſen will man nichts zu gut halten; Jenen veneriret man/ als einen orthodoxen Biſchoff und groſſen Kirchen-Lehrer/ und denen/ die mit ihm es halten/ will man den Titul als Glaubens-Brüder nicht geben/ noch ihnen ihr Religions-Exercitium geſtatten. Dieſe Partheylichkeit und dieſer Eiffer werden ſich ſchwerlich vor GOtt/ der die Liebe und Verträglichkeit durch ſeine Apoſtel ſo ſtarck anbefohlen hat/ verantworten laſſen.

Ich ſetze hinzu/ daß/ nachdem ſo viele Lehrer der Reformirten Kirchen/ ſonderlich von den Zeiten Arminii und Epiſcopii an/ GOtt die Ehre geben/ von dem Particulariſmo ab/ und zu dem Univerſaliſmo ſich zu wenden/ mithin die Warheit/ die wir lehren/ zu bekennen/ wir uns billich darüber freuen/ ihnen darüber gratuliren/ und in allem Frieden und Sanfftmuth mit ihnen leben ſolten/ um hiermit ſie ſo viel beherzter zu machen in Vertheidigung der Warheit/ und die/ ſo ſie noch nicht erkennen/ an uns zu ziehen. Das aber thut man unſer Seits ſo wenig/ daß man alles dieſes/ das GOtt gewürcket hat zu ſeinem Preiß/ und zu der Seelen Heyl/ vor nichts achtet/ und wohl gar importune fordert/ die Reformirten ſolten alle flugs in einem Monath oder Jahr Univerſaliſten werden/ ja ſo gar ihre Decreta und ſymboliſche Bücher abthun und widerruffen vor dem Angeſicht der gantzen Welt. Iſt das nicht eine Strengigkeit gegen die Irrenden/ denen das Licht auffzugehen anhebet. Iſt das der ſanfftmüthige Geiſt/ damit man die von einem Fehl übereilete Brüder wider zu recht bringen ſoll nach ſanct Pauli Vermahnung an die Galater am VI. Cap. Solche Maximen führet die Göttliche Weißheit nicht; die ſchonet des menſchlichen Gemüths um der Schaam willen/ und wenn ſie ſiehet/ daß eine Kirche ihren Fehler mercket/ ſo thut ſie ihr nicht denſelben hefftig reprochiren/ und ſie zu ſolchen Dingen aufffordern/ die ſie wieder zurück ſtoſſen/ ſondern ſie gibt ihr gute Worte/ ſie rühmet ihre Auffrichtigkeit in GOtt/ ſie

careſſiret ſie/nimmt ſie zu ſich / nur damit ſie die Augen immer weiter auffthun möge/zu erkennen / was wahr und gut iſt. Es iſt nicht zu zweifflen / es würde die gratia particularis, darwider ſo vieles geſtritten worden / in nicht gar langer Zeit zu Grabe getragen werden / wann man ſich unſer Seits alſo comportiret hätte / oder noch jetzt anließ. Da wir aber trotzig und ſtoltz ſind gegen die Reformirten / und tieffer in ſie dringen / als ſie es noch leiden können / ſo halten wir ſie ſelber zurück / zu unſerer Verantwortung / und zu ihrem Schaden. Die Liebe und Eintracht gibt dem Menſchlichen Hertzen eine gewiſſe Freyheit / welche es wohl præpariret die Warheit zu examiniren / zu ergreiffen und auch zu bekennen. Der Haß aber / die Härtigkeit und Trennungen binden die Seelen / daß ſie ſich entfernen von denen wichtigen Warheits-Gründen / ſich opiniatriren / und in ihrer Meynung verharren. Unglücklich die / welch dahin fallen; aber eben ſo unglücklich auch die / ſo ſie darzu bringen. O wer GOtt kennet / und ihn liebet / hiermit auch den Nechſten liebet / der verfährt gantz anders; alles erträgt er / alles verläugnet er / im Fall er nur die Warheit / die aus GOtt fließet / und die Geiſter beruhiget / Lufft machen kan.

Ad Inſt. II. De virtute meriti Chriſti ratione ſalutis noſtræ.

Bey dem / was hiervon gelehret und wol geſchrieben worden / fiel mir noch ein / daß wir und die Reformirten Particulariſten ſo weit nicht von einander ſind / wenn man nur in die Tieffen und Dunckelheiten der Decretorum divinorum und ihre Execution nicht ſo weit mit ſeiner Vernunfft / die doch hierbey ſo kurtze Augen hat / hinein dränge. Die allererſte Urſach unſers Heyls / und folglich auch der Erwehlung darzu / bleibt doch die unendliche Liebe / Gnade nnd Erbarmung Gottes / als welche nach der Reformirten Meynung die Wahl des Heyls auff einige geworffen hat / und welcher wir allein zu dancken / daß die Sendung des Sohnes Gottes in die Welt iſt beſchloſſen / und auch hernach ins Werck geſetzet worden. Sind wir nun in dieſem Grund / von dem wir nicht weichen dürffen / eins / ſo werden wir beyde gerne ſagen / daß dann GOtt / der uns ſo brünſtig geliebet hat / uns würcklich ſeelig mache **durch Chriſtum / oder in Chriſto** / wie die liebe Apoſteln zu reden pflegen / ohne daß ſie mit ſubtilen Gloſſen und Erklährungen ihre Redens-Arten beſchwereten / und könte man dann dem menſchlichen Verſtand ſo viele Freyheit laſſen / daß er ſich davon einen Begriff machte / wie es ihm dünckt / daß

ſich die Sache verhalte; man möchte dann gedencken / wie es auch am beweißlichſten iſt / daß GOtt unſere Wahl in Chriſto / an den wir glauben würden / feſt geſtellet / oder er habe unſere Wahl / die er aus ewiger Gnade gemacht / durch Chriſtum zur Execution gebracht. Bey ſolchen ſchweren Dingen kan man die Jdeen der Menſchen nicht ſo einſchräncken / und determiniren; Es hat auch weder dieſe noch jene Meynung weniger oder mehr Einfluß in die Hertzen zum Troſt oder zur Heiligung derſelben. Diß bleibt unbeweglich / daß Gottes Gnade und Erbarmung uns ſeelig mache / wie ſie uns auch zur Seeligkeit erwehlet hat / und daß es geſchehe durch Chriſtum / als den Mittler / und in ihm. So redet St. Paulus an die Römer am III. c. ℣. 24. Wir werden ohne Verdienſt gerecht **aus ſeiner Gnade durch die Erlöſung / ſo durch JEſum Chriſtum geſchehen iſt.** Wie iſt es nun möglich geweſen / daß man um des Unterſcheids der Meynungen in ſolchen ſchweren und unbegreifflichen Dingen hat können Trennungen in der Kirchen Chriſti machen / und einander verketzern / wie man noch thut? Was verſtehen denn die meiſten Chriſten hiervon? Es ſind Händel der Gelehrten / welche das geringſte Theil der Kirchen ausmachen; Und ſolte denn um ihres Gezäncks willen die Gemeinſchafft und Friede / welche weſentliche Stücke des Chriſtenthums und der Religion ſind / zwiſchen ſo vielen Millionen Seelen / die an jenem keinen Theil haben / auffgehoben ſeyn / GOtt zur Unehre vor den Augen der Falſch und Unglaubigen / und denen Einfältigen / davon die meiſten ſind / zum Ärgernuß und Stricke? So viele Krafft haben die Paſſionen bey dem Gezäncke der Theologorum gehabt / um ihr judicium zu verhindern / daß ſie das / was ich anjetzo berühret / nicht haben beurtheilen können!

Ad Inſt. V. De Perſona Chriſti, inprimis de omnipræſentia carnis ejus.

Da gilt wiederum / was in der vorhergehenden Anmerckung enthalten iſt. Die Vernunfft hat ſich einmiſchen wollen in etwas / das über ihren Horizont iſt; Sie verſtehet ja gantz und gar nicht / was es vor eine Beſchaffenheit habe mit der Perſon JEſu Chriſti / und mit der Vereinigung beyder Naturen. Das Wort ward Fleiſch / Joh. am I. c. ℣. 14. Das glaubt ein wahrer wahrer Chriſt / und zwar darum / weilen es der H. Geiſt in der Schrifft / die durch ſein Eingeben geſchrieben iſt / lehret. Weilen aber nicht darbey ſtehet /

wie es damit zugegangen / daß das Wort / oder die ewige Weißheit Gottes / iſt Fleiſch worden / noch auch wie es mit dieſer hohen Perſon / die zwo Naturen hat / eine Göttliche und Menſchliche / beſchaffen ſeye / ſo erkühnet ſich keine fromme Seele auch nur zu begehren / daß ſie wiſſen möge / wie uns dann ſolche außerordentliche Dinge / die über alle Natur ſind / nicht mögen erklähret werden / als daß wir uns einen Begriff davon machen könnten / dieweilen wir nur an das gewohnt ſind / was natürlich und ordentlich geſchiehet. Hier muß denn der Glaube würcken / welcher in ſeiner Einfalt alles erſetzet / und dabey ruhig iſt. Uber das mercken wir auch an / daß in denen Schrifften der heiligen Evangeliſten und Apoſteln von Chriſto / der nur einer iſt / und darum nur eine Perſon iſt und heiſt / auff eine ſolche Art geredet wird / daß ihm bald Wercke und Eigenſchafften / die der Göttlichen Natur zukommen / bald auch Wercke und Eigenſchafften / die der Menſchlichen Natur eigen ſind / zugeſchrieben werden. Das geſchiehet zu dem Ende / damit uns ſeine Göttliche Majeſtät eines Theils / und andern Theils die tieffe Niedrigkeit / darein er ſich um unſer Artzt zu werden und unſer Licht / begeben / möge kund werden. Und findet ſich auch unſer Gemüh ohne Mühe in dieſe Redens-Arten / wann wir nur einmahl überzeuget ſind / daß in Chriſto GOtt und Menſch zu einer Perſohn auff genaueſte vereiniget ſeyen. Wären nun die Gelährten hierbey geblieben / und hätten an ſtatt des ſubtiliſirens und Grüblens / dieſen JEſum in ſeiner Hoheit angebetet / in ihm Licht / Heyl und Leben vor ihre Seelen geſuchet / / und ſeinen Gebotten durch einen heiligen Sinn und Wandel gehorchet / als welches weſentliche Stücke des Chriſtenthums ſind / ſo wäre die Kirche im Friede geblieben. Allein leider! die groſſe Evangeliſche Pflichten überlieſſen ſie dem gemeinen Hauffen / fielen mit der Vernunfft in das ihr unbekannte Geheimnüß der Perſohn Chriſti hinein / und wolten über das / was man nur glauben ſolte / ob mans gleich nicht begriffe / Gloſſen und Außlegungen machen / nahmen zu dem Ende die Metaphyſic mit ihren terminis hierbey / und ſetzten ſo und ſo viel genera communicationis Idiomatum, hielten auch darauff ſo feſt / daß ſie ſolche Sätze vor Glaubens-Articul ausgaben / ohngeachtet / ſie ſo dunckel ſind / daß auch ein Gelährter ſie vergißt / wenn er ſie nicht alle Viertel Jahr mit tieffem Nachſinnen wiederhohlet. Hierüber nun begunte man zu ſtreiten / und da nicht eine Parthey die Sache einſah / wie die andere / ſo trennete man ſich / kündigte ſich einander die Brüderliche Liebe auff / und gab denen Feinden des Chriſtlichen Namens ein Ergernüß / welches ſo groß iſt / daß mans nicht außzuſprechen vermag. An ſtatt denn / daß man denen klahren und aller-

nöthig-

nöthigſten Warheiten der Chriſtlichen Religion hätte ſollen glauben / und derſelbe Gebotte halten / GOtt lieben / den Nechſten lieben / im Friede einander erbauen / und das Reich JEſu erweitern ; ſo hat man durch Zanck über unnöthige / unnützliche und denckele Dinge / die Krafft des Glaubens verlohren / die Liebe gebrochen / und das Reich Gottes gehemmet / oder wohl gar zerſtöhret. Die Apoſtel / die von allem dem Gezänck nichts wuſten / ſondern ſchlecht und einfältig von Chriſti Perſohn geglaubet und gelehret / die haben Juden und Heyden bekehret ; Ihre Nachfolger in denen erſten Seculis thaten dergleichen ; Sie hielten ſich an die Grund-Warheiten des Evangelii / und lieſſen ihr Licht in freyer Bekantnuß Chriſti / in einem heiligen Leben / und vieler Gedult leuchten / und die Kirche breitete ſich immer weiter aus / dieweilen nichts / als Göttliches in der Lehre Gottes-Dienſt und Wandel der Chriſten zu ſehen war. In folgenden Jahr-hunderten eckelte man vor der lebendigen Application der Heyls-Warheiten des Evangelii / und die Gebotte Chriſti ſtunden dem Fleiſche nicht an / und doch wolte man Religion und Chriſtenthum haben ; drum fiel man die Subtilitäten auf falſchen Eyfer vor die Lehre und auf groſſe äuſſerliche Gottes-Dienſte ; und hierdurch verlohr die Religion ihre Krafft / und das Reich Chriſti ward in ſeiner Pflantzung auf Erden gehemmet.

Da dieſes Unweſen anfieng / ſo entſtund auch der **Sacraments-ſtreit /** und dieſer gab Anlaß zu ſo vielen Diſputen über Chriſti Perſohn / ſonderlich über die Allgegenwart ſeines Fleiſches / gleichwie insgemein ein Ubel das andere gebiehret. Diß iſt ein Satz / der ſchwerlich aus einem gantz klaren Zeugnuß des Neuen Teſtaments / und das nicht eine andere Außlegung leiden den möchte / mag bewieſen werden. Man macht zwar viele Schlüße nach einander daher / um ihn zu beweiſſen ; Allein wie viele Schwierigkeiten äuſſern ſich auch darbey / und wie hart lautet es zu ſagen: Chriſti Fleiſch oder Menſchliche Natur iſt allgegenwärtig ? Welche Anſtöße findet die geſunde Vernunfft nicht hierbey ? Warum läſſet man es dann nicht bey dem / was deutlich iſt / und was alle Chriſten gerne eingeſtehen / nehmlich bey dem / daß Chriſtus allgegenwärtig iſt / wie er ſelber geſagt Matth. XXVIII. Ich bin bey euch alle Tage biß an der Welt Ende ꝛc. Genug / daß wir die Krafft und Würckungen ſeiner Allgenwart empfinden ; muß denn gerad außgemacht und feſt geſtellet ſeyn / daß nicht nur Chriſtus / in ſo fern er GOtt und Menſch in einer Perſon iſt / ſondern auch præciſè ſeine Menſchliche Natur / und ſein Fleiſch über all zu gegen ſeye ? Und iſt es Chriſtlich / daß man ſich über dergleichen Articuln trennet in hefftigen Zanck und Streit / einander die Brüderliche Liebe verſaget /

und eine Parthey die andere nicht vor eine Kirche Chriſti erkennen will? Wo fällt man doch hin um ſo nichtiger Urſachen willen! die Reformirten ſagen / JEſus Chriſtus unſer HErr ſeye allgegenwärtig / das ſoll uns genug ſeyn. Warum dringet man ſo ſehr auff die Omnipræſentz des Fleiſches Chriſti? Iſts nicht Troſt genug / daß er als der Ewige Sohn Gottes über all bey uns ſeye? die Gottheit iſt doch der Grund aller der Hoheit / ſo die Menſchheit in Chriſto durch die perſöhnliche Vereinigung beſitzet; Behält nun dieſe ihre Majeſtät und Krafft / und wir genieſſen dieſelbe zu unſerm Heyl / ſo ſollen wir weiter nicht ſtreiten / ſondern unſerm JEſu / deſſen Allgegenwart wir beyderſeits erkennen / in Gottſeeligkeit und im Friede dienen; das erbauet und gibt dem Hertzen Troſt.

Ad X. Inſtantiam.

Daß die Reformirten die Lutheraner ſollen gedruckt haben und noch drucken.

Nota über das im Scripto Enthaltene / daß man ſolche allgemeinen Härtigkeit unter denen Reformirten gegen uns nicht in acht genommen / als unter uns gegen ſie. In Holland finden ſich in allen groſſen Städten Lutheriſche Kirchen; In Londen ſind verſchiedene Lutheriſche Gemeinden / die ihr freyes Exercitium Religionis haben. Noch erſt kurtz im Jahr 1707. hat die Stadt und Republique Genff / allwo Calvinus ſelbſt gelehret hat / denen ſie daſelbſt / wie auch zu Lion / und in der Gegend auffhaltenden Frembden und Negotianten zum beſten die Erlaubnuß gegeben / eine öffentliche Verſammlung und Gottes-Dienſt ihrer Religion zu haben / wie denn auch einige Evangeliſche Prediger bereits alldorten geſtanden ſind. Diß iſt geſchehen / um vor aller Welt zu bezeugen / wie geneigt obgemeldte Stadt Genff ſeye die Lutheriſche vor ihre Glaubens-Brüder zu erkennen. Betrachtet man aber / wie hart man ſich ehemahlen / und noch vor kurtzem in dem Königreich Schweden gegen die Reformirten bewieſen / wie auch in Dennemarck / wiewohl es dermahlen / GOtt Lob! anders ausſiehet / und in vielen Fürſtenthümern des Teutſchen Landes / und was man noch in verſchiedenen Reichs-Städten thut / ſo wird man erkennen / daß auff unſerer Seiten der Widerwillen am gröſſeſten iſt.

So iſt auch aus der Hiſtorie bekannt / daß / da die Lutheriſche Lehre ſich um das Schiſma zwiſchen beyden proteſtantiſchen Kirchen wenig bekümmert / ob

auch geich das Pabſtthum/ſo als ein erſchreckli her Feind zu betrachten iſt/noch ſo viel Vortheil zu Unterdruckung des Evangelii darauß zöge / die Reformirten Lehrer hingegen ſich ſchon von langer Zeit an zu einer Chriſt-Brüderlichen Vereinigung erbotten haben / wie abzunehmen aus dem / ſo der Verſtändige und liebreiche Duræus gegen die mitte des vorigen Seculi mit äuſſerſtem Fleiß und unter vieler Verſpottung/ ſonderlich von denen Lutheranern / gehandelt haben. Und wird dieſe Warheit bekräfftiget durch das/ was würcklich die Reformirten hier und dar gegen uns gethan. Gleichwie ſie Anno 1631. zu Charenton beſchloſſen / uns Lutheriſche anzunehmen zum Genuß des Heil. Abendmahls mit ihnen / ungeachtet wir bey unſerer Meynung blieben / alſo haben ſie es auch ins Werck geſetzet / und an demſelben Ort / da die Pariſer ihre Kirchen hatten / die frembden Lutheriſchen gerne bey ihnen zum Sacrament gelaſſen. Man verſichert auch / daß die Engeliſche oder Biſchöffliche Kirche gleiche Liebe gegen uns bezeuge / wann ſolche unter uns ſind / die bey ihnen communiciren wollen. Wo wüſte man wohl ein Exempel gleicher æquität / die wir gegen ſie gebrauchet / zu finden? Iſt alſo klar / wer die härteſte Stirn hat und die gröſſe Urſach an der bißherigen unſeeligen Trennung.

Was da betrifft den Vergleich / ſo die Reformirten mit den Lutheriſchen im Zweybrückiſchen getroffen / und Krafft welches die letztere von jenen Jährlich an die 2000. theil an Geld / theils an Früchten und anderen empfangen / ſo mag derſelbe auff Seiten derer Reformirten wohl verſchiedene Urſachen zum Grund haben; jedoch kan man von denen / die den Zuſtand des Hertzogthums/ und der Perſonen / die damahlen darinnen etwas vermocht / verſtehen / ſo viel erfahren/ daß die Vornehmſten / die auff Reformirter Seiten die Convention befördern helffen / keine harte Calviniſten geweſen; wohl aber Männer/ die in ihrem Gewiſſen eine Uberzeugung hatten / daß die Lutheriſchen auch zur Kirche Chriſti gehöreten / und mithin als Glaubens-Brüder werth ſeyen / daß man ihnen von denen bonis Eccleſiaſticis, welche ſonſten denen Reformatis vi & rigore Pacis Weſtphalicæ allein zukämen / etwas mittheilete. Obwohl dieſe gute Meynung von uns die Sache nicht allein getrieben hat / ſo hat ſie doch nicht ein geringes darzu beygetragen / und wäre zu wünſchen / daß die Lutheriſchen anderswo es zu Hertzen nähmen / und da die Reformirten von ſelbigen keine Beſoldungen / ſondern nur ihr liberum Religionis Religionis begehren / gegen ſie durch Conceſſion ihres petiti eine Probe Chriſtlicher Liebe ablegten.

Ad XI. Inſtantiam, **Als ob die Reformirten um des Namens JEſu willen nichts gelitten hätten.**

Dieſes zu ſagen/ muß man nicht nur ſehr liebloß ſeyn/ ſondern auch in denen Dingen/ die zu unſeren Zeiten in Savoyen und Franckreich geſchehen/ auch noch zum Theil fort währen/ wenige Erkanntnüß haben. Der König in Franckreich widerrieff anno 1685. das Edict von Nantes und kündigte denen Reformirten in ſeinem Reich ihre Religions-Freyheit auff. Es waren an die zwo Millionen Seelen/ die hierdurch in die äuſſerſte Bekümmernüß geriethen/ unter allen denſelben war keine Perſon/ die etwa an einem civilen Krieg/ als die längſt vorhin auffgehöret hatten/ hätte Theil genommen gehabt; Niemand dachte mehr an das/ was lang über 100. Jahr vorher mit Bilder-Stürmen und anderm hitzigen Unweſen geſchehen war. Jedoch kame eine entſetzliche Verfolgung über ſie/ und das Hauptſächlichſte/ wie kein Verſtändiger leugnen kan/ darum/ dieweilen ſie glaubten/ was JEſus und die Apoſtel gelehret/ was die erſten Chriſten geglaubet/ weilen ſie GOtt nach der Vorſchrifft ſeines Worts zu dienen ſuchten/ und ſich denen Irrthümern und Aberglauben des Pabſtthums entgegen ſetzten. Wer daran zweifflen will/ der leſe die Schrifften/ welche die Reformirte Doctores in Franckreich mit denen Päbſtlichen gewechſelt; Er betrachte auch nur den Nahmen/ den dieſe jenen gegeben/ da ſie dieſelbe **Vermeinte** Reformirten nannten/ und hiermit ihren alten Sauerteig zu juſtificiren trachteten. Was ſtunden aber viele von dieſen guten Leuthen nicht aus/ um ihr Gewiſſen nicht zu verletzen durch Verläugnung der Göttlichen Warheit? Es waren manche darunter/ die ſolche Dinge erlitten/ welche ſie denen Märtyrern der erſten Kirchen gleich machen. Laſſet uns gedencken an die geſtieffelte Bekehrer/ nehmlich die Dragoner/ die über ſie geſandt worden. Das geringſte/ ſo ſie um Gottes Willen gethan/ war/ daß ſie ihr Vatterland/ welches ſie ſonſten unvergleichlich liebten/ verlieſſen ſamt ihren Gütern/ urd ſich mit ihren Kindern unter Leibs und Lebens-Gefahr in frembde Lande/ als in Engelland/ Holland/ Franckreich und in die Schweitz begaben/ da ſie allen denen/ die nicht gar zu tieff in der Liebe ihrer Secte ſtehen/ zum Zeugnuß der Gedult und des Leidens in Chriſto dienen. Wir wollen nur zweyerley hierbey fragen; Erſtlich wann und wo die Lutheraner in dem letzten Seculo ſo viel erlitten? Zum andern/ was dieſelbe darvor hielten/ wenn andere/ im fall ſie eine ſolche Verfolgung erduldeten/ von ihnen urtheileten/

ſie trůgens nicht um Chriſti / und der Evangeliſchen Warheit willen / ſondern aus ihrer Schuld ? GOtt behůte uns Lutheriſchen in Teutſchland vor einer ſo harten Sichtung ! Solte ſie aber kommen / ſo wåre vielleicht zu zweifflen / ob wir ſo viel Beſtåndigkeit und Muth wůrden bezeigen / als die guten Reformirten in Franckreich gethan.

Wie weit der Obrigkeit Gewalt gehe über der Unterthanen Gewiſſens- und Religions-Freyheit.

Iſt etwas welche ſanè ſoll eingeſehen werden / ſo iſts dieſes / dieweilen / ſo lang die Welt geſchaffen / kein gröſſeres Ubel entſtanden iſt / als aus den falſchen principiis in dieſer Sache / ſintemal dieſelbe die Quell geweſen aller Verfolgungen über die Göttliche offenbahrte Warheiten des Alten und Neuen Teſtaments / daher einer geſagt : Tantum Religio potuit ſuadere malorum. Da nehmlich durch die Religion nur der falſche Eiffer bey derſelben / ſonderlich / wenn er die Obrigkeit / die die höchſte Gewalt hat / animiret / verſtanden werden muß. Sehen wir die Obrigkeitliche Gewalt in ſich an / wie dieſelbe bey einer oder mehreren Perſonen ſeyn kan / es ſey / daß ſie ſich zum Chriſtlichen Glauben / oder zum Heydenthum / oder ſonſten zu einer Religion bekennen / ſo kan dieſelbe über die Gewiſſen ihrer Unterthanen nicht abſolut ſeyn ; dann ſo ſie das wåre / ſo wůrde das Menſchliche Geſchlecht in einem ewigen und gar blutigen Krieg ſtehen. Ein jeder König / Fůrſt und Herr wůrde gedencken / ſein Glaube ſey der rechte / und hernach meinen / er habe Macht / allen denen die Gewiſſens-Freyheit zu nehmen / die nicht ſeiner Meynung / oder Gottes-dienſtes / und welcher denn der Måchtigſte nnd grauſamſte wåre / der wůrde / ſo fern GOtt per miraculum nicht darzwiſchen kåme / die andere Staaten unterdrůcken / und nur ſeinen Glauben / wåre er auch der ungereimteſte / und denen Seelen der ſchådlichſte / pflantzen. Um ſolchen Jammer entgegen zu gehen / ſo will die geſunde Vernunfft / daß die Obrigkeit / ſie ſeye nun Chriſtlich oder Un-Chriſtlich / unterſuche / ob das was andere glauben und thun / dem / ſo das Gewiſſen aus dem Licht der Natur von GOtt ſeinem Dienſt und Geſetz generaliter ſagt / entgegen / oder nicht entgegen laufft. Laufft's ihm entgegen / ſo iſts anzuſehen nicht nur als denen armen Seelen / ſondern auch der Menſchlichen Geſellſchafft ſchådlich / folglich kan es nicht geduldet werden ; Laufft's demſelben nicht entgegen / ſo ſoll mans dulten. Diß iſt der Grund / warum der Tůr-

ckiſche

ckiſche Kayſer die Chriſten in ſeinen Staaten dultet mit aller Religions-Freyheit / und warum die Chriſten denen Juden das Exercitium publicum ihres Gottes-Dienſts zugeſtehen. Die Menſchliche Geſellſchafft kan ohne eine ſolche Tolerantz in keinem äuſſerlichen Frieden ſtehen. Doch iſt darbey keiner Parthey nicht benommen die Erlaubnuß / ihre Religions-Art und Meynung fortzupflantzen per modos legitimos, welche die öffentliche Ruhe nicht ſtöhren / und die Freyheit der Gewiſſen nicht binden.

Unter denen Chriſten ſind leider! verſchiedene Religions-Partheyen entſtanden / und bekennet ſich die hohe Obrigkeit bald zu dieſer / bald zu jener. Solte man zum Principio ſetzen / es habe jede Obrigkeit Macht / diejenige Mit-Chriſten / die nicht ihrer Meynung ſind / zu drücken / oder ihnen die Freyheit des öffentlichen Gottes-Dienſts diſpurirlich zu machen / ſo würde dadurch abermahls dem Krieg und Unfrieden Thür und Thor auffgethan werden / und wieder ohnfehlbar darauß die gröſte Ungerechtigkeit und Marter derer Gewiſſen entſtehen. Die Römiſch-Catholiſche Obrigkeit würde ſich verbunden und befugt erkennen / die Lutheriſchen und Reformirten zu drängen / darum / dieweilen ſie ſich einbildet / ſie habe die wahre Chriſtliche Religion. Die Lutheriſche und Reformirte Obrigkeit würde ſich gegen jene / nehmlich die Römiſch-Catholiſchen eben alſo bezeugen / und worzu würde alſo die ſo theure Religion gemacht werden / als zur Lerna malorum, zum Deckel der gröſten Liebloſigkeit und Ungerechtigkeit. Um dann dieſem Ubel vorzukommen / ſo iſt kein beſſer Mittel / als die mutua tolerantia, daß einer den andern trägt / und ihm thut wie er will / daß derſelbe ihm wieder thun ſoll. Darbey bleibt Friede und Ruhe von auſſen / die Gewiſſen haben Lufft / und es wird ſich dann ſchon zeigen / welche Parthey in ihren Meynungen und Gottes-Dienſten die wahre Gründe hat; Gottes Geiſt wird Finſternüß und Licht nach und nach von einander ſcheiden. Geſetzt aber / man hielte dieſe Tolerantz vor all zu natürlich / wie ſie denn warhafftig auß denen Gründen des natürlichen Geſetzes flieſſet / und / wie ich meyne / von Chriſto und denen Apoſteln / auch ihren Nachfolgern in denen drey erſten Seculis, wie nicht weniger von allen Bekennern der Warheit unter dem Pabſtthum / und von Luthero ſelbſten iſt geglaubet worden, ſo faſſe man die Sache ohngefehr alſo: Welche Parthey in der Chriſtenheit erkennet / daß die Heilige Schrifft ſeye das eintzige wahre Principium cognoſcendi, woraus wir müſſen lernen / was wir in der Religion glauben / thun und hoffen ſollen / und die da auch würcklich zum Grund ihres Glaubens und ihres Gottes-Dienſts leget ſolche Sätze und Regulen / die in der Heiligen

Schrifft mit klahren Worten vorgetragen werden / und daraus beydes der Evangeliſche Troſt und Erbauung flieſſet / oder doch darbey beſtehen kan / die ſoll man dulten / mit ihr in Friede leben / und ihr öffentliches Religions-Exercitium gerne gönnen / auch vor eine Kirche Chriſti ſie anſehen. Wann dann gleich über den Verſtand gewiſſer dunckelen Redens-Arten / die man in der Schrifft findet / und über geheime Articul / auch über den Modum, wie dieſes oder jenes / das doch an ſich utrinque zugeſtanden wird / zugehe / keine Gleichheit der Gedancken iſt / als die univerſaliter nimmermehr ſeyn kan. Verwirfft aber eine Parthey die H. Schrifft / und will neben derſelben und wider dieſelbe eine andere normam fidei, cultus & morum einführen / ſo kans anders nicht ſeyn / als daß das Weſen der Chriſtlichen Religion in Gefahr ſtehet / mithin denen Seelen der Troſt und die Erbauung in Chriſto entzogen wird. Bey ſolchem Fall ſind andere Maximen zu faſſen / jedoch ſolche / welche auff keine Grauſamkeit und Unbarmhertzigkeit / oder Ungerechtigkeit hinaus lauffen. Werden dieſe Sätze auff den gegenwärtigen Fall appliciret / ſo iſt nicht nur einer Evangeliſch-Lutheriſchen Obrigkeit erlaubt denen Reformirten Chriſten ihre öffentliche Religions-Ubung zu geben / ſondern ſie iſt auch darzu verbunden / wann ſie nicht wider die Chriſtliche Liebe handelen will. Matth. c. VII. v. 12. O der liebe Apoſtel Paulus / wie viel hielte er auff eine ſolche Chriſtliche Toleranz und recommandiret ſie auff allen Blättern ſeiner Brieffe. Der Streit / ſo damahlen unter den Glaubigen entſtunde / über der Nothwendigkeit / das Ceremonien Geſetz Moſis zu halten / war nicht gering / und fragt es ſich / ob die Puncten / darinnen die Lutheriſchen mit denen Reformirten uneins ſind / von gleichem Gewicht ſeyen ? Dann was kan mehr dem Evangelio ſo wohl in ſeinen Verheiſſungen / als auch in ſeinen Gebotten und Lehre entgegen ſeyn / als eine Meynung / die da will / man müſſe / ob man gleich auch an Chriſtum glaube / dennoch ſich beſchneiden laſſen / und das Moſaiſche Kirchen-Geſetz halten / und zwar zu dem Ende / damit man durch deſſelben Beobachtung vor GOtt gerecht und ſeelig würde. Das iſt / was Paulus ſo offt beſtrafft / an denen / die auß der Beſchneidung ſich zu Chriſto bekehret hatten : So dieſe Meynung feſt ſtünde / was hätte uns der Sohn Gottes genutzt ? Und worzu hätte er gelitten ? Auff dieſe Weiſſe blieben die Elementa mundi, ich meyne das ſchatten-gleiche und höchſt-beſchwerliche Kirchen-Geſetz auff uns liegen / und wir wären im Grund noch immer armſeelige Knechte / Chriſti Verdienſt / und Gerechtigkeit wären nichts ; Was faſſete Paulus gleichwohl hierbey vor Anſchläge ? ſo ſehr er der Falſchheit dieſer Meynung entgegen war in der Lehre

und in der Praxi, ſo befahl er doch denen Neu-Bekehrten / ſie ſolten einander mit Gedult tragen. Er will nicht / man ſolle die Gegen-Parthey vor keine Kirche Chriſti erkennen / man ſolle nicht mit ihnen in die Verſammlung gehen / u.ſ.w. Der Apoſtel ſahe wohl / daß / wann man ſolche Trennung machen würde / es um das Evangelium würde geſchehen ſeyn / oder auffs wenigſte deſſen Lauff gewaltig gehemmet werden. Darum fordert er Liebe / Langmuth und Gedult / er will / es ſoll einer den andern toleriren / und ſie ſollen eine Gemeinde Chriſti bleiben. Hierdurch geſchahe es / daß nach und nach die Gemüther ſich erhobleten / die Augen weiter auffthaten / die Wahrheit erkannten / und die obgedachte falſche Meynung von ſelber zerfiel / ohne daß man denen Unglaubigen zum Ergerniß und Chriſto zur Schande viel darüber ſich gezancket hat; Warum folgt man dieſen Apoſtoliſchen Vermahnungen und Exempel nicht? Ich ſorge darum / weil man dieſer Männer Geiſt nicht in ſich hat. Dieſelben hatten nur zum Zweck die Erbauung und das wahre Heyl der Kirchen. Andere aber ſuchen ihre eigene Ehre und Nutzen / und nicht Chriſtum / darum verketzern und verdammen ſie ſo gerne.

GOTT helffe!

Poſt-Scriptum

Uber einige PASSUS der ANTAPOLOGIÆ, darinnen gegen meine Perſohn angegangen wird / auf Blättern und paginis, wie folget:

Ad p. 1.

MAn weiß in der Pfaltz von keiner neuen philadelphiſchen Societät / ohne das Diluculum, ſo ſich von der apocalyptiſchen Philadelphie in denen præſentiret / welche im Grund der Warheit / Chriſto / einig ſeynd / und die Stoppelen der Neben-Meynungen ſich an der Einigkeit im Geiſt nicht hindern laſſen / ſondern gern alles / was zumahlen die Differentz zwiſchen denen Evangeliſchen und Evangeliſch-Reformirten betrifft / nach dem Tenor der Warheit und Liebe in eines zuſammen flieſſen ſehen mögten.

Ad p. 2.

Wann es in der Apologie hieße / es hätte das gemeinſchafftliche Conſiſtorium

rium zu Grünſtatt / ſo auch bißher Herr Pfarrer Freytag begleitet / in die Conceſſion des Reformirten Religions Exercitii zu Grünſtatt conſentiret / ſo könte ich daraus einer lügenhafften diffamation beſchuldiget werden; nachdeme aber indefinite geſagt wird / daß das Conſiſtorium (nehmlich des Hochgebohrnen Graffen und Herrn / Herrn Georgen ꝛc. ꝛc. geſammte Hrn. Räth / und dero Inſpector, Herr Wenzel, ſo zuſammen pro tunc freylich auch ein Conſiſtorium außgemacht) darinnen accord geweſen / ſo bleibet es eine Warheit / die unumſtößlich iſt.

Ad p. 5.

Wer eine Trennung machet unter ſolchen / die nach der Warheit Eins seynd / trägt freylich des Lucifers Farb und Symbolum; wer aber Licht von Finſternuß ſcheidet / und die Frommen von denen Bößen ſich abſondern machet / thut etwas / das dem Göttlichen Sinn und Befehl gemäß iſt / wann es Jer. 15. 19. heiſſet: Und wo du die Frommen lehreſt ſich ſondern von den Bößen / ſo ſolt du mein Lehrer seyn. Und ehe du ſolteſt zu ihnen fallen / ſo müſſe ſie ehe zu dir fallen. Und geſtehe gar gern / wann ich / den angefangenen Bau des Babyloniſchen Thurns zu verhindern / eure Sprach verwirren / und euch / wie Paulus die Sadducäer und Phariſäer / von einander ſcheiden / und in die Fußſtapffen deſſen auß unſern Mitteln einleiten konte / den ihr / weil er (welches ſehr löblich vor ihn geſchrieben iſt) in euren Rath nicht gewilliget hat / dafür haltet / auß dem Taumel-Kelch (der aber doch noch gantz voll / und vor euch auff der Wart ſtehet / und alſo beſſer davor den Wein-Keller des himliſchen Salomonis geſetzt hättet) getruncken zu haben / ſo wolte mich darob glücklich achten.

Ad p. 8.

Der kleine Zehende zu Quirnheim iſt durch den Herrſchafftlichen Land-Reuter der Pfarrey deßwegen behändiget worden / ut rediret ad Dominum, quod fuit ante ſuum. Und ſtehet dahin / ob der Hr. Inſpector, da er auff eine bloße zu Maintz vidimirte Copie denen Catholiſchen den kleinen Zehenden wieder eingeraumet / ſolches ſo legal ſeye / als da die Herrſchafft vorher in Erkänntnuß / daß ſie in Poſſeſſion deſſelben vom Weſtphäliſ. Frieden an / biß auff den Ryßwickiſchen / ohne wann Krieges-Gewalt ſie darinn turbiret / geweſen / auch dem 4ten Articul des Ryßwickiſchen Friedens damahlen / wie noch / widerſprochen worden / ſich davon wieder Meiſter gemacht.

Daß auch zu Ebertsheim und Quirnheim ich auff meine daſelbſt fallende Leichen- und Copulations-Accidentien / in ſo weit deren Einnahm mit Zwang geſchehen ſolle / ſalvo jure tertii reſigniret / wer wolte mir ſolches ohne Scham / dazu-

dazamahlen / meine Zuhörer per injuriam temporum ohne hin genug preſſiret geweſen / vorrücken.

Und wer wolte darbeneben mir verdencken / daß zu Lautersheim einen an Jahren jungen / an qualitäten aber weit ältern Geiſtlichen / als der geiſtloſe alte Ehebrecher geweſen / der daſelbſt einniſten wolte / weilen es doch von Herrſchaffts wegen anders nicht ſeyn können / endlich eingelaſſen? wie denn der ſogenannte junge Geiſtliche / Herr Pfarrer Lotz noch lebet / und in der That älter iſt / als die Sünder von hundert Jahren / die verflucht ſeyn.

Daß aber den durch die Lautersheimer unverſchuldete (wiewohl GOtt Lob! wohl gerathene) Veränderung ohnrechtlich erlittenen Beſtallungs-Abgang bey gnädigſter Herrſchafft wieder geſuchet / auch die Refuſion quoad fixa würcklich erhalten / und nachdem mir ſelbige binnen 5. Jahren wieder de facto entzogen worden / um die Reſtitution wieder anhalte / iſt richtig / ſo lange die Regula Juris beſtehet: Spoliatum ante omnia reſtituendum.

Was vorgerücket wird / als hätte das Filial Lautersheim / ſo aber ehemahlen eine beſondere Pfarrey / vor hundert Jahren aber ein Filial von Quirnheim geweſen / nur aus Commodität fahren laſſen / dagegen zeuget die Praxis, in deme ich / wann ſonſten nur alle 14. Tage zu Lautersheim geprediget / nachhero an deſſen ſtatt alle 8. Tage die Pfarrey Quirnheim beamptet / dahin doch der Weg weit incommoder, als nach Lautersheim iſt.

Und worzu ſoll der Vorwurff / ich hätte meinen Nahrungs-Kummer denen Koſten / ſo zu öfftern Conventiculis verwendet / und auff meine Schrifften ſpendiret / zu zu meſſen / da doch denen die mich beſuchet / und deren Beſuch ſie recht te mere ein Conventiculum heiſſen / nur allein ex officio hoſpitalitatis die Nothdurfft gereichet / das Bücher-Schreiben aber / ihre Heterodoxie und Ketzermacherey mir abgedrungen / gedencke aber dieſerwegen mit den Meinigen / wie ihr förchtet oder hoffet / nicht hungers zu ſterben / ſondern glaube / was ich noch nicht ſehe / daß GOtt vor meine arme Kinder ein ander weites Depoſitum zu ihrer ſubſiſtence bereits beſtimmet habe. Sorget ihr aber / es mögte meine Hoffnung mißgebähren; warum gebt ihr dann nicht die 120. fl. und 72. Malter Korn herauß / ſo ihr mir binnen 6. Jahren de facto vorenthalten?

Ad p. 9. & 10.

In dem Briff an Illuſtriſſimum werden freylich Geſichte und Träume nicht ſchlechthin verworffen / es wird aber auch der Lapis lydius, die H. Schrifft / denenſelben zum Grund geleget; wie ſolte denn nun dieſe Vorſtellung Enthuſiaſtiſch / oder fanatiſch heiſſen / da aus denen ſymboliſchen Büchern erweißlich /

K daß

daß nur allein diejenige des Enthuſiaſmi ſchuldig / welche die Heil. Schrifft verwerffen / und wider dieſelbe neue Glaubens-und Lebens-Reguln aus ihren Geſichten und Träumen fingiren; wo aber thue ich ſolches / und wo hab ich Illuſtriſſimum in meinem Brieff dahin verleitet? Habe mich dann gleich darinnen obligiret / um Gewißheit in Glaubens-Sachen GOtt anzuruffen / ſo habe doch die geſuchte gewißheit / wie die Wort ja außdrücklich da liegen / nicht auf Geſichte und Träume gegründet / ſondern auf Gott / zu dem das Vertrauen gefaſſet / er werde nach ſeiner Verheiſſung die Suchende / was ſie ſuchen / finden laſſen; daß ich aber anbey / wenn man ſich alſo zu GOtt ſchicke / Verſicherung gethan / er werde uns auch im Schlaff nicht müſſig ſeyn / ſondern etwas ſehen und hören laſſen / das wir zuvor nicht ſo gehöret und geſehen / iſt ein unvermeidlich Conſequens, ſo keiner / der GOtt gefunden und mit ihm in Vereinigung ſtehet / leugnen kan; Ja / hätte ich gar des Gebetts um Träume und Geſichte mich bedienet / oder anderen recommendiret / das doch nicht iſt / ſo hätte darinn zum vorgänger den ſeel. Arnd, deſſen Abend-Seegen ja faſt in aller Händen iſt / und den ich ſchon hoc paſſu vor mehr als 26. Jahren zu Franckfurt in pleno defendiret / wenn er alſo betet und beten lehret: Laß mir auch die H. Engel erſcheinen im Schlaff / wie Joſeph und denen Weißen aus Morgenland ꝛc. gleich wir auch gantz unſtraffbar zu ſingen pflegen: Meiner Seelen mit Begier träume ſtets / O GOtt / von dir! gleichwohl hält man uns deßwegen vor keine Fanaticos.

Ad p. 11. & 12.

Durch die Hirn-Orthodoxie, an deren die Herrn Gegner die Apologie zu zweifflen wünſchet / werden nicht verſtanden die göttliche Warheiten / ſo unſere ſymboliſche Bücher nach Gottes Wort vortragen / ſondern allein die Gloſſen und der falſche Begriff / ſo ſich die Hrn. Gegner über göttliche Warheiten machen / und ihren Zuhörern / wie erſt kürtzlich bey Beleuchtung ihrer Kirchen-Ordnung und Catechiſmi erwieſen worden / vortragen; da denn gewiß ihnen nichts beſſers anwünſchen können / auch noch nicht anders kan / als daß ſie doch einmahl an ſolchem falſchen Begriff zu zweiffeln anfangen / mithin GOtt bitten möchten / er wolle ihnen die Decke Vernünfft lender vor urtheilen abziehen / und in ſeinem Licht / was Licht iſt / ſehen laſſen. Was hab ich nun damit geſündiget?

Daß in der Apologie des von Herrn Inſpector Wenzel bedienten Oberbrunniſchen Proceſſes gedacht worden / hat deſſen Erzehlung von meiner Suſpenſion mir abgedrungen; Es iſt aber genug / daß er mit der allegirten Hey-

Heydeldergiſchen Regul: Qui conſilium dat, fidem, non eventum, præſtare tenetur, zu verſtehen gibt / daß er Auctor von dem gantzen Proceſſ ſeye / davon aber / weilen GOtt ſelbſten effective darůber raiſonniret / nichts weiters gedencke / ohne / daß meines Orts dafür halte / es würde das gantze Werck viel beſſeren Succeſſ gehabt haben / wann er ſeine Hände gantz darauß gelaſſen hätte. Auch iſts billich zu ahnden / daß er ſeine deßfalls gethane Advocatur mit dem Mittler Ampt Chriſti beſchönet / da doch bekannt / wie Chriſtus in zeitlichen Dingen ſo gar nicht advociret / daß er vielmehr denen / die ihn darzu brauchen wollen / geantwortet: Wer hat mich zum Richter oder Erb-Schichter über euch geſetzet?

Was den angeführten Umgang mit Davids Kleinen Weib betrifft / ſo beſtehet derſelbe darin: Es kam vor mich das Geſchrey und expreſſer Beruff aus der Nachbarſchafft / daß dieſes Weib mit der Verzweiffelung wegen eines ihr offt vorkommenden feurigen Blitzes / ſo ſie vor einen Anblick der Höllen zu ihrer Verdammnuß hielte / zu ringen hätte / mit dem Erſuchen / ich möchte doch zu ihr kom̃en; Weilen denn Ambtswegen mich darzu verbunden funde / ſo thate / wie ich erſucht worden / und habe auch / weil die Wahrheit Platz fand / zu deſſen Unterhaltung / meinen Beſuch bey ihr offt repetiret. Daß aber unter dem prætext der Gottſeeligkeit ſo Nachts als Tags mit ihr converſiret / und ihr Mann drüber jaloux worden ſeye / oder dieſerwegen ſie deſeriret habe / iſt ein aſſertum, ſo von der Canaille, die nicht leiden kan / wenn eine Seele ihren Stricken entgehet / urſtändet. Und weiß mich deßfalls noch wohl zu beſinnen / daß ihr Mann / nachdem er ſie deſeriret / aus der Frembde mir drey W. (Wehe) zugeſchicket / von denen unter andern dem Herrn Inſpector Wenzel eines deſigniret geweſen / als welchem er ſchuld gab / daß er eine Urſach ſeiner deſertion damit worden / weilen er ihm die jährliche Kirchen-Gilt ad ein Malter Korn / als womit er ſich gewaltthätiget zu ſeyn vermeinet / nicht abnehmen helfen. Dieſes aber an ſeinem Ort zu laſſen / ſo höret / was er ex poſt mit eigener Hand vor ein Zeugnüß von der gantzen Sach gibt / alſo nach ſeinem ſtylo lautende:

Ich Endes unterſchriebener bekenne / weilen dem Pfarrer Binder offentlich im Druck nachgeſchrieben wird / daß ich eifferſichtig worden / weil er mit meiner Frauen umgangen / und auch dieſerwegen verlaſſen / ſo bezeuge hiermit / daß ich vielmehr an dieſem Umgang vielmehr Freud gehabt / weil ſie ſich eine Zeitlang gebeſſert hat / und iſt der Herr Binder nicht aus Vorwitz / ſondern in ſeinem Beruff / und beruffen iſt worden / weil ſie in einer Miltz-Kranckheit war. Daß ich auch in eine Dollheit bin gerathen in dem / daß ich hab den Kirchenſchaff verzahlen / das ich nicht ſchuldig war / und ſie aus einer Ungerechtigkeit eine

Gerechtigkeit geſucht zu machen. Und dieſes und nichts anders iſt die Urſach / daß ich hab Hauß und Hoff und Weib und Kind verlaſſen. Dann es war Gottes Wille. Hiermit bekenne ich David Klein, Binder und Bierſieder. Ebertsheim anno 1724. den 24. Novembr. Als ich ohngefehr nach Ebertsheim kommen bin / mein Weib und Kinder zu ſuchen / ſo hab ich dieſen Druck in der Unwahrheit funden / ſo bin ich ſchuldig Widerſtand zu thun. David Klein.

Ob auch gleich deſſen deſerirtes Weib zu denen neuen Täuffern zu Franckenthal übergangen / iſt ein Factum ſo meines Orts ſo wenig verhindern können / als es Lutherus verhindern mögen / da bey Hervorleuchtung des Evangelii viele / ſonderlich die zu Münſter / weiter gegangen / als er gemeinet geweſen.

Daß auch deß Güter-Proceſſes / ſo Herr Inſpector Wenzel mit ſeinen Zuhörern zu Grünſtatt geführet / in meiner Apologie gedencken müſſen / iſt eben wohl incidenter geſchehen / und durch ſeine Beſchuldigung / ich hätte ihn aufs äuſſerſte in einer meiner Predigten proſtituiret / veranlaſſet worden. Ferne ſeye inzwiſchen / daß ihme ſein Reichthum mißgönnen ſolte / wohl aber bedaure / daß er denſelben nur zur Druckung derer / ſo ſich nach ſeiner Ehl in allem nicht meſſen laſſen können / mißbrauchet.

So will man auch ihme ſeine Privilegia, ſo er von gnädigſter Herrſchafft ob ſeinen Gütern erhalten / nicht diſputiren / aber auch zur Prüffung überlaſſen / ob er ſelbige nicht weiter extendiret / als ſie zur Beſchwehrung ſeiner Zuhörer / was zumahlen die Kriegs-Anlagen / ſo die materie des Proceſſes geweſen / betrifft / nicht extendiret werden ſollten.

Ad p. 13.

Weilen dem Herr Pfarrer Freytag ſeine Vocation gleich Anfangs / weil ſelbige ſein Schwieger-Vatter / Herr Inſpector Wenzel, bey gnädigſter Herrſchafft / (zur Zeit / da die Hoffnung von ihm lauter güldene Berge verſprachen) ausgewürcket / Zweiffel gemacht / und auch der zu gleicher Zeit von den übrigen Ständē erhaltene Conſens ſeinen ſcrupul ſchwerlich heben / und ſein Gewiſſen in Ruh ſetzen dörffte / ſo wäre das Sicherſte / wann er die Göttlichkeit ſeines Berufs à poſteriori ſuchte / und zu dem Ende die hæretificinam oder Ketzermacherey / die er gleich bey der erſten Conſiſtorial-Seſſion in Sachen Hrn. Reitzens begangen / und noch an andern ſo Evangeliſch- als Reformirten begehet / einſtellte / darbeneben in ſeinen Predigten nicht denen klugen Fabeln / als darob viele ſeiner Zuhörer betretten ſind / folgete / ſondern einig und allein bey Gottes Wort / quod ſibimet ipſi ſufficit, zu bleiben ſich reſolvirete.

Daß er weiters mit ſeinem Herrn Schwieger-Vatter ſaget / ich hätte durch

durch Interceſſion einer vornehmen Dame meine Vocation nacher Ebertsheim erloſſen und erbettelt / iſt gantz unverantwortlich geſchrieben; Maſſen dieſe Dame eine Schweſter von dem damahlig regierenden Graffen / Herrn Philipps Ludevvig, mildeſten Andenckens / nehmlich die nunmehr ſeel. Frau Rhein-Gräfin von Grehweiler / woſelbſten zum öfftern geprediget / und dero Hoff-Predigers / Herrn Fabels / liebe Kinder / wie ſie ſelbſt noch auff dieſe Stunde bekennen / fideliter informiret / geweſen; Welche proprio motu ohne all mein Erſuchen beſagten meinen Principalen dahin vermocht / daß er mich von meinem damahlen gefaſten Schluß / in Sachſen zu gehen / abhalten / und hieher zu reiſen veranlaſſen müſſen; Welches denn auch Gewiſſens wegen / weilen ſie dieſer Landen gleich als die Lands-Mutter davon angeſehen geweſen / zu thun mich genöthiget gefunden / alſo daß unter deroſelben Recommendation bey dem Herrn Inſpector erſchienen / und darauff nach beſchehener contenten Prüfung und Examination nacher Ebertsheim 2c. vociret worden. Solte nun dieſes wohl mit Recht etwas Erloſſenes und Erbetteltes heiſſen können / und nicht vielmehr eine Submiſſion unter Göttliche Providentz / ſo hoch-beſagte Dame zur Beſorgung ſeiner Kirchen zu brauchen beliebet? Es wäre dann / daß das Wort Erbettelt ſo viel hieße / als unerkaufft; welchen Falls jedoch conteſtire, daß keine Simonie begangen zu haben / mich ſo wenig kräncket / als mich zu ſchämen habe / daß das Werckzeug zu meiner Beförderung keine vornehme Maitreſſe, ſondern eine vornehme geehlichte Dame und Matron geweſen. Daß aber Selbige die Recommedation meiner Wenigkeit ex poſt ſolte gereuet haben / das belieben die Herrn / und zwar daß ſie ſolches / ehe ſie durch falſche Relation præoccupiret worden / gethan habe / zu erweiſſen? Widrigenfals die Veritas facti ſo ungewiß / als was ehemahlen dem Hrn. Inſpector in puncto ſeiner Vocation beym Conſiſtorio ſeltzames vorgeworffen worden / ſo aber zu ſpecificiren billich Bedencken trage.

Ad p. 109.

Wann der Herr Inſpector ſeine ehemahlige Admodiation der Frantzöſiſchen Revenuen in dieſen und andern Landen / wie ihm ſolche letzthin von einem tertio vorgerücket worden / damit entſchuldigen will / weilen ich etlichmahl den Zehenden zu Ebertsheim / darauß ordentlich bezahlet werde / geſteiget / iſt was Ungereimtes / maſſen der Grund dieſes meines Facti im Kirchen-Buch lieget / und die Steigung des Zehendens daſelbſt ein fundirtes Recht daſiger Pfarrey iſt / ſo zur Præſcription kommen zu laſſen / um der Poſterität willen Bedencken tragen müſſen / und dahero denſelbigen vorzubeugen in 22. Jahren nur einige actus, weil es zumahlen ohne ſonderbahre Zerſtreuung und Ampts-Verhinderung geſchehen zu können vorauß geſehen / exerciret; da indeſſen

deſſen den überbleibſel ad pias cauſas verwendet zu haben vor GOtt und Menſchen conteſtiren kan. Wo aber hat der Herr Inſpector ein gleich fundirtes Recht zur Admodiation der Frantzöſiſchen Revenuen gehabt? Wie hat ein ſo weitläuffig Werck ohne Zerſtreuung und Ampts-Verhinderung adminiſtriret werden können? Und womit kan er beweiſſen/ daß der darauß gemachte Profit, wie ich mit Zehenden gethan/ ad pias cauſas verwendet worden? Oder womit kan er darthun/ daß durch mein Steigen jemand graviret worden/ gleich ihm doch der ſeel. Herr D. Arcularius in einem Tractätlein von der Einigkeit im Geiſt/ daß ſolches mit ſeiner admodiation geſchehen/ nicht undeutlich zu verſtehen gibt.

Ad p. 101. ſeqq.

Nun ſolte auch abſonderlich die angehängte Speciem Facti perluſtriren/ da der Herr Inſpector alle Kräffte dran gewendet/ wie er ſich purgiren/ und meine famam gantz zernichten möge; Allein was habe nöthig/ daß mich in dieſes weite Feld/ nachdem alles conſiſtorialiter abgethan/ wieder einergebe! Dieſes aber muß bekennen/ daß/ was von meiner Hand/ beſonders die Lehrpuncten betreffend/ theils freywillig/ theils aus Befehl geſchrieben/ ich freylich/ wanns noch zu thun wäre/ beſſer machen wolte/ und ſolte doch weder der Herr Inſpector, noch ſein Tochtermann/ Herr Pfarrer Freytag/ mich darob ungeſcholten laſſen; Was aber jener darinnen angeſticket/ und mich bald an der Lehr/ bald am Leben/ bald am Leiden angreiffet/ ohne apodicticè aus meinen Verbis & factis ſolches darzulegen/ ſeynd mehrentheils Läſterungen/ die entweder ſeinem kurtzen Geſicht/ daß er die Wahrheit nicht einzuſchauen vermag/ oder ſeinem noch ungebrochenen temperament zu zuſchreiben/ an welches jedoch die/ ſo ihn und mich kennen/ ſich nicht kehren werden. Genug iſts/ daß der Eventus bezeuget/ daß quoad Dogmatica, nichts/ ohne was die hier und da mit eingeſchlichene obſcurität beym Vortrag derſelben betrifft/ revociren dörffen/ quoad moralia aber mich nur einiger injuriation, welche aber nicht ſo wohl in vitio rei als modi beſtehet/ durch meine vor- und nach geſchriebene Reverſen/ ſchuldigen müſſen.

Ad p. 174. & 175.

Was vom Herrn Inſpector und ſeinem Herrn Tochtermann hier geſchrieben wird/ ich hätte bald nach meiner Reſtitution beſagten Revers gebrochen/ indeme die anſtöſſige Reden/ ſo Herr Reitz è cathedra hören laſſen/ offentlich mit Zanck defendiret/ und mit einem Schreiben an jenen gegen meine ihme à part gegebenen Revers gehandelt/ ſo iſt/ was das Letztere betrifft/ in der Apologia ad nauſeam uſque darauf geantwortet worden; Was aber das Erſtere anlan-

get/ſo beſtehet die Sache in folgendem: Es war Herr Reitz/ehemahliger Prediger zu alten Leiningen/ vom Herrn Pfarrer Wend auffs hefftigſte als ein Heterodoxus und Calumniant angeklaget/ und zwar erſtlich/ weil er von Leichen-Predigten/ aus D. Müllers Erquick-Stunden c. 277. geſagt/ daß ſie Lügen-Predigten ſeyen; 2. Weil er Theil an der Meynung Lutheri genommen / wann derſelbe Poſtill. Eccleſiaſt. in der zweyten Sermon am Oſter-Tag p. 441. & 442. davor hält/ Chriſtus ſey deßwegen ſo früh und ehe die 3. Tage völlig herum geweſen/ aus dem Grabe gegangen/ daß jedermann dencken könne/ ſein Leib ſeye noch friſch/ und von der Verweſung gantz frey blieben. 3. Weil er gegen die fleiſchliche Oſter-Ferianten geſagt/ wer ſeine Oſterliche Feyer nur darinn ſetzet/ daß er eſſe/ trincke und von der äuſſerlichen Arbeit ruhe/ der halte nicht anders Oſtern/ als ein armes Vieh. 4. Weil er geſagt/ die meiſten unſer heutigen Prediger predigen Chriſtum nur halb/ nehmlich/ Chriſtum pro nobis, nicht aber Chriſtum in nobis, oder wie es der ſeel. Arndt außdrucket: Welche Chriſti Lehr und nicht ſein Leben predigen/ die predigen Chriſtum nur halb. 5. Weil er die Gewohnheit/ wann die Leute/ nach dem ſie wacker gefluchet ꝛc. zu ſagen pflegen/ daß mir GOtt verzeihe! vor ſündlich und verdammlich declariret. 6. Weil er geeiffert gegen die Anrede/wenn die Prediger ihre Gemeinden/ deren doch pars potior im Argen lieget/ illimitatè außerwehlte Kinder Gottes! intituliren. Siehe Herrn Profeſſor Franckens Predigt von der Verführung unter dem Nahmen Gottes p. 25. 7. Weil er mit Herrn D. Spener Glaubens-Lehr 1442. vor irrig erkläret/ wenn jemand die Wort: Am jüngſten Gericht mein Fürſprecher ſey ꝛc. dahin deutete/ als ob Chriſtus denen Gottloſen am jüngſten Tage nicht bloß als ein Richter/ ſondern auch noch als Verſöhner und Vorbitter erſcheinen werde. Sehet! dieſes ſeynd ohngefehr diejenige Theſes, welche Herr Pfarrer Wend / deme ſolche Warheiten lauter Abyſſi geweſen/ und ſich darob von einem ſogenannten Licentiato Theologiæ, der dazumahl ſein Domeſtique war/ noch mehr benebelen laſſen/ vor heterodox und calumnieus bey dem Conſiſtorio eingeklagt.

Solte ich nun/ der ſothanem Conſiſtorio mit beygewohnet/ deßwegen/ weilen benannte Theſes theils defendiret/ theils aber/ was ſonderlich die Paſſage aus Luthero, von den Urſachen/ daß Chriſtus ſo frühe aufferſtanden/ betrifft/ excuſiret/ und mit der übrigen Aſſeſſorum Votis, ſo Herrn Reitzen einſtimmig zur Deprecation obligiren wolten/ Herrn Pfarrer Wenden aber/ deſſen Verbrechen doch/ indem er aus Wahrheit Lügen gemacht/ und Herrn Reitzen ſub hoc titulo faſt auf allen Cantzeln öffentlich und

und ſonderlich vor einen irrigen Lehrer und Pietiſten angeſchwärtzet/unverantwortlich gröſſer geweſen/ leer ausgehen lieſſen / mich nicht conformiret; Solte/ ſage ich/dieſer wegen eines Revers-Bruches beſchuldiget werden können/ oder nicht vielmehr zu juſtificiren / daß ohnangeſehen der autorität eines gantzen Corporis mich vor die Warheit intereſſiret / und an erſtbemeldter unvernünfftigen Sententz keinen Theil genommen.

Ad p. 62.

Wann mit Conceſſion des Reformirten Religioos-Exercitii die Herrſchafft einen Meineyd begehet / welches doch eine recht lügenhaffte und criminelle Imputation iſt / ſo habe nicht ich/ ſondern der Herr Inſpector die Conſilia darzu inſpiriret/ weil er nicht nur / als die Conceſſion reſolviret worden mit im Rath geſeſſen / ſondern auch zu Vollziehung des Reſoluti mit dem Reformirten Pfarrer zu Bockenheim/ Herrn Ewalden/ nach deme er mit ſelbigem von Hof nacher Hauß gefahren / wegen der Umſtänden tractiret / und alles feſt ſtellen helffen. Was aber ich ex poſt mit meinen Schrifften gethan/iſt vor nichts anders als ein Siegel anzuſehen / daß das/was Herr Inſpector damahlen beſchlieſſen helfen / eine Sache ſeye / darbey er zu bleiben / und nicht wie doch geſchehen / zu retractiret habe.

Es könte hiernechſt noch viel anderes / womit die Antapologia gegen meine und anderer ehrlichen Leute famam, beſonders in puncto meiner Catechiſation angehet / beleuchtet werden / beruffe mich aber auff Herrn Pfarrer Lotzens erſte Buchſtaben des Chriſtenthums / Herrn Pfarrer Sporleders Milch und Wein / und meine darauf publcirte Glaubens-Lehr. Ubrigens hoffe excuſiret zu ſeyn / wann über das / was in puncto perſonalium nolenter volenter geſchrieben / noch einen Schlüſſel zum Myſterio iniquitatis in der gantze Sache mit dem Emblemate eines Gottes-Gelährten præſentire / wann er eine Eule mit einem Brill nebſt beygeſetzter Fackel und offenem Buch abgemahlet / und unten dran geſchrieben:

Was helffen Fackeln / Buch und Brill /
Wann diß Geſchlecht nicht ſehen will.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bender, Georg Caspar,

Bestand Der Warheit, Daß Die Evangelische Hohe Obrigkeit zu Grünstatt Evangelisch, Und nicht gegen Gewissen, Gesetze und Eyd handle, Wann Selbige Ihren Evangelisch-Reformirten Unterthanen, ohne Nachtheil der Evangelischen, das freye Religions-Exercitium gestattet Nebst angehängten Reflexionen eines Evangelischen Theologi, und abgedrungenem Post-Scripto

Grünstatt 1725

4 Ded. 66 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10349581-9
VD18 15293742